Beiträge

zur

Geschichte der Entwickelung

der socialen Zustände

der

Stadt und des Herzogthums Gotha während des letzten Jahrhunderts

von

Prof. Dr. H. Th. Kühne.

Gotha, 1862.

Selbstverlag des Verfassers.

Vorbemerkungen.

1. Quellen, denen die einzelnen Angaben entnommen sind.

Fast alle in Nachstehendem enthaltenen Angaben stammen aus einer einzigen Quelle, nemlich aus den seit 1751 erschienenen „Wöchentlichen Gothaischen Anfragen und Notizen", welche in neuerer Zeit mit dem seit 1830 erschienenen Regierungsblatt und schließlich mit der politischen Zeitung verschmolzen wurden. Eine Ausnahme hiervon machen:

1) die Angaben bezüglich des auf dem Vorwerk Reinhardsbrunn im J. 1728 vorhandenen Dienstpersonals, sowie des demselben gezahlten Lohnes, welche einer handschriftlichen, bei dem Justizamt Tenneberg aufbewahrten Beschreibung des Amtes Reinhardsbrunn entnommen sind,

2) die Notizen bezüglich des Heu-Preises auf dem Markte zu Ohrdruf, welche zum Theil in den Text aufgenommen, für die Jahre 1831—1860 aber graphisch dargestellt worden sind und deren Mittheilung ich dem Herrn Bürgermeister Strenge von Ohrdruf verdanke,

3) die zu vergleichender graphischer Darstellung benutzten Kornpreise von Weimar und Jena, welche der „Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre rc. von Friedrich Gottlob Schulze, Leipzig 1856",

4) die zu demselben Zwecke benutzten Kornpreise der Stadt Nürnberg von 1744 bis 1843, welche der „Würzburger gemeinnützigen Wochenschrift vom 20. Juli 1860, Jahrg. X. No. 29. S. 371", entnommen sind,

5) die graphische Darstellung der Resultate der Gothaischen Domanial-Forstwirthschaft, welche sich auf die handschriftliche Arbeit des Oberforstraths Salzmann über den genannten Gegenstand gründet,

6) die auf die Vertheilung der directen Steuern bezügliche graphische Darstellung, als deren Grundlage die Staatscasse-Rechnung des Herzogthums Gotha auf das Jahr 1859/60 gedient hat.

---

2. Verarbeitung der Angaben.

Die aus den genannten Quellen entnommenen Angaben sind ihrem wesentlichen Inhalte nach in Gruppen getheilt, welche Gleichartiges zusammenfassen.

Gruppen, welche nach irgend einer Richtung hin vollständige oder doch nahe vollständige Reihen von einzelnen Angaben enthielten, sind zu graphischen Darstellungen verarbeitet worden, um der leichteren Auffassung zu Hülfe zu kommen.

Alle übrigen, mehr oder minder lückenhaften Gruppen erscheinen in dem Texte in möglichst übersichtlicher Folge aneinandergereiht, im Allgemeinen mit der Orthographie des Originals.

Bezüglich der graphischen Darstellungen ist noch Folgendes erläuternd beizufügen:

Zu I. a. Monatliche Durchschnittspreise von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer auf dem Markte zu Gotha von 1751 — 1860. T. 1 — 22.

Der Kopf der Tafeln enthält als Ueberschrift die einzelnen Jahre und die einzelnen Monate derselben. Letztere sind durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnet.

Der am unteren Rande der Tafeln beginnenden graphischen Darstellung sind unmittelbar unterhalb des Kopfes die Preisangaben in Groschen und Pfennigen des 30 Thaler-Fußes (1 gr. à 10 pf.) beigefügt. Nur wo die graphische Darstellung bis nahe an den Kopf der Tafeln hinaufreicht, sind die Zahlenangaben am unteren Rande beigefügt, wie z. B. für die Monate Juni, Juli und August des Jahres 1762.

Die Preisangaben beziehen sich auf das Gothaische Viertel, welches 1112 Französische Cubikzoll enthält.

Für Januar und Februar 1751, August und September 1754, October 1757, Januar und Februar 1762, Juni, Juli, August, September und October 1772 enthielt die benutzte Quelle keine Angaben, woraus sich die in der Darstellung enthaltenen Lücken erklären.

Was den Maßstab der Darstellung anlangt, so bezeichnet, vom untern Rande der Tafeln ausgehend, der Abstand zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien den Betrag von 5 gr., mithin der Abstand von dem unteren Rande der Tafeln bis zur 6ten, 12ten u. s. w. Horizontal-Linie den Betrag von 1 thlr., 2 thlr. u. s. w. Diese, vollen Thalerbeträgen entsprechenden Linien sind durch stärkeren Druck hervorgehoben.

Zu I. b. Vierteljährliche Durchschnitts-Preise von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer auf dem Markte zu Gotha von 1751 bis 1860. T. 23 — 30.

Der Kopf der Tafeln enthält unter jeder Jahreszahl die Ueberschriften I, II, III, IV, wodurch die einzelnen aufeinanderfolgenden Vierteljahre, Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September, October bis December, bezeichnet sind.

Alles Uebrige wie für I. a., T. 1—22.

Die graphische Darstellung, sowie die Zahlenangaben für 1751. I; 1754. III; 1757. IV.; 1762. I.; 1772. II und IV sind wegen der oben zu I. a. erwähnten Lücken ungenau; aus gleichem Grunde erscheint für 1772. III gar kein Durchschnitts-Preis.

Zu I. c. Jährliche, sowie zu I. d. 5jährige u. s. w. Durchschnitts-Preise von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer auf dem Markte zu Gotha von 1751 — 1860. T. 31 — 33.

Mit Ausnahme der selbstverständlichen Ueberschriften stimmt die Einrichtung der Tafeln vollständig mit der zu I. a. angegebenen überein.

Zu I. e. Jährliche Durchschnitts-Preise des Roggens in Weimar von 1660 — 1740. T. 34.

Die nur auf die genannte Getreideart sich beziehenden Angaben sind Fr. G. Schulzes Nationalökonomie entnommen. Die in dem genannten Werke enthaltenen,

auf Preußisches Maß und Preußisches Geld sich beziehenden Angaben sind auf das Gothaische Viertel und auf Gothaisches Geld reducirt.

Die Durchschnitts-Preise der einzelnen Jahre beziehen sich nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf die Zeit von Jacobi jeden Jahres bis Jacobi des nächsten Jahres, weshalb in den Ueberschriften jedesmal zwei Jahreszahlen erscheinen.

Der Maßstab der Darstellung ist der frühere.

Zu I. f. Vergleichende Darstellung der jährlichen Durchschnitts-Preise des Roggens in Jena und Gotha von 1740—1860. T. 35—36.

Die auf Jena sich beziehenden Angaben sind nach Fr. G. Schulzes National-Oekonomie auf Gothaisches Gemäß und Geld reducirt. Die Durchschnitte beziehen sich auf die Zeit vom 1. Juli jeden Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres.

Der Maßstab der Darstellung ist der frühere.

Zu I. g. Vergleichende Darstellung der jährlichen Durchschnitts-Preise des Roggens in Nürnberg und Gotha von 1744—1860. T. 37—38.

Die auf Nürnberg sich beziehenden Angaben sind der Würzburger gemeinnützigen Wochenschrift (20. Juli 1860) entnommen. Eine Reduction des Bairischen Gemäßes und Geldes auf Gothaisches Gemäß und Geld erschien nicht thunlich, da die Preise in abgerundeten Gulden angegeben waren. Es mußte daher zum Behuf der Vergleichung umgekehrt eine Reduction des Gothaischen Gemäßes und Geldes auf Bairisches Gemäß (ein Bair. Scheffel = 11209 Franz. Cubikzoll) und Geld vorgenommen werden, wobei gleichzeitig eine Abrundung der Preise in der Art statt fand, daß ½ fl. und darüber für voll gerechnet, Beträge unter ½ fl. aber weggelassen wurden.

Die Preise beziehen sich auf die Kalenderjahre. Was den Maßstab der Darstellung anlangt, so repräsentirt der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien den Betrag von 1 fl. Rhein.

Zu II. Jährliche Durchschnitts-Preise des Brodes in Gotha von 1751—1858. T. 39—40. und

III. Jährliche Durchschnitts-Preise des Rind-, Schweine- und Kalbfleisches in Gotha von 1751—1857. T. 41—42.

Die Einrichtung der Tafeln ist im Allgemeinen dieselbe, wie für I. a. u. f. w.

Die Preisangaben für die einzelnen Kalenderjahre beziehen sich auf das Zollpfund à 500 Franz. Gramm und sind in abgerundeten Pfennigbeträgen (10 pf. = 1 gr.) dargestellt.

Der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien repräsentirt den Betrag von 2 pf.

Das Abbrechen der Darstellungen vor dem Jahre 1860 erklärt sich aus dem früheren Aufhören der polizeilichen Brod- und Fleischtaxe.

Die Lücken in der Darstellung der Brodpreise haben verschiedene Gründe: Milchsemmel (Franzbrod) wurde weder vor dem J. 1784, noch in den Jahren 1790 bis 1801 gebacken und blieb von 1821 an ohne Taxe; reines und gemischtes Gerstenbrod wurde nur in theuern Jahren gebacken und ist nicht immer eine Taxe dafür angegeben; für Weißbrod und Schwarzbrod ist für die Jahre 1837—1839 kein Taxe in der benutzten Quelle mitgetheilt.

Was die Fleischpreise anlangt, so ist in denselben die Fleischsteuer mit enthalten, welche vom J. 1768 an 1 pf. altes Geld, von 1815 an 2 pf. altes Geld auf das alte Goth. Pfund betrug und erst Ende Juli 1857 aufgehoben wurde. Die

Preise anderer Fleischsorten wurden nicht aufgenommen, um die Darstellung nicht zu überladen.

Zu IV. Jährliche Durchschnitts-Preise von Licht, Seife, Oel in Gotha von 1751—1854. T. 43—44.

Die Preisangaben in abgerundeten Pfennigbeträgen (10 pf = 1 gr.) beziehen sich auf das Zollpfund à 500 Franz. Gramm. Der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien repräsentirt den Betrag von 5 pf.

Gegossene Lichter treten erst mit dem J. 1764 auf, Oelpreise sind in der benutzten Quelle nur für die Jahre 1762, 1763, 1764 und 1854 notirt. Für die Jahre 1835—1853, sowie vom Jahre 1855 an fehlt jede Taxe.

Zu V. Darstellung der Steigerung der Preise der aus den Gothaischen Domänenforsten gewonnenen Hölzer von 1754—1847. T. 45—47.

T. 45. giebt eine Uebersicht der gesammten Domänen-Forste mit ihrer Eintheilung in die Forstmeistereien Gotha, Schwarzwald, Georgenthal und Tenneberg und ihrer Unterabtheilung in Forsteien mit Berücksichtigung des Bestandes an Laub- und Nadel-Wald.

T. 46. stellt die durchschnittliche jährliche Material-Abgabe an reductionsfähigem Holze von den einzelnen Forstmeistereien während der Zeit von 1754—1847 dar. Der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien repräsentirt den Betrag von 2000 Klaftern.

T. 47. enthält zunächst auf dem Hauptblatte eine Darstellung der von den einzelnen Forstmeistereien von 1751—1847 jährlich im Durchschnitt erzielten Brutto-Erträge. Der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien repräsentirt den Betrag von 10000 thlr. Sodann enthält das Hauptblatt noch eine Reihe von wichtigen, für die Beurtheilung der Entwickelung des Gothaischen Forstwesens nothwendigen Angaben, die einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen. Die auf beiden Seiten des Hauptblatts befindliche Nebendarstellung endlich zeigt das allmälige Anwachsen des Brutto-Ertrags einer Klafter reductionsfähigen Holzes für die Zeit von 1751—1847. Für diese Nebendarstellung repräsentirt der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien den Betrag von 1 thlr.

Zu VI. Halbjährliche Durchschnitts-Preise des Heu's in Ohrdruf von 1831—1860. T. 48.

Der Kopf der Tafeln zeigt unter jeder Jahreszahl die Ueberschriften I und II, wodurch die Halbjahre von Januar bis Juni und von Juli bis December bezeichnet sind.

Der graphischen Darstellung sind am unteren Rande der Tafel die Durchschnittspreise pr. Centner à 100 Pfund in Gothaischen Groschen und Pfennigen (10 pf. = 1 gr.) beigefügt. Der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien repräsentirt den Betrag von 5 gr.

Die halbjährlichen Durchschnittspreise für die Jahre 1826—1830 sind in den Text unter D. Landwirthschaftliches, Heu, S. 41, aufgenommen.

Die Nebendarstellung zeigt die Entwickelung des Ohrdrufer Heumarktes vom J. 1841 an. Die Menge des in jedem Halbjahr auf der Heuwage daselbst zum Verkaufe gewogenen Heu's in Centnern à 100 Pfund ist der graphischen Darstellung am unteren Rande beigefügt. Der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien repräsentirt den Betrag von 500 Centnern.

Zu VII. Jährliche Schnitterlöhne in Gotha von 1751—1860. T. 49—50.

Der graphischen Darstellung sind unmittelbar unterhalb des Kopfes der Tafeln die Preisangaben in Pfennigbeträgen beigefügt. Während jedoch in der graphischen Darstellung Schneid- (Hau-) und Bind-Lohn für den Goth. Acker jeder Getreideart als ein einziger Betrag zusammengefaßt erscheint, sind in den Zahlenangaben bis 1851 die Schneid- (Hau-) Löhne einerseits und die Bindlöhne andrerseits derart in zwei Zeilen von einander gesondert, daß erstere in der oberen, letztere in der unteren Zeile enthalten sind. In der graphischen Darstellung repräsentirt der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien den Betrag von 1 gr.

Für die Jahre 1781, 1833—1850 und 1852—1854 waren in der benutzten Quelle keine Angaben enthalten. Trotz dieser bedeutenden Lücken dürfte jedoch die Darstellung für die Beurtheilung der Umgestaltung in den Verhältnissen der arbeitenden Classe nicht ohne Werth sein, obwohl die verzeichneten Preise nur die von den Grundbesitzern angebotenen Löhne darstellen und daher ziemlich oft von den wirklich gezahlten Löhnen nicht unwesentlich differiren dürften.

Zu VIII. Zur Statistik des Grund und Bodens im Herzogthum Gotha. T. 51.

Das Blatt giebt eine Uebersicht über das Areal der Stadt Gotha und der einzelnen Amtsbezirke des Herzogthums 1) an Land, Wiesen und Gärten, 2) an Domanial-Waldungen, 3) an Privatwaldungen und 4) an Baustätten, Wegen u. s. w.

Zu IX. Zur Statistik der Bevölkerung u. s. w. des Herzogthums Gotha. T. 52—54.

T. 52. giebt eine allgemeine Uebersicht der Bevölkerung in der Stadt Gotha und in den einzelnen Justizamts-Bezirken des Herzogthums am Ende des J. 1856 nach Geschlecht, Alter und Beschäftigung. Die am oberen Rande der Tafel stehenden Zahlen bezeichnen die Gesammtzahl der in den einzelnen Bezirken wohnenden weiblichen, die am unteren Rande stehenden Zahleu ebenso die Gesammtzahl der männlichen Bevölkerung. Die weibliche Bevölkerung zerfällt in drei durch verschiedene Farbentöne bezeichnete Gruppen, welche in der Ordnung von oben nach unten 1) die Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen, 2) die weibliche Bevölkerung über 14 Jahre ohne bestimmten Beruf, 3) die weibliche Bevölkerung unter 14 Jahren umfassen. Die an der unteren Grenzlinie der einzelnen Gruppen eingeschriebenen Zahlen bezeichnen die Anzahl der in den einzelnen Bezirken zu jeder Gruppe gehörigen Individuen. Die männliche Bevölkerung zerfällt in 7 durch verschiedene Farbentöne bezeichnete Gruppen, welche in der Ordnung von unten nach oben 1) die von Gehalt und Renten Lebenden, 2) die selbstständigen Landwirthe, 3) die selbstständigen Gewerbtreibenden, 4) die Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, 5) die Tagelöhner, Dienstboten und Fabrikarbeiter, 6) die männliche Bevölkerung über 14 Jahre ohne bestimmten Beruf, 7) die männliche Bevölkerung unter 14 Jahren umfassen. Die den einzelnen Gruppen eingeschriebenen Zahlen bezeichnen die Anzahl der in den einzelnen Bezirken zu jeder Gruppe gehörigen Individuen, wobei noch zu bemerken, daß in Gruppe 4 die links stehende Zahl sich auf Gesellen und Gehülfen, die rechts stehende auf die Lehrlinge bezieht, in Gruppe 5 aber die links stehende Zahl die Tagelöhner, die mittlere die Dienstboten, die rechts stehende die Fabrikarbeiter bezeichnet.

T. 53. enthält in sieben gesonderten Darstellungen eine weitere Verarbeitung des auf der vorhergehenden Tafel zusammengestellten Materials. No. 1. stellt graphisch und in Zahlen das Verhältniß der erwachsenen und unerwachsenen männlichen und weiblichen Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung sowohl für die einzelnen Bezirke, als für das ganze Herzogthum dar. Es ergiebt sich daraus auf den ersten Blick, daß die Zahl der Frauen über 14 Jahre die Zahl der Männer über 14 Jahre überall übersteigt, während bezüglich der Kinder unter 14 Jahren bald die Zahl der Knaben, bald die der Mädchen überwiegend ist; daß ferner zwischen der Zahl der Erwachsenen und der Zahl der Kinder für die einzelnen Bezirke ein sehr verschiedenes Verhältniß statt findet. Zur weiteren Beleuchtung dieser Beziehungen sei es gestattet, hier noch folgendes, unmittelbar aus der Darstellung gewonnene Resultat anzuführen:

Es kommen	St. Gotha	Amt Gotha	„ Friedrichswerth	„ Georgenthal	„ Ichtershausen	„ Liebenstein	„ Ohrdruf	„ Tenneberg	„ Thal	„ Tonna	„ Volkenrode Nazza	„ Zella	Durchschnitt.
auf 100 Männer über 14 Jahre Weiber über 14 Jahre	112	108	102	111	105	109	109	107	105	108	104	111	108
auf 100 Knaben unter 14 J. Mädchen unter 14 Jahren	97	101	97	102	99	101	103	100	96	99	99	93	99
auf 100 Erwachsene über 14 J. Kinder unter 14 Jahren	33	40	45	50	41	53	47	43	42	39	45	53	43

Die übrigen Darstellungen behandeln in gleicher Weise das Verhältniß bestimmter Berufs-Classen zur Gesammtbevölkerung. Ueberall repräsentirt der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien 1 Procent der Bevölkerung, überall sind die entsprechenden Procentsätze der graphischen Darstellung beigefügt. Sind in demselben Raume zwei Verhältnisse behandelt, so bezieht sich der obere Titel auf die obere graphische Darstellung und auf die obere Zahlenreihe. Die Resultate von T. 52. und 53. gründen sich auf die Volkszählung vom J. 1856.

T. 54. behandelt auf Grundlage der Zählung vom J. 1853 in den drei ersten Darstellungen der oberen Reihe das Verhältniß der Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu der Bevölkerung, in den übrigen Darstellungen die wichtigsten landwirthschaftlichen Verhältnisse. Die Einrichtung der einzelnen Darstellungen ist im Wesentlichen dieselbe wie auf T. 53. Was den Maßstab derselben anlangt, so repräsentirt der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Horizontal-Linien auf No. 1. die Zahl 500, auf No. 2. die Zahl 500, auf No. 3. die Zahl 50, auf No. 4. die Zahl 1000, auf No. 5. die Zahl 10, auf No. 6. die Zahl 40, auf No. 7. die Zahl 200, auf No. 8. die Zahl 40.

Zu X. Zur Statistik der directen Steuern im Herzogthum Gotha. T. 55—60.

Die erste Hälfte von T. 55. behandelt die Steuerverhältnisse der einzelnen Rentämter. Die zum Verständniß nöthigen Erläuterungen sind der Darstellung unmittelbar beigefügt und beziehen sich auch auf die übrigen Blätter, welche die Steuerverhältnisse der einzelnen Ortschaften in der Weise zur Darstellung bringen, daß die zu jedem Rent- und Steuer-Amte gehörigen Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt sind. Der Maßstab für die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Steuerbeträge ist für alle Blätter derselbe; der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Linien repräsentirt 5 gr. Der Maßstab für die Bevölkerung ist

für die Rentämter (erste Hälfte von T. 55) ein anderer, als für die einzelnen Ortschaften. Der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Linien repräsentirt im ersten Falle 5000, im letzteren 250 Seelen.

3. Zweck der Verarbeitung.

Wie schon der Titel angiebt, sollen die vorliegenden Zusammenstellungen einen Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der socialen Verhältnisse Gotha's bilden. Die Umgestaltung der Lebensverhältnisse des Einzelnen und der Familie in Folge des Wechsels im Preise der Lebensmittel, der Kleidung, der Wohnung, die Entwickelung der Landwirthschaft und der Industrie, die Fortbildung des öffentlichen Lebens in Staat, Kirche und Schule haben Berücksichtigung gefunden, soweit dieß die genannten Quellen gestatteten.

Wie lückenhaft diese Beiträge trotz der darauf verwendeten Zeit und Mühe sind, kann niemand besser einsehen, als der Herausgeber. Der Natur der Sache nach sind die Bestrebungen des einzelnen Privatmanns auf diesem Gebiete in sehr enge Schranken gebannt. Sollte dennoch dieses lückenhafte Material hier und da lebendigeres Interesse für derartige Studien erwecken, so würde es der Herausgeber für den lohnendsten Erfolg seiner Thätigkeit halten, wenn das gemeinsame Interesse die Gründung statistischer Vereine beförderte, deren Zusammenwirken sicher manches werthvolle, dem Einzelnen unzugängliche Material zu Tage fördern könnte, welches hier und da in aletn Haushaltungsbüchern und Rechnungen, in alten Geschäftsbüchern von Kaufleuten und Gewerbtreibenden und an andern Orten verborgen liegen mag und über kurz oder lang der Vernichtung unbenutzt anheimfällt.

Noch nach einer andern Richtung möchte der Herausgeber durch Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit wirken. Eine gedeihliche Regierung, eine das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen fördernde Gesetzgebung muß nothwendigerweise eine genaue Kenntniß des Landes und der Verhältnisse der einzelnen Classen der Bevölkerung zur Grundlage haben. Die Kenntniß der Bevölkerungszahl nach Alter und nach Berufs-Classen, die Kenntniß der Vertheilung derselben in die einzelnen Gemeinden des Landes, die Kenntniß der Häuser-, Acker- und Vieh-Zahl reicht zu diesem Zwecke nicht aus; vielmehr kann nur eine möglichst genaue Kenntniß des gesammten Immobiliar- und Mobiliar-Vermögens, sowie der Vertheilung desselben unter die einzelnen Schichten der Bevölkerung, sowie endlich des den einzelnen Classen zukommenden Einkommens aus Vermögen aller Art und aus Arbeit eine sichere Basis zur Schätzung des Nationalwohlstandes überhaupt, sowie zur sicheren Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes des Staatsganzen oder einzelner Classen desselben mit vergangenen Zuständen gewähren.

Die Richtigkeit des Gesagten möge nur an einem einfachen Beispiele nachgewiesen werden. Die Frage, ob sich die Lage des Arbeiterstandes seit einem willkührlichen Termine der Vergangenheit wesentlich geändert habe, erfordert zu ihrer Beantwortung, selbst wenn man die allmälige Umgestaltung anderer Lebensverhältnisse außer Berücksichtigung lassen will, mindestens die Kenntniß von dem durchschnittlichen Arbeitsverdienste, dem durchschnittlichen Bedürfniß an Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung einer Arbeiterfamilie von bestimmter Kopf-

zahl für die Gegenwart und für die damit zu vergleichende Vergangenheit. Welche große Menge von Factoren wirken schon hierbei zusammen, ohne deren genaue Kenntniß eine auch nur annähernd richtige Beantwortung der Frage unmöglich ist!

Gleichwohl hört man über derartige Fragen häufig absprechende Urtheile fällen, die darauf bezügliche Gesetzgebung einer unbedingten Kritik unterwerfen, ohne daß das Urtheil und die Kritik eine andere Grundlage hätte, als ein auf den verschiedenartigsten äußeren Eindrücken beruhendes unklares Gefühl, welches wohl in manchen Fällen das wahre Ziel nahe treffen kann, sicher aber häufiger zu irrigen Ansichten verleitet.

Jedenfalls aber darf die Regierung und die Gesetzgebung von derartigen unklaren Gefühlen sich nicht leiten lassen, sie hat die Verpflichtung, eine möglichst sichere Grundlage für ihre Thätigkeit zu erstreben; und die Verpflichtung jedes einzelnen Staatsbürgers ist es hinwieder, sie im Interesse des Staates in ihrem Bestreben nach Kräften zu unterstützen. Wohl aber auf keinem Gebiete kommt man derartigen Bestrebungen so wenig bereitwillig entgegen, als auf dem Gebiete der statistischen Ermittelungen, wie die bei Gelegenheit der letzten „Volkszählung" selbst in den intelligenteren Kreisen des Publicums vielfach geschehenen Aeußerungen zur Genüge beweisen. Trotz der wesentlichsten Beschränkung der Fragen in den zur Ausfüllung übergebenen Listen hat man von der Beantwortung derselben erhöhte Steuern und ähnliches Unheil gefürchtet, ohne zu bedenken, daß die Angaben des Einzelnen bei der Verarbeitung und Zusammenstellung des massenhaften Materials den Blicken gänzlich entzogen werden.

Könnte die Arbeit dazu beitragen, die Nothwendigkeit und die Gefahrlosigkeit der Beantwortung aller in jenen Listen enthaltenen Fragen zum Bewußtsein wenigstens eines Theiles jener Furchtsamen zu bringen; vermöchte dieselbe die Ueberzeugung zu wecken, daß die Entwickelung eines gedeihlichen Staatslebens die wahrheitsgetreue und bereitwillige Beantwortung jener Fragen jedem wahren Staatsbürger zur unabweisbaren Pflicht macht: so würde die darauf verwendete Zeit und Mühe jedenfalls wohlangewendet erscheinen.

Gerade auf die Unvollkommenheit meiner gegenwärtigen Arbeit gründe ich die Hoffnung, daß mir dieß wenigstens theilweise gelingen werde. Man versuche nur, irgend eine wichtige Frage der Statistik der Gegenwart oder der Vergangenheit mit Hülfe derselben genau zu beantworten. Ueberall wird man auf die wesentlichsten Lücken stoßen, deren gänzliche Ausfüllung nicht einmal nach genauer Beantwortung der von der Regierung bei der letzten Zählung vorgelegten Fragen möglich sein wird.

Auch in dieser Beziehung könnten übrigens Privatvereine für Statistik unterstützend für die Regierung und segensreich für das Land wirken; denn, noch einmal sei es erlaubt, darauf hinzuweisen, so wenig ein Arzt ohne genaue Kenntniß des menschlichen Körpers eine Krankheit diagnosciren und zu ihrer Heilung beitragen kann, so wenig wird selbst die wohlwollendste Regierung ohne genaue Kenntniß des Landes im Stande sein, die Staatskrankheiten richtig zu erkennen und zu heilen.

4. Münzen, Gewichte und Maaße,

soweit dieselben nicht im Texte selbst reducirt sind.

A. Münzen.

Bis 1. Jan. 1840: Thaler (thlr.), Groschen (gr.), Pfennige (pf.) m/m, mandatmäßiges oder Conventionsgeld (20 Guldenfuß, $13\frac{1}{3}$ thlr. m/m = 1 Mark Kölnisch); 1 thlr. = 24 gr. à 12 pf. = 1 thlr. — gr. $8\frac{1}{3}$ pf. neue Währung.

Bis 1. Jan. 1840: Thaler (thlr.), Groschen (gr.), Pfennige (pf.), gangbares Geld (17 thlr. = 16 thlr. m/m).
1 thlr. = 24 gr. à 12 pf. = — thlr. 22 gr. $7\frac{1}{17}$ pf. m/m = — thlr. 29 gr. $\frac{30}{153}$ pf. neue Währung.
1 fl. (auch Mfl. oder Gülden) = 21 gr. m/m. = 22 gr. 4 pf. gangb. = 27 gr. neue Währung.
1 Speciesthaler = 1 thlr. 8 gr. m/m = 1 thlr. 10 gr. gangb. = 1 thlr. 8 gr. $11\frac{1}{9}$ pf. neue Währung.
1 Laubthaler = 1 thlr. 14 gr. bis 1 thlr. 15 gr. gangb.

Seit 1. Jan. 1840: Thaler (thlr.), Groschen (gr.), Pfennige (pf.) des 14 Thalerfußes: 1 thlr. = 30 gr. à 10 pf.

Seit 1. Juli 1857: Thaler (thlr.), Groschen (gr.), Pfennige (pf.) des 30 Thalerfußes: 1 thlr. = 30 gr. à 10 pf., an Werth mit den Münzen des 14 Thalerfußes fast ganz gleich.

B. Gewichte.

Bis 1. Juli 1858: Centner à 100 Pfund bei officiellen Wägungen, Salz- und Fleischverkauf;
Centner à 110 Pfund im sonstigen Verkehr;
Stein à 22 Pfund;
1 Pfund = 32 Loth à 4 Quentchen; 1 Pfund = 467,4 Gramm.

Seit 1. Juli 1858: Zollgewicht 1 Ctr. à 100 Pf. à 30 Loth à 10 Quent; 1 Pfund = 500 Gramm.

C. Maaße.

a) Längen-Maaße: 1 Elle = 1,9562 Goth. Baufuß.
1 Goth. Baufuß = 127,5 Pariser Linien = 1,0176 Leipziger Fuß.

b) Hohl-Maaße für Flüssigkeiten:
1 Oxhoft = 3 Eimer = 120 Kannen;
1 Ohm = 2 Eimer = 80 Kannen;
1 Kanne = 2 Maaß = 4 Nösel = $132\frac{1}{8}$ Goth. Cubikzoll.

c) Hohl-Maaße für Getreide ꝛc.:
1) Gothaisches Gemäß: 1 Malter = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 384 Nösel = 12684 Goth. Cubikzoll.
2) Heeger (Heinaer) Gemäß: 1 Malter = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 256 Nösel = 1,2141 Goth. Malter.
3) Arnstädter Gemäß: 1 Maaß = 4 Viertel = 20 Metzen = 320 Nösel = 0,8392 Goth. Malter.

Der Korb (Kartoffeln, Aepfel ꝛc.) ohngefähr = 1 Goth. Viertel.

d) Holz-Maaße: 1 Klafter, 6 Goth. Fuß breit und 6 Goth. Fuß hoch, Scheitlänge verschieden.

e) Holzkohlen-Maaß: 1 Stutz = 6 Goth. Viertel.

f) Steinkohlen-Maaße: 1 Bergscheffel = 2920 Goth. Cubikzoll.
1 Manebacher Viertel = 2869,8 Goth. Cubikzoll.

Anmerk. Sämmtliche Geld- und Gewichts-Angaben der graphischen Darstellung sind im 30 Thalerfuße und im Zollgewicht dargestellt.

Inhalt des Textes.

Inhalt der Tafeln.

A. Nahrung.

Fleischwaaren, Geflügel.

1753. Veritable Westphälische Schünken das Pfund 4 gr. 4 pf.
Extra schwere frisch geräucherte Pommerische Gänse à 20 gr.
Frische Braunschweiger Würste à 10 gr.

1757. Aus dem Pachtanschlag des Ritterguts Altengottern: eine Gans 6 gr., ein Hahn 1½ bis 2 gr., ein Huhn 3 gr.
1 Couple de Pigeons 6 kr. (= 1 gr. 6 pf.), 1 Poule 16 kr. (= 4 gr.).
Taxe des Vivres selon l'ordonnance de la Police.

1760. Bey der Frau Fladungen am Berge sind rechte gute und wohlgeräucherte Gänse um civilen Preiß zu haben.

1763. Dem Publico, besonders dem löblichen Metzger-Handwerk wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Kriegsrath Faber, in Leipzig vor dem PeterstHore im offenen Helm, den 9. Juli eine Parthey von 180 Stück Polnischer Ochsen, als Armetianer und Cosacken, erhalten wird, und diese Transports von 14 zu 14 Tagen continuiren werden.

1765. Rathsverordnung: Tabella, wie nach Verhältniß der Rindfleisch-Taxe die Eingeschneid und übrigen Stücke vom Rinde verkauft werden sollen:

Wenn 1 Pfund	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.
gutes Ochsenfleisch kostet	1	4	1	5	1	6	1	7	1	8	1	9	1	10
soll kosten 1 Pfund														
dergl. geringeres . .	1	3	1	4	1	5	1	6	1	7	1	8	1	9
Kuhfleisch	1	1	1	2	1	3	1	4	1	5	1	6	1	6
frische Rindszunge . .	1	4	1	5	1	6	1	7	1	8	1	9	1	10
Rappangen	—	8	—	8	—	9	—	9	—	10	—	10	—	11
Rindsmaul	—	8	—	8	—	9	—	9	—	10	—	10	—	11
Kuheuter	1	4	1	5	1	6	1	7	1	8	1	9	1	10
Rinderfüße	—	6	—	7	—	7	—	8	—	8	—	9	—	9
Rindstalg	3	—	3	2	3	4	3	6	3	9	4	—	4	2
Pöckelfleisch	1	6	1	7	1	8	1	9	1	10	2	—	2	1
geräuchertes Rindfleisch	2	4	2	5	2	6	2	9	2	11	3	2	3	4
ger. Rindszunge vom 1 Nov. bis 1. Mai .	2	4	2	5	2	7	2	9	2	11	3	2	3	4
ger. Rindszunge vom 1. Mai bis 1. Nov. .	2	10	2	11	3	1	3	3	3	5	3	8	3	10.

1768. Einrichtung einer Fleischsteuer auf frisches, geräuchertes und gepökeltes Fleisch, welches von fremden Orten in die Stadt kömmt, pr. Pfund 1 pf.

1771. Verbot des Ankaufs von Speck in Quantitäten und der Ausfuhr desselben. 14. November.

1772. Westphälische Schinken das Pfund 5 gr.; Speck das Pfund 6 gr.
Methwürste das Pfund 10 gr.

1783. Frische Braunschweiger Schlackwürste à 7 gr. pr. Pfund.

1786. Türkische Enten das Stück 12 gr. in der Hofjägerei.

1795. Verbot gegen das Zulagegeben der Metzger. 4. Dec.

1796. Regulirung der Fleischzulagen der Metzger, um die hohe Fleischtaxe nicht noch weiter zu erhöhen. 3. Juni.

1807. Servelatwurst das Pfund 10 gr.

1808. Servelatwurst das Pfund 9 gr. 6 pf.

1815. Wildpret: Bratwildpret 2 gr. 6 pf., Kochwildpret 1 gr. 6 pf. das Pfund.
Erhöhung der Fleischsteuer von 1 pf. auf 2 pf. pr. Pfund, zunächst auf 2 Jahre. 22. December.
1817. Freigebung des Fleischverkaufs in der Stadt. 25 Apr.
1819. Wiederaufhebung der Erlaubniß zum Verkauf fremden Fleisches. 8. Jan.
1821. Speck 4 gr., Rindstalg 3 gr. $1\frac{1}{2}$ pf., Schöpsen-Unschlitt 5 gr. 4 pf., Schmer 4 gr. das Pfund.
1823. Verbot des Einbringens von fremdem Fleische in die Stadt. 21 Febr.
1826. Reisebouillon das Pfund 4 thlr. März. — Tafelbouillon das Pfund 3 thlr. 8 gr. Juni.
1833. Hasen das St. 12 gr. Febr.
1843. Speck das Pfund 6 sgr.
1844. Hamburger Speck mit Vorder- und Hinterschinken das Pfund $3\frac{3}{4}$ sgr.
1846. Speck in ganzen Seiten von 15—50 Pfund 5 sgr., Schinken 4 sgr. 8 pf. pr. Pfund.
1849. Pommersche Gänsebrüste à 20 sgr.
1857. Letzte Fleischtaxe den 16. Juli.

Eier.

1757. Aus dem Pachtanschlag des Rittergutes Altengottern: ein Schock Eier 5 gr.
1 Quinzaine d'oeuf 15 kr. (= 3 gr. 9 pf.). Taxe des Vivres selon l'ordonnance de la Police.
1784. Eine Mandel Eier 2 gr. (Nachricht aus dem Thurmknopfe der Margarethenkirche.)
1806. Ungebrütete Elstereier das Stück für 1 gr. gesucht für die Hofküche.
1821. Eier das Schock 22 gr. Jan.

Fische und Schalthiere.

a) Karpfen und Schleien.

1773. Karpfen das Pfund 3 gr.
1797. Karpfen der Ctr. 9 thlr. 45 kr., das Pfund 10 kr.
Schleyen der Ctr. 6 thlr., das Pfund 7 kr.
1803. Karpfen das Pfund 4 gr. 8 pf.
Karpfen und Schleien das Pfund 3 gr. 6 pf.
Karpfen der Ctr. 14 thlr. in Laubthlr. à 39 gr., 7 Pfund 1 thlr.
1811. Karpfen das Pfund 4 gr. 6 pf.
1812. Karpfen das Pfund 4 gr. 6 pf.
1826. Karpfen (2 bis 4 Pfund schwer) der Ctr. 15 thlr. m/m.
1836. Karpfen der Ctr. 12 thlr. m/m.
Spiegelkarpfen das Pfund $3\frac{1}{2}$ gr. Preuß.
1842. Karpfen oder Schleien der Ctr. 13 thlr. 14 sgr.
1844. Karpfen und Schleien der Ctr. 13 thlr. 14 sgr.
Karpfen das Pfund 4 sgr.
1848. Karpfen das Pfund 4 sgr.
1850. Karpfen und Schleien der Ctr. 12 thlr.
1851. Karpfen und Schleien der Ctr. 12 thlr.
1852. Karpfen der Ctr. 12 thlr. 24 sgr.
1853. Karpfen und Schleien der Ctr. 12 thlr. 24 sgr.

b) Forellen.

1836. Forellen das Pfund 8 gr.
1842. Forellen das Pfund 10 sgr.
1844. Forellen das Pfund 10 sgr.
1852. Forellen das Pfund 10 sgr.
1853. Forellen das Pfund 10 sgr.

c) Aale.

1792. Marginirter Aal das Pfund 8 gr.
1810. Marinirter Aal, das Glas mit $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Pfund à 1 thlr.

1811. Aal das Pfund 13 gr.
1815. Geräucherte Speck-Aale das Pfund 20 gr.
1820. Geräucherter Speck-Aal das Pfund 14 gr.
1821. Geräucherte Speck-Aale das Pfund 12 gr.
1842. Aal das Pfund 10 sgr.
1844. Aale, bisher 14—15 sgr., jetzt 10—11 sgr. das Pfund.
Aal das Pfund 10 sgr.
1850. Aal das Pfund 10 sgr.
1852. Aal das Pfund 10 sgr.
1853. Aal das Pfund 10 sgr.

d) frischer Hecht.

1797. Hecht der Ctr. 12 thlr., das Pfund 12 kr.
1798. Oderhecht, großer 4 gr., kleiner 3 gr. das Pfund.
1836. Hecht das Pfund 4½ gr. Preuß.
Hecht das Pfund 5 gr. m/m.
1842. Hecht das Pfund 6 sgr.
1844. Hecht das Pfund 6 sgr.
1848. Hecht das Pfund 5 sgr.
1850. Hecht das Pfund 6 sgr.
1851. Hecht das Pfund 6 sgr.
1853. Hecht das Pfund 6 sgr.

e) Salzhecht.

1767. Taxe für Salzhecht: Wenn das Faß von 68 Pfund (Tara 12 Pfund, Netto 56 Pfund) eingekauft wird für 6 u. s. w. 2 thlr., soll das Pfund verkauft werden zu 2 gr. 11 pf. u. s. w. 1 gr.
1784. Salzhecht das Pfund 2 gr. 8 pf., später 2 gr. 6 pf.
1786. Salzhecht das Pfund 3 gr.
1787. Salzhecht das Pfund 3 gr.; 2 gr. 6 pf.; 2 gr.; 1 gr. 9 pf.; 1 gr. 6 pf.
1789. Salzhecht das Pfund 3 gr.
1794. Salzhecht das Pfund 2 gr. 8 pf.
1797. Holländischer Salzhecht und Salzfisch das Pfund 4 gr.
1798. Salzhecht das Pfund 4 gr.; 4 gr. 6 pf.
1799. Salzhecht das Pfund 3 gr. 6 pf.; 4 gr.; 3 gr. 6 pf.; Salzfisch 5 gr.
1800. Salzhecht das Pfund 3 gr. 6 pf.; 3 gr.; eingesalzene Hechtleber.
1801. Salzhecht das Pfund 4 gr. 4 pf.
1802. Salzhecht das Pfund 4 gr.; 3 gr. 6 pf.
1803. Frischer Salzhecht das Pf. 4 gr.
1811. Britzener Salzhecht das Pfund 4 gr. 6 pf.; 4 gr.; 3 gr.
1812. Salzhecht das Pfund 3 gr. 6 pf.
1815. Salzhecht das Pfund 5 gr.; 4 gr.
1821. Salzhecht das Pfund 4 gr.
1848. Salzhecht das Pfund 8 sgr. 3 pf.; 2 sgr. 8 pf.
1849. Salzhecht das Pfund 3 gr. 6 pf.

f) Heringe, Bücklinge, Sprotten.

1755. Englische Pöckinge das St. vor 6, 8 bis 12 pf. Englische Sprotten das Pfund 12 gr.
1766. Holländische Pickinge das St. 9 pf.
1818. Sprotten das Stück 1 bis 3 pf.
1824. Holländische Vollheringe das Stück 8 bis 10 pf.
1835. Neue holländische Heringe das St. 1 gr. 6 pf. Aug.
1838. Holländische Heringe das St. 6 pf. Aug.
1839. Holländische Heringe das St. 3 pf. Juli.
1840. Holländische Heringe das St. 1 gr. 6 pf. Oct.
1843. Bratheringe das St. 8 pf.
1844. Matjesheringe das St. 2½ sgr. Juni.
1845. Gute holländische Heringe das St. 6 pf. Juli.
Speckbücklinge das St. 8 pf.

1846. Holländische Heringe das St. 2½ sgr. Oct.
1847. Neue Heringe das St. 2½ sgr. Juni. Englische Matjesheringe das St. 2 sgr. Juni.
1848. Neue Heringe das Stück 8 pf. Sept.
Sprotten das Pfund 8 sgr.

g) Sardellen.

1752. Sardelen das Pfund 8 gr.
1802. Ströhmlinge, eine sehr delicate Art Sardellen.
1812. Sardellen das Pfund 10 gr.
1813. Sardellen das Pfund 8 gr.; Brabanter Sardellen das Pfund 8 gr.
1814. Sardellen das Pfund 10 gr.; Brabanter Sardellen das Pfund 8 gr.
1815. Sardellen das Pfund 5 gr.; 4 gr.
1817. Sardellen das Pfund 4 gr. 6 pf.

h) Lachs.

1752. Marinirte Lachse das Pfund 8 gr.
1754. Frisch geräucherter Nordischer Seelachs das Pfund 12, 14, 16 gr.
1767. Feiner margonirter Lachs das Pfund 10 gr.
Fein geräucherter Lachs das Pfund 8 gr.
1791. Frisch gesalzener Lachs, den man räuchern kann, das Pfund 6 gr.
Geräucherter Lachs das Pfund 8 gr.; 6 gr.
1799. Holländischer geräucherter Lachs das Pfund 16 gr.; 14 gr.
1800. Geräucherter Lachs das Pfund 12½ gr.
1818. Weseler Lachs das Pfund 17 gr.

i) Gabliau, Laberdan, Schellfische ꝛc.

1755. Extrafeiner Gabliau das Pfund 6 gr.
1758. Schellfische das Stück 3 gr.
1759. Frischer Gabliau das Pfund 6 gr.
1767. Frische Schellfische das St. 6 gr.
1790. Gedörrter Laberdan das Pfund 2 gr.
1791. Frisch gesalzene Stinte oder Esperlans und trocken gesalzener Cabliau, das Pfund 4 gr.; Laberdan das Pfund 3 gr.
Schellfisch à 3 gr.; frisch gewässerter Laberdan à 2 gr. und trocken gesalzener Cabliau à 4 gr.
1792. Frischer Laberdan das Pfund 2 gr. 6 pf.
1793. Laberdan das Pfund 2 gr.
1799. Eingesalzener Laberdan das Pfund 3 gr. 6 pf.
Frischer Laberdan das Pfund 3 gr.
1802. Eingesalzener Sander das Pfund 4 gr.
1803. Frischer Sander das Pfund 3 gr.
1811. Stockfisch das Pfund 6 gr.
1817. Laberdan das Pfund 2 gr. 9 pf.
1848. Schellfisch das Pfund 1 sgr. 8 pf.

k) Caviar.

1843. Hamburger Caviar das Pfund 20 gr.

l) Bricken.

1755. Bremer Brücken das Pfund 8 gr.
1774. Bricken das Pfund 9 gr.
1791. Bremer Bricken das Pfund 6 gr.
Extra gute frische Neunaugen oder sogenannte Bricken das Pfund 10 gr.
1792. Bremer Neunaugen oder Bricken das Pfund 10 gr.
Bremer Bricken das Pfund 8 gr.
Bricken das Pfund 11 gr.; 10 gr.
1794. Bremer Bricken das Pfund 12 gr.
1798. Lüneburger Bricken das Pfund 8 gr.
1799. Lüneburger Bricken das Pfund 8 gr.
1802. Bremer Bricken das Pfund 16 gr.
1808. Frische Bricken, das Fäßchen zu 16 bis 17 Pfund netto 6 thlr. 12 gr.

1812. Bremer Bricken das Pfund 14 gr.
1813. Bremer Bricken das Pfund 8 gr.
1817. Bremer Bricken das Pfund 12 gr.
1836. Bremer Bricken das Pfund 8 gr.
1842. Bremer Bricken das Pfund 12 sgr.
1848. Bricken das Stück 1 sgr. 2 pf.

m) Austern, Muscheln, Krebse.

1751. Austern in Schalen das Hundert à 2 thlr., dergleichen ausgestochene à 1½ thlr.
1752. Muscheln das Hundert 6 gr.
1759. Flensburger ausgestochene Muscheln, das Faß von ca. 2000 St. 5 thlr. 12 gr., das Hundert 8 gr.
1767. Flensburger Muscheln das Hundert 6 gr.
1820. Frische Austern das Hundert 3½ thlr.
1824. Englische Austern das Hundert 4 thlr.
1844. Krebse das Schock 1 thlr. 6 sgr.

Getreide, Mehl, Brod u. s. w.

1671. Getreidepreiße am 15. Aug.: Das Malter Korn 19 gr., Weizen 36 gr., Gerste 20 gr., Hafer 16 gr. (Nachricht aus dem Thurmknopfe der Margarethenkirche.)
1754. Brodmehl der Ctr. 3 thlr.
1757. Der Kauf- und Handelsmann, Herr Balthasar Christian Breithaupt allhier, thut dem geehrten Publico hierdurch zu wissen, daß er die Nürnberger Faden-Nudeln und feinen Nürnberger Waizen-Grize noch wohlfeiler als die Fremden, nemlich die Faden-Nudeln das Pfund 2 gr. 8 pf. und vor einen Thaler 10 Pfund, den Waizen-Griz aber das Pfund 1 gr. 8 pf. verkaufe. Er ist auch erbötig, vor diese Waaren Kreuzer-Geld vor voll anzunehmen.
1761. Verbot der Ausfuhr von Hafer und Heu ꝛc. 10. Febr.
Erneuerung des Verbots 29. Oct. wegen der nicht zum besten gerathenen heurigen Erndte.
1762. Aufhebung des Ausfuhrverbots von Weizen, Korn und Gerste. 30. Juli.
1770. Einschärfung des Verbots gegen Besömmerung der Brache. 18. Mai.
1771. Verbot, den Soldaten das Commis-Brod abzukaufen. 17. Mai.
Verbot des Verkaufs von Getreide an fremde Aufkäufer bei 50 thlr. Strafe. 6. Juni.
Gestattung der Ausfuhr von Bauholz, Blochen u. s. w., sowie von Crawinkler und Frankenhayner Mühlsteinen gegen Einfuhr von Korn und Gerste. 17. Oct.
Selbst Zinsfrüchte dürfen nicht in natura in das Ausland abgeführt werden, sie sind vielmehr von den Zinsherren im Lande zu verkaufen. 22. Oct.
Errichtung einer öffentlichen Mehlwaage in der silbernen Trompete. 20. Dec.
1772. Wiederaufnahme und Nachtrag der seit 15. Juni 1771 „aus bewegenden Ursachen" nicht veröffentlichten Fruchtpreiße in den öffentlichen Blättern.
Aufhebung der Frucht- ꝛc. Sperre zwischen Gotha und Erfurt. 4. März.
Rathsverordnung: Den Ländereybesitzern wird wegen des gegenwärtigen Fruchtmangels gestattet, die Hälfte der Brache zu besömmern. 4. Mai.
Gedörrter Liefländischer Roggen im Herzoglichen Magazine abgegeben, das Viertel zu 2 thlr. 18 gr. Juli.
1773. Gänzliche Aufhebung der Getreide-Sperre. 3. Mai.
1775. Beym Herrn Hoffactor Wenige sind die zu dem Parmesan-Käse gehörigen italienische Macaroni zu haben.
1777. Vom 1. Sept. an muß alles Getreide und Malz, so zum mahlen oder schroten auf die in der Stadt gelegenen Mühlen kommt zuvor auf die Mehlwaage gebracht, auch nach solcher, alles Mehl, Kleye und Schrot, von den Müllern wieder zurückgeliefert werden.
1778. Feines Kornmehl à 7 gr. 6 pf., ordinär weiß Mehl à 5 gr. 6 pf. die Metze.
1786. Verbot, allzu naße Früchte auf den Markt zu bringen. 20. Jan.
1790. Herzogl. Verordnung, die Beschränkung des Fruchthandels betr. 17. Dec.

1791. Wiederaufhebung der zeitherigen Getreide- und Branntweins-Sperre in Folge der verminderten Getreidepreiße und der guten Erndte-Aussichten. 1. Juli.
Weiße Stärke das Pfund 1 gr. 4 pf.
1792. Verbot der Hafer-Ausfuhr wegen des bevorstehenden Durchmarsches Preußischer Truppen nach dem Rhein. 15. Juni.
Wiederaufhebung des Hafer-Ausfuhr-Verbots nach vollendetem Durchmarsche der Preußischen Truppen. 24. Aug.
Stärke (und Puder) der Ctr. 5 thlr. 6 gr., das Pfund 1 gr. 4 pf.
1793. Kaiserliches Verbot der Ausfuhr des Horn- und Klauen-Viehs, der Kriegsmunition, des Proviants und aller Arten von Getraide in die französischen Lande oder zum Behufe der französischen Armeen. 8. Febr.
Weiße Stärke das Pfund 1 gr. 6 pf., 110 Pfund 6 thlr.; feiner Puder oder sogenanntes Kraftmehl 1 Pf. 1 gr. 8 pf.; ordinärer Puder 1 Pf. 1 gr. 5 pf., 110 Pf. 5 thlr. 18 gr.
1795. Verbot des Aufkaufens von Getreide. 13. März.
Anordnung einer Commission zur Herstellung einer neuen Feldordnung an Stelle der aus 1586 herrührenden alten. 24. April.
Neues Verbot der Ausfuhr und des Aufkaufs von Getreide. 1. Mai.
1798. In der hiesigen Rathswaage ist gutes frisches westphälisches Brod oder Pumpernickel zu haben.
Bei Meister Bocken beständig Pumpernickel das Pfund 1 gr.
1801. Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Getreide. 5. Juni.
Abgabe von 1 gr. 6 pf. von jedem in hiesiger Stadt als Mahlgut zur Mehlwaage kommenden Viertel Waitzens wegen fortwährenden Wachsens der städtischen Schuld. 25. Sept.
1802. Verbot der Getreideausfuhr. 12. Nov.
Verordnung die Aufbewahrung von Früchten betr. — Bei mehr als 15 Ackern sind von jedem über diese 15 Acker überschießenden Acker 1 Metze Roggen oder 2 Metzen Gerste, von jedem über 150 Acker überschießenden Acker das Doppelte zur Abgabe an Bedürftige für den gegenwärtigen Mittelpreiß von 2 thlr. 14 gr. pr. Vrtl. Roggen, 1 thlr. 8 gr. pr. Vrtl. Gerste bis zur nächsten Erndte aufzubewahren. 26. Nov.
1803. Gerstenmehlbrod zum Besten der ärmeren Einwohner von einem Dorfbäcker gebacken und im Rathskeller Dienstags, Donnerstags und Sonnabends verkauft. 21. Jan.
Vorschlag, das Brod nach der Angabe des Engländers Hagget in Durham mit Kleyenwasser zu kneten, um es nahrhafter zu machen. 21. Jan.
Westphälischer Pumpernickel im Gasthofe zur Schelle.
Taxe für das Gerstenbrod. 11. Febr.:
Beim Preiße von 22—26 gr. pr. Vrtl. Gerste: 1 Pfund Brod 6 pf.
" " " 26½—31 " " " " 1 " " 7 "
" " " 31½—35 " " " " 1 " " 8 "
Aufhebung des Verbots der Getreide-Ausfuhr wegen der außerordentlich reichen Erndte. 2. Sept.
1804. Graupenschrot das Viertel 16 gr., das Malter 2 thlr. 12 gr.
1805. Verbot der Ausfuhr von Getreide, Mehl, Brod ꝛc. 26. Juli.
Graupenschrot das Viertel 26 gr.
1806. Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Getreide, Mehl, Graupen, Stärke, Puder, Brot ꝛc. 27. Juni.
Aufhebung der seit 1784 bestandenen Einrichtung, daß bei 2 Mfl. Strafe die auf den Wochenmärkten unverkauft gebliebene Frucht weder in Privathäusern eingesetzt, noch wieder nach Hause gefahren werden durfte, sondern im öffentlichen Meßhause aufbewahrt werden mußte. 1. Aug.
Verkauf des aus den Preuß. Magazinen übernommenen Commiß-Mehles, 68 Tonnen in Gotha und 374 Tonnen in Erfurt, die Tonne à 450 Pfund oder 6 Berliner Scheffel zu 10 thlr. 6 gr.
1807. Abgabe von Weizen aus dem Herzogl. Magazine das Vrtl. 1½ thlr. m/m. 13. März.

1807. Weizen aus dem Herzogl. Magazine das Vrtl. $1\frac{1}{3}$ thlr. m/m. 19. Juni.

1810. Kornmehl die Metze 6 gr., Gerstenmehl die Metze 5 gr.
Tuneser Winterweizen, auf gutem Mittelboden das 28ste Korn gebend, das Pfund zu 6 gr. empfohlen vom Hofrath Guts Muths.
Brodmehl die Metze 5 gr.

1811. Kraftsuppen-Gries, besonders für die ärmere Classe. Mit $\frac{1}{4}$ Pfund davon kann ein mühsamer Arbeiter sich eine gesunde, wohlschmeckende und sättigende Mahlzeit verschaffen. Das Pfund 4 gr. 6 pf., später 4 gr. 4 pf.

1813. Kraftsuppen-Gries von von Jossa u. Kalkhoff in Heidelberg, das Pfund 3 gr.

1815. Erneuerung des Verbots von 1784: kein Müller darf bei 10 thlr. Strafe Mehl verkaufen. 12. Mai.
Abgang von Graupen das Viertel 10 gr.
Brodmehl aus den Militärmagazinen 10 Pfund für 4 gr. 3 pf.

1816. Warnung vor dem Tollkorn oder Tober. 11 Oct.

1817. Rigaer Roggen pr. Sack à 221 Pfund 13 thlr. 22 gr. 10 pf.
Aufhebung des Verbots, die zum Markte gebrachte Frucht wieder abzufahren oder in Privathäuser einzusetzen. 26. Sept.

1819. Beschränkung des Verkaufs auswärtigen schwarzen Brodes auf die Markttage und auf einen bestimmten Platz am Rathhause. 12. Juni.
Graupenfutter das Viertel 21 gr.

1820. Wegfall der Taxe für Franzbrod. Dafür Controlle-Wägungen und öffentliche Bekanntmachung derjenigen von den vorhandenen 27 Bäckern, welche das feinste und schwerste, sowie das schlechteste und leichteste Brod haben. 10. Nov.

1821. Gerstengraupen das Nösel 1 gr. 3 pf., 1 gr. 6 pf. und 2 gr. 3 pf.

1825. Weizenkleie das Malter 16 gr.

1833. Weizenmehl die Metze 7 gr.

1834. Verwandlung der Naturalabgabe „Marktprobe“ von eingebrachten Früchten in Geld. 21. Febr.

1838. Weizenkernmehl der Ctr. 4 thlr. 10 gr.
Weizenmehl No. 1. 3 thlr. 20 gr., No. 2. 3 thlr. 6 gr.
Roggenmehl No. 1. 3 thlr. 8 gr., No. 2. 2 thlr. 18 gr.
Graupenfutter der Ctr. 26 gr.

1840. Walzmehl No. 1. 4 thlr. 16 gr., No. 2. 3 thlr. 18 gr., No. 3. 3 thlr. 10 gr. Pr. Cour. pr. 110 Pfund.

1841. Walzmehl 4 thlr. 10 sgr., 3 thlr. 15 sgr., 3 thlr. 5 sgr.
Walzmehl 5 thlr. 10 sgr., 4 thlr. 10 sgr., 3 thlr. 10 sgr. pr. 110 Pfund.
Weizenmehl 5 thlr., 4 thlr., $3\frac{1}{2}$ thlr., $1\frac{5}{6}$ thlr. pr. 110 Pfund.
Roggenmehl $2\frac{1}{2}$ thlr., $2\frac{1}{6}$ thlr. pr. 110 Pfund.

1842. Reines Roggenkernmehl der Ctr. 3 thlr. 6 sgr.
Weizenkernmehl 5 thlr. 12 sgr., Roggenmehl 3 thlr. der Ctr.

1843. Gutes neues Kornmehl 110 Pfund 4 thlr. 16 sgr., die Metze $12\frac{1}{2}$ sgr. Juli.

1844. Faden-Nudeln der Ctr. $5\frac{1}{2}$—10 thlr.
Weizenmehl 4 thlr. 22 sgr., 3 thlr. 24 sgr., 2 thlr. 15 sgr. pr. Ctr. Nov.
Roggenmehl fein 2 thlr. 28 sgr., ordin. 2 thlr. 10 sgr., Aftermehl 1 thlr. 16 sgr. pr. Ctr. Nov.
Gries stark und mittel 6 thlr., fein $5\frac{1}{2}$ thlr. pr. Ctr. Nov.

1847. Bildung eines Vereins zur Beschaffung billigeren Brodes den 22. April. Von demselben wurden bezogen

100 Mltr.		Roggen von	Wandersleben	für	1700 thlr.	— sgr.	- pf.
118 „		„ „	Bremen	„	2121 „	29 „	6 „
59 „		„ „	Erfurt	„	970 „	4 „	4 „
12 „		„ „	Gotha	„	216 „	— „	- „
$195\frac{5}{16}$ „	= 25 Wispel	„ „	Stettin	„	3083 „	1 „	- „
$195\frac{5}{16}$ „	= 25 „	„ „	Stettin	„	3084 „	16 „	- „
$3906\frac{1}{4}$ „	= 500 „	„ „	Stettin	„	51958 „	21 „	8 „
$4585\frac{7}{8}$ Malter Roggen				für	63134 thlr.	12 sgr.	8 pf.

1847. Wohlfeiles Brodmehl die Metze 16 sgr. Juni.
Neues Kornmehl 110 Pfund 4 thlr., die Metze 10 sgr. Aug.

Reis, Hirse.

1798. Reiß 14 Pfund für 1 Laubthaler.
1821. Reis das Pfund 2 gr. 8 pf.
Hirse das Pfund 1 gr. 4 pf.
1847. Zollfreie Einfuhr des Reises wegen der Theuerung. 6. Mai.
1853. Eingangszoll auf Reis bis Ende des Jahres nicht zu erheben. 12. Nov.

Kartoffeln.

1763. Cartoffeln das Viertel vor 8 gr.
1771. Verbot der Ausfuhr in das Erfurtische. 6. Dec.
1772. Aufhebung des Ausfuhr-Verbots. 4. März.
1786. Zur Verhütung einer selbstgemachten Theuerung der Victualien wird allen Hökern der Einkauf derselben auf dem Lande innerhalb der Meile bei Strafe der Confiscation verboten. 25. Febr.
1793. Ausfuhrverbot. 8. Febr.
1794. Das Viertel Kartoffeln 14 gr. Jan.
Gute Kartoffeln das Viertel 10 gr. März.
1795. Aechtes Kartoffelmehl das Pfund 4 gr.
1800. Gute Kartoffeln das Viertel 11 gr.
1801. Samen-Kartoffeln das Viertel 12 gr.
1802. Verbot des Verkaufs von Kartoffeln vor dem 1. Sept., wegen der Schädlichkeit des Genusses noch nicht ausgewachsener Kartoffeln. 13. Aug.
1803. Beste englische Kartoffeln zu Samen, wo ich jedes Jahr auf einen Korb zwanzig eingeerndtet habe.
1805. Kartoffeln das Viertel 12 gr.
Verbot der Ausfuhr. 26. Juli.
1806. Gute Kartoffeln das Viertel 12 gr. Mai.
Kartoffeln das Viertel 10 gr. Mai.
Gute Kartoffeln das Viertel 8 gr. Mai.
Aufhebung des Ausfuhr-Verbots. 27. Juni.
Gute Kartoffeln das Viertel 9 gr. Oct.
1807. Gute Kartoffeln das Viertel 6 gr. April.
1808. Gute Kartoffeln das Viertel 8 gr. April.
1809. Gute Kartoffeln das Viertel 16 gr. Mai.
1810. Kartoffeln das Viertel 8 gr. April.
Kartoffeln das Viertel 7 gr. Nov.
1813. Kartoffeln der Korb 14 gr. April.
Frühzeitige Jacobi-Kartoffeln 100 St. 5 gr.
1814. Kartoffeln das Viertel 12 gr. Febr.
Frühzeitige Jacobi-Kartoffeln (30-—40fältige Erndte) 100 St. 4 gr.
Kartoffeln der Korb 9 gr., im Ganzen 8 gr. April.
Kartoffeln der Korb 15 gr. April.
1815. Kartoffeln der Korb 6 gr., im Ganzen 5 gr. März.
Peruvianische Kartoffeln, der Korb für 3 Metzen Gerste. März.
Englische nierenförmige Frühkartoffeln, das Mäßchen 3 gr. April.
Zuckerkartoffeln, klein, zart und wohlschmeckend, das Mäßchen 3 gr.
1816. Aracacha, wohlschmeckende und reichtragende Kartoffelart aus dem spanischen Südamerica, 100 Stück 8 gr. conv.
Nierenförmige Frühkartoffeln das Mäßchen 3 gr.
Suppen- oder Zuckerkartoffeln das Mäßchen 3 gr.
1817. Nierenkartoffeln das Mäßchen 4 gr.
1818. Suppen- oder Zuckerkartoffeln das Mäßchen 3 gr.
Nierenkartoffeln, der Tragkorb 20 gr. Oct.
1819. Englische Nierenkartoffeln und Zuckerkartoffeln die Metze 5 gr. 8 pf. Jan.
Sehr gute Kartoffeln der Korb 7 gr. März.

1819. Lange frühe Nierenkartoffeln die Metze 5 gr. April.
1820. Kartoffeln der Korb 6 gr. März.
1821. Kartoffeln die Metze 2 gr. 3 pf. Jan.
Blaue Kastanienkartoffel, reich tragend, gut schmeckend, geröstet die Kastanien im Kohl ersetzend, 4 St. für 3 gr. März.
1822. Große blaue Kastanienkartoffeln 12 Stück 3 gr. April.
1824. Kartoffeln der Korb 10 gr. Febr.
Kartoffeln das Viertel 4 gr. Mai.
Kartoffeln der Korb 5 gr. Mai.
1826. Peruvianische Samenkartoffeln, das Arnstädter Maas (= $\frac{5}{6}$ Goth. Malter) 1 thlr. April.
Kartoffelmehl das Pfund 2 gr.
1829. Kartoffelmehl das Pfund 2 gr.
1830. Kartoffeln der Korb 8 gr. März.
1832. Mandelkartoffeln 100 St. 6 gr. April.
1833. Mandelkartoffeln 100 St. 3 gr. April.
Gute Speisekartoffeln der Korb 6 gr. Oct.
1834. Gute Speisekartoffeln das Viertel 6 gr. Jan.
Kartoffeln der Korb 4 gr. März.
1835. Kartoffeln das Malter 1 thlr. 18 gr. Dec.
1836. Kartoffeln der Korb 12 gr. Febr.
Kartoffeln das Viertel 8 gr. Febr.
Peruvianische rauchschälige Kartoffeln das Arnstädter Maas 1 thlr. 10 gr. März.
Kartoffeln das Viertel 10 gr. April.
Kartoffeln der Korb 12 gr. Oct.
Kartoffeln das Viertel 7 gr. m/m. Nov.
1837. Nierenkartoffeln und schwarze Kartoffeln das Mäßchen 1½ gr. Aug.
Semmelnierenkartoffeln vorzügl. der Korb 12 gr., das Mäßchen 10 pf. Sept.
1838. Kartoffeln der Korb 8 gr. 6 pf. Dec.
1839. Lerchenkartoffeln der Korb 9 gr. Febr.
1840. Lerchenkartoffeln der Korb 10 gr., gute Landkartoffeln 8 gr. Febr.
Kartoffeln der Korb 6 gr. Mai.
Kartoffeln das Malter zu 1 thlr. gesucht.
1841. Gute Kartoffeln der Korb 8 sgr. März.
Gute Kartoffeln der Korb 12½ sgr. März.
Peruvianische Kartoffeln das Viertel 10 sgr. April.
Lerchenkartoffeln der Korb 10 sgr. Nov.
Gute Kartoffeln der Korb 8 sgr. 5 pf. Dec.
1842. Lerchenkartoffeln der Korb 10 sgr. Febr.
Gute Kartoffeln der Korb 10 sgr. April.
Rohan-Kartoffeln das Arnstädter Maas $\frac{2}{3}$ thlr. Mai.
Zuckerkartoffeln, rauchschälige rothe Zwiebelkartoffeln, Rheinische Johannisfrühkartoffeln das Viertel 25 sgr. Nov.
1843. Kartoffeln das Viertel 20 sgr. April.
1844. Rheinische Johanniskartoffeln 18 sgr., blaurothe rauchschälige Kartoffeln 16 sgr. das Viertel. März.
Kartoffeln das Viertel 12 sgr. April.
Zuckerkartoffeln 16 sgr., Nierenkartoffeln 14 sgr., rauchschälige frühe 12 sgr., Preis von Holland 12 sgr., rothe Speisekartoffeln 12 sgr., blaurothe Pfälzer 12 sgr., Peruvianische 9 sgr. das Viertel. Nov.
1845. Gute Kartoffeln der Korb 8 sgr. Febr. Mai.
1847. Rigaer Kartoffeln das Viertel 15 sgr. Oct.

Früchte aller Art, frisch und verarbeitet.

1752. Oliven das Pfund 16 gr. Kron-Mandeln das Pfund 6 gr.
1755. Aepfel von den besten Sorten, als Porsdorffer, Reinetten, Bijon, Cardinal, Erdbeer und Königskern, der Tragkorb vor 16 gr.

1767. Italienische Maronen das Pfund 2½ gr.
1769. Spitzmorcheln das Pfund 17 gr., breite Morcheln das Pfund 11 gr.
1770. Bamberger Birnschnitze das Pfund 9 gr.
1774. Morcheln spitze das Pfund 16 gr., breite das Pfund 8 gr.
1780. Rheinländische Nüsse das Schock 10 pf., für 1 thlr. 8 Pfund.
1783. Citronen das Hundert 3½ und 4 thlr.
1786. Frische Trüffeln das Pfund 12 gr. in der Hofjägerei.
1787. Große italienische Maronen das Pfund 3 gr.
1788. Sehr delicate Nürnbergische Essiggurken in ⅛ Fässels, incl. Fässel à ½ Laubthlr. (= 19 gr.).
Italienische Maronen das Pfund 3 gr.
1789. Salz- und Nürnbergische Essiggurken in Fässern à ⅛ Eimer 20 gr.
1793. Eingemachte Salzgurken das Schock 3 gr.
Italienische Maronen das Pfund 3 gr.
Gute Franken-Nüsse das Schock 1 gr. 4 pf.
1794. Italienische Maronen das Pfund 3 gr.
1795. Frische bittere Pomeranzen das Dutzend 18 gr.
1796. Italienische Maronen das Pfund 4 gr.
1797. Gewelkte Zwetschen das Pfund 1 gr. 2 pf.
1798. Italienische Maronen das Pfund 4 gr.
Gewelkte Zwetschen das Pfund 1 gr. 4 pf.
1800. Gutes Muß das Pfund 1 gr. 10 pf.
1801. Italienische Maronen das Pfund 4 gr.
1803. Vorzüglich schöne getrocknete Zwetschen 110 Pfund 5 thlr. 20 gr.
1811. Zwetschenmus das Pfund 1 gr. 3 pf.
Gute Wallnüsse das Schock 1 gr. 6 pf.
1812. Große Smyrnaische Rosinen das Pfund 6 gr.
Welsche Nüsse das Schock 1 gr. 8 pf., 15 Schock für 1 thlr.
1813. Frische Pomeranzen das Stück 2 bis 3 gr.
Zwetschenmus das Pfund 1 gr. 6 pf.
Frisch candirte Aranzini, eine sehr erquickende Frucht für Kranke.
1814. Brunellen das Pfund 4 gr.
1815. Dünnschalige Malaga-Citronen 100 St. 3½ thlr., 1 St. 1 gr.
Lissaboner Citronen 100 St. 2 bis 6 thlr.
1817. Gewelkte französische Pflaumen das Pfund 2½ gr.
1820. Citronen das Hundert 3⅔ thlr.
1821. Ostindischer eingemachter Ingber das Pfund 2½ thlr.
Aepfel der Korb 20 gr., im Ganzen 18 gr.
1822. Obst aus den Herrschaftlichen Gärten, im Einzelnen der Korb nach den Sorten 8, 10 und 12 gr., im Ganzen der Korb 8 gr.
1823. Rheinische Nüsse das Schock 1 gr. 2 pf.
1827. Citronen 100 Stück 2½ thlr.
1830. Zwetschenmus das Pfund 1 gr.
1833. Sehr gutes Obst der Korb 10 gr. Jan.
Pauliner und Stettiner Aepfel der Korb 10 gr. März.
Aepfel der Korb 12 und 14 gr. Oct.
1835. Trockene Morcheln das Pfund 9 gr.
1836. Trockene Morcheln das Pfund 11 gr., später 9 gr.
1837. Rheinische Wallnüsse 26 Schock für 1 thlr.
1838. Wallnüsse 30 bis 40 Schock für 1 thlr.
1840. Salzgurken das Schock 2 gr. Juli.
1841. Aepfel (Reinetten, Borsdorfer ꝛc.) der Korb 12 bis 14 sgr. Dec.
1842. Trockene Morcheln das Pfund 15 sgr., später 11 sgr.
Rheinische Wallnüsse 18 Schock 1 thlr.
Gute Aepfel der Korb 10 sgr. Nov.
1843. Trockene Morcheln das Pfund 10 sgr.
1844. Zwetschenmus das Pfund 1 sgr. 6 pf. Aug.

1844. Zwetschenmus das Pfund 1 sgr. 4 pf. Nov.
1845. Geräucherte Wallnüße 18 Schock 1 thlr.
1851. Rheinische Wallnüsse 27 Schock 1 thlr.
1853. Rheinische Wallnüsse 18 Schock 1 thlr.

Hülsenfrüchte.

1784. Ein Mäßchen Erbsen 2 gr., Linsen $2\frac{1}{2}$ gr. (Nachr. aus dem Thurmknopfe.)
1805. Verbot der Ausfuhr von Hülsenfrüchten. 26. Juli.
1806. Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Hülsenfrüchten. 27. Juni.
Große gelbe Rheinländische Erbsen und große Linsen die Metze 12 gr.
Weiße Bohnen die Metze 18 gr.
1811. Frühzeitige Zwergerbsen das Nösel 3 gr.
1814. Surinamer Kneifelerbsen und Speckzuckererbsen 200 St. 4 gr.
1816. Maierbsen das Nösel 1 gr., Klunkererbsen das Nösel 2 gr.
1817. Klunkererbsen das Nösel 2 gr.
1821. Erbsen das Viertel 1 thlr. 7 gr., Linsen das Viertel 1 thlr. 8 gr.

Mittelpreise pr. Viertel in sgr. und pf.

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahres-dchschn.
1854.													
Erbsen	64,0	65,3	65,9	67,3	68,8	79,4	83,2	69,0	55,6	64,6	68,4	66,8	66,5
Linsen	73,0	72,1	71,0	71,3	75,7	76,2	85,0	—	62,5	69,8	78,4	78,9	74,0
Bohnen	—	81,0	83,0	82,8	—	85,3	—	—	76,2	93,0	83,0	79,0	82,9
Wicken	—	—	60,6	56,9	—	66,0	—	—	—	—	—	—	61,2
1855.													
Erbsen	62,8	61,2	60,0	61,5	64,4	62,8	62,2	62,1	61,6	64,1	64,9	66,2	62,8
Linsen	79,3	68,0	66,9	76,2	71,5	72,0	68,0	—	76,9	79,2	74,0	77,2	73,7
Bohnen	—	—	80,3	56,0	—	—	—	—	82,8	81,0	—	—	75,0
Wicken	—	—	—	48,2	—	—	—	28,0	—	—	40,0	46,0	40,6
1856.													
Erbsen	68,6	—	64,0	—	—	—	—	—	—	—	—	47,4	60,0
Linsen	69,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49,3	59,3
Bohnen	78,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78,0
Wicken	—	32,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,0
1857.													
Erbsen	45,2	44,9	46,6	47,6	49,3	50,9	52,6	55,9	54,7	56,4	59,3	54,7	51,5
Linsen	47,3	48,5	49,2	50,3	50,9	51,8	53,6	57,9	60,2	65,2	65,5	61,5	55,2
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76,8	74,0	70,1	73,6
1858.													
Erbsen	50,8	52,9	55,7	59,8	57,1	52,3	—	69,5	—	—	83,9	81,6	62,6
Linsen	58,1	60,6	62,8	69,3	63,8	61,5	45,0	—	—	—	86,3	84,2	68,4
Bohnen	67,1	66,9	69,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67,7
1859.													
Erbsen	80,3	77,5	76,7	68,6	74,8	66,5	—	45,2	51,0	—	60,0	62,0	66,3
Linsen	82,9	83,5	—	—	77,0	—	—	78,7	84,2	—	79,8	79,0	80,7
Bohnen	—	—	—	—	70,5	—	—	—	—	—	—	—	70,5
1860.													
Erbsen	—	—	67,7	65,7	—	—	—	60,5	—	51,6	58,9	57,6	60,3
Linsen	—	—	72,3	—	—	—	—	—	65,1	61,5	64,3	61,6	64,9

Gewürze.

1778. Extra feiner Regenspurger Wein=Senff die halbe Bout. 10 gr.
1783. Frankfurter Most=Senf das Maas 14 gr.
1784. Salz das Mäßchen 1 gr. (Nachricht aus dem Thurmknopfe.)
1792. Neue Capern das Pfund 10 gr.
Senfmehl in $\frac{1}{4}$ Pfund=Gläsern à 6 gr.
1802. Frankenhäuser Kochsalz die Metze 5 gr.
1803. Frankfurter Most=Senf das Fäßchen 16 gr.

1805. Feiner Englischer Senf das Pfund 20 gr.
1806. Französischer Senf in Büchsen à 12 gr.
1815. Ostindische Soja, ½ Bout. 12 gr.
1817. Capern das Pfund 1 thlr.
1818. Rheinischer Senf die Glasflasche 16 gr., die halbe 8 gr.
1823. Salzunger Salz, das Viertel à 68 bis 70 Pfund (das Viertel Frankenhäuser nur 54 Pfund) 16 gr., die Metze 4 gr. 6 pf., das Mäßchen 1 gr. 3 pf.
1826. Creuzburger Salz das Viertel 16 gr.
1834. Einführung der Salzregie: 8 thlr. 8 gr. Preuß. pr. Tonne, ½ gr. pr. Pfund. 28. Febr.
1839. Salz das Pfund 6½ pf.
1841. Kochsalz das Pfund 8 spf.

Kaffee.

1752. Avertissement. Ein fremder Kaufmann wird bevorstehenden Jahrmarkt allhier frequentiren und mit sich bringen: Zucker, Kaffe, Canaster, Engl. Curdos, Brief-Tabak, Pfeffer und sind solche Waaren zu verkaufen um den Preiß, wie in Leipzig Meßzeit.
1757. 1 Tasse de Caffée 2 kr. (= 6 pf.). Taxe des Vivres selon l'ordonnance de la Police.
1766. Caffée Martin. ff. 100 Pfund 26 thlr. 12 gr., Detto ord. 100 Pfund 23 thlr. 16 gr. Mandat vom 14. Juli zur Einschränkung des Ueberhand genommenen und zum Mißbrauch gewordenen Coffée-Trinkens; Einschränkung des Einzelverkaufs und Vertriebs des Caffees.
1772. Aufhebung des ebenerwähnten Mandats. 19. März.
1773. Braunschweiger Cichorien-Caffee das Pfund 12 gr.
1784. Ein Pfund Caffee 6—7 gr. (Nachricht aus dem Thurmknopfe der Margarethenkirche.)
1787. Feiner Cichorien-Kaffee das Pfund 3 gr., von den besten Carotten das Pfd. 1½ gr.
1788. Sehr fein gedörrter Cichorien-Caffee der Ctr. à 13 thlr., im Pfund à 3 gr., auch Carotten-Caffee der Ctr. 8 thlr., das Pfund à 2 gr.
Martinique-Kaffee von der besten Sorte, das Pfund zu 8 gr., der Ctr. à 100 Pf. 31 thlr.; feiner Domingo das Pfund zu 7 gr. 10 pf., der Ctr. zu 30 thlr.
Guter Cichorien-Kaffee das Pfund 5 gr.
1789. Cichorien-Kaffee das Pfund 3 gr., Carotten-Kaffee das Pfund 1 gr. 6 pf.
Braunschweiger Cichorien-Kaffee das Pfund 4 gr.
1790. Möhren-Kaffee, der Centner für einen Carolin.
1791. Möhren-Kaffee der Centner 7 thlr.
1792. Zichorien-Kaffee das Pfund 3 gr.
1797. Kompositionskaffee, so schön leicht, nahrhaft und stärkend, keine Hitze und Wallung im Geblüt macht, unterhält die natürliche Erleichterung und wird wie der ausländische Kaffee gekocht. Das Pfund 8 gr., ein Loth 3 pf.
1798. Domingo-Kaffee à Pfund 15½ und 16 gr., Java-Kaffee in gonje à Pfd. 17 gr.
1805. Gemahlener Mandelrüben-Kaffee das Pfund 4 gr., welcher fast die Stelle des gewöhnlichen vertritt.
1807. Mandelrüben-Kaffee das Pfund 5 gr.
Mandelrüben-Kaffee das Pfund 6 gr.
Neues Kaffee-Surrogat, dem besten indischen Kaffee an Geschmack und Güte gleich, erfunden von Gebr. Herz, das Pfund 9 gr., empfohlen durch Dr. Stammler. Den 18. März 1808.
1808. Deutscher Kaffee das Pfund 8 gr.
Möhren-Kaffee der Centner 8 thlr.
Das beste Surrogat des Caffees zum Frühgetränk ist Biersuppe mit oder ohne Milch, mit oder ohne Eyer. Damit begannen unsere Vorfahren den Tag (denn erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward die Mode des Caffeetrinkens allgemein) und waren gesünder, kraftvoller, nervenstärker, auch wenigstens eben so geistreich wie wir. Dabey wurde Friedrich der Große aufgezogen; dadurch befreyt man sich und den Staat von einem täglichen

Tribut an das Ausland, verbessert seine Gesundheit, und Nervenschwäche, Krämpfe und Hämorrhoiden werden zuverlässig weniger in der Welt werden. Dr. Hufeland.

1810. Herz'sches Kaffee-Surrogat das Pfund 7 gr.
Besteuerung des Kaffees mit 400 frcs pr. metr. Ctr. (= 2 Goth. Ctrn.). 5. Aug.

1811. Guter deutscher Kaffee das Pfund 5 gr. 4 pf.

1812. Lupinen-Kaffee das Pfund 8 gr. Möhrenkaffee das Pfund 2 gr.

1816. Kaffee-Extract mit kaltem Wasser, durch Graf Real erfunden, die Bouteille 8 ggr.

1819. Aufforderung zum Bau von Cichorien. 5. März.

Thee.

1754. Bei dem Thée-Händler Justinus Andreas Reisig in Ruhla: Thée-Boey fein fein das Pfund 1 thlr. 4 gr.; fein Keyser-Thée, welcher grün, 1 thlr. 6 gr.; Becco Thée superfin 1 thlr. 12 gr.; Thée Choetson fein fein 2 thlr. (durch die Holländische Compagnie von Batavia gebracht).

1800. Feiner Zioun Thée à Pfund 2 thlr., extrafein Caravanen-Haysan Thee in Büchsen, naturel und parfumirt à Pfund 4 thlr. 12 gr.
Thée heysan das Pfund 2 Laubthaler.
Feinster Heysan-Thee das Pfund $3\frac{1}{4}$ thlr.

1802. Heysan-Thee das Pfund 3 thlr. 6 gr.; fein Heysan-chin das Pfund 2 thlr.
Heysan-Thee das Pfund 2 thlr. 16 gr. und 2 thlr. 12 gr.

1803. Haysan-Thee das Pfund 4 thlr. 12 gr.

1806. Haysan-Thee das Pfund 4 thlr., Pecco das Pfund 2 thlr.

1809. Russischer Carawanen-Thee das Pfund 8 thlr.

Chocolade.

1777. Der Kaufmann Herr Peter Anton Ulrich Piutti in Ohrdruf fabricirt allerley Sorten Choccolade, nach Verlangen zu 2, 4, 5, 6 und 8 Täfeleins auf 1 Pf. gehend, im Preis von 10, 12, 14, 16, 20 und 24 gr. in Louisd'or 5 thlr. zahlbar.

1789. Wiener Chocolade das Pfund 12 gr.

1792. Gute Turiner Chocolade das Pfund 12 und 16 gr.

1793. Echte mayländische Chocolade das Pfund 1 thlr. 8 gr. bis 1 thlr. 12 gr., deutsche das Pfund 16 gr.

1794. Chocolade das Pfund 12 und 16 gr.

1797. Feine gute Chocolade ohne Zucker aus Amsterdam, das Pfund 26 gr.

1800. Aechte Passauer Chocolade, das Pfund No. 2. à 1 thlr. 6 gr., No. 4. à 1 thlr. 8 gr., No. 6. à 1 thlr. 20 gr., No. 8. à 2 thlr. 6 gr.

1809. Feine Chocolade mit Gewürzen das Pfund 1 thlr.

1810. Feine Chocolade das Pfund 28 gr.

Zucker.

1766. Candis-Brod 100 Pfund 25 thlr.; Refinad ff. 100 Pfund 22 thlr.; Detto ord. f. 100 Pfund 21 thlr.; Melis f. 100 Pfund 19 thlr 12 gr.

1784. Ein Pfund Zucker 5 gr. 4 pf. bis 7 gr. (Nachricht aus dem Thurmknopfe der Margarethenkirche.)

1792. Römische Bonbonnieren von Goullon in Weimar in sehr sauber mit Tragant-arbeit à l'Antique verzierten Carton-Dosen. Jede Boete enthält 130 Stück Pastillen, die lauter Abdrücke der schönsten sowohl antiquen Gemmen, als modern geschnittenen Steine sind und kostet 1 thlr. 6 gr.

1798. Zucker-Raffinat à Pfund 16 gr.; Candis-Zucker à Pfund 14 gr.

1799. Versuche aus Runkelrüben Zucker zu machen.

1808. „Der Zucker wird uns durch die Runkelrüben ersetzt werden" ꝛc. Dr. Hufeland.

1810. Besteuerung des Rohzuckers mit 300 frcs, des Hutzuckers mit 400 frcs pr. metr. Ctr. (= 2 Goth. Ctr.). 5. Aug. Später noch erhöht.

1811. Traubensyrup (Sirop de raisin) von Parmentier, auf Befehl des Kaisers als Stellvertreter des Zuckers eingeführt, die Fl. 1 thlr. Sächs. 5. April.

1811. Französischer Traubensyrop 9 ggr. das Pfund. 22. Nov.
1812. Syrup und Zucker aus Satzmehl von Weizen, Kartoffeln u. s. w. E. Arnoldi's Söhne. 5. Juni.
Stärke-Syrup von E. Arnoldi's Söhnen das Pfund 4½ gr., im Centner billiger. 26. Juni.
Zucker aus Satzmehl das Pfund 7 gr., starker reiner Syrup das Pfund 5 gr. Arnoldi's Söhne. 17. Juli.
Klarer weißer Zucker das Pfund 18 gr. 31. Juli.
Reiner klarer (nicht mit Milchzucker vermischter) Zucker das Pf. 18 gr. 25. Sept.
Die Lucius'sche Zuckerfabrik in Erfurt sucht weiße und gelbe Runkelrüben. 6. Nov.
1838. Rübenzuckersyrup das Pfund 10 pf. bis 1 gr.
1840—41. Zuckerrüben 6 gr. der Ctr.
1842. Zuckerrüben 8 sgr. der Ctr.
1843—44. Zuckerrüben 7 sgr. der Ctr.
1845—52. „ 8 „ „ „

Honig.

1756. Feines Honig die Kanne 16 gr.
1774. Honig die Kanne 1 thlr.
1793. Ausgelassener Honig das Nösel 6 gr., die Kanne 1 thlr., Honig im Wachs das Pfund 5 gr.
1794. Ausgelassenes Honig die Kanne 1 thlr. 8 gr., Honig im Wachs das Pf. 6 gr.
1799. Gut ausgelassenes Honig das Pfund 6 gr., bei 10 Pfund und mehr 5 gr. 6 pf.
1812. Honig das Pfund 6 gr.
1824. Honig das Pfund im Einzelnen 14 gr., im Ganzen 12 gr.
Honig das Pfund 9 gr.
1825. Honig das Pfund 6 gr.
1840. Honig das Pfund 3½ gr., im Centner noch billiger.
1841. Honig das Pfund 5 sgr.
1842. Cuba-Honig das Pfund 5 sgr. Honig das Pfund 4 gr.
1843. Honig das Pfund 4 sgr., bei mehreren Pfunden 3½ sgr.

Butter.

1757. 1 Livre de Beurre 15 kr. (= 3 gr. 9 pf.). Taxe des Vivres selon l'ordonnance de la Police.
1764. Geflößte Butter aus dem Itzgrund 5 Pfund à 1 thlr., einzeln das Pfund 5 gr.
1769. Flößbutter 6¼ Pfund für 1 thlr.
1784. Butter das Pfund 2 gr. 10 pf. (Nachricht aus dem Thurmknopfe der Margarethenkirche.) 10. Mai.
1788. Gute frische Flößbutter 6 Pfund für 1 thlr.
1792. Frische Butjadinger Butter das Pfund 4½ gr.
Holländische und Altenburger Butter das Pfund 5 gr.
Budjadinger Butter das Pfund 5 gr.
1793. Abgezogene Franken-Butter das Pfund 5 gr. 6 pf.
1796. Rechte schöne Schmelzbutter, besonders gut zu Backwerk, das Pfund 4 gr.
Altenburger Butter das Pfund 5 gr. 6 pf.
1797. Altenburger Butter das Pfund 5 gr.
1798. Bambergische Flößbutter das Pfund 6 gr. 3 pf., 4 Pfund 1 thlr.
1799. Altenburger Butter 4½ Pfund für 1 thlr.
Wohlschmeckende Faßbutter das Pfund 8 gr.
Gute Fließbutter das Pfund 7 gr.
Gute fränkische ausgelassene Butter, im Ganzen das Pfund 7 gr., im Einzelnen 8 gr. 6 pf.
Gute fränkische Fließbutter, das Pf. einzeln 7 gr., in ganzen Fässern 6 gr. 6 pf.
Frische Altenburger Butter 3½ Pfund für 1 thlr.
1800. Gute Fließbutter das Pfund 6 gr. 6 pf.
Ausgelassene Butter das Pfund 8 gr. 6 pf.

1803. Frische Flößbutter, 4 Pfund 1 thlr.
1806. Frische Flößbutter das Pfund 8 gr.
1813. Frische Flößbutter das Pfund 6 gr.
1817. Butjadinger Butter das Pfund 6 gr.
1821. Butter das Pfund 6 gr.
1828. Frische Flößbutter das Pfund 4 gr. 4 pf.
1837. Beste frische Butter das Pfund 5 gr. 2 pf.
1842. Westphälische Butter das Pfund 6 sgr.
1858. Frische Butter: März 7 sgr. — 7 sgr. 5 pf.; Juli 7 sgr. 5 pf. — 8 sgr.; Sept. 8 sgr. — 8 sgr. 5 pf.; Oct. 8 sgr. 5 pf. — 9 sgr. 5 pf.; Nov. 8 sgr. bis 9 sgr.; Dec. 8 sgr. — 8 sgr. 5 pf.
1859. Frische Butter: Jan. 7 sgr. — 8 sgr.; Febr. 7 sgr. — 7 sgr. 5 pf.; März 7 sgr. bis 7 sgr. 5 pf.; April 7 sgr. — 8 sgr.; Mai 6 sgr. 5 pf. — 8 sgr.; Juni 5 sgr. 5 pf. — 7 sgr. 5 pf.; Juli 5 sgr. — 7 sgr.; Aug. 7 sgr. — 8 sgr. 5 pf.; Sept. 7 sgr. — 8 sgr. 5 pf.; Oct. 7 sgr. 5 pf. — 9 sgr. 5 pf.; Nov. 7 sgr. 5 pf. — 9 sgr. 5 pf.; Dec. 7 sgr. 5 pf. — 8 sgr. 5 pf.
1860. Frische Butter: Jan. 6 sgr. — 7 sgr.; Febr. 6 sgr. — 6 sgr. 5 pf.; März 6 sgr. bis 7 sgr.; April 5 sgr. — 6 sgr. 5 pf.; Mai 5 sgr. 5 pf. — 8 sgr.; Juni 5 sgr. — 7 sgr. 5 pf.; Juli 5 sgr. 5 pf. — 6 sgr.; Aug. 5 sgr. 5 pf. — 7 sgr. 5 pf.; Sept. 5 sgr. 5 pf. — 7 sgr. 5 pf.; Oct. 6 sgr. 5 pf. — 9 sgr.; Nov. 6 sgr. — 8 sgr.; Dec. 6 sgr. — 8 sgr. 5 pf.

Käse.

a) inländischer.

1757. 1 fromage 2 kr. (= 6 pf.). Taxe des Vivres selon l'ordonnance de la Police.
1784. Ein Paar Käse 1 gr. (Nachricht aus dem Thurmknopfe der Margarethenkirche.)
1829. Gute Winter-Kuhkäse das Mandel 10 gr.

b) Schweizer-Käse.

1774. Schweizerkäse das Pfund 6 gr.
1788. Recht guter Emthaler Schweizerkäse das Pfund für 7 gr., ordinärer das Pfund für 5 gr.
1793. Schweizer Käse das Pfund 5 gr. 8 pf.
1794. Schweizer Käse das Pfund 5 gr. 6 pf.
Schweizer Käse das Pfund 5 gr. 8 pf.
1800. Feine Schweizer Rahm-Käse, 100 Pfund 19 thlr. 12 gr., 1 Pfund 5 gr.
1806. Schweizer Käse das Pfund 6 gr.
1811. Schweizer Käse das Pfund 5 gr. 4 pf.
1812. Vorzüglich guter Schweizer Käse das Pfund 7 gr.
Emmenthaler Schweizerkäse das Pfund 6 gr.
1815. Schweizer Käse das Pfund 7 gr.
1840. Schweizer Käse das Pfund 5 gr. 4 pf.
1841. Schweizer Käse das Pfund 5 sgr. 5 pf.
1842. Schweizer Käse das Pfund 6 sgr.
1845. Schweizer Käse das Pfund 6 sgr.

c) andere Käse-Sorten.

1751. Parmesan-Käse das Pfund 8 gr.
1791. Gute Limburger Käse das Pfund 4 gr.
1792. Limburger Käse das Pfund 4 gr.
Holländischer Käse das Pfund 2 gr.
Bester Weser (Wener?) Käse das Pfund 2 gr.
Limburger Käse das Pfund 5 gr.
1793. Limburger Käse das Pfund 4 gr. 8 pf.
1794. Limburger Käse das Pfund 4 gr. 8 pf.
Holländischer Käse mit Kümmel das Pfund 3 gr. 4 pf.
1795. Limburger Käse das Pfund 6 gr.
1796. Limburger Käse das Pfund 6 gr.

1799. Limburger Käse das Pfund 5 gr. 4 pf.
1800. Fette Limburger Käse das Pfund 6 gr.
Bei den jetzt so sehr gestiegenen Preisen von den meisten Bedürfnissen des menschlichen Lebens verdient es wohl zur Kenntniß des hiesigen Publikums zu kommen, daß gegenwärtig in Berlin sehr schöner holländischer Käse das Pfund für 1 gr. 6 pf., Kümmelkäse das Pfund für 1 gr. 9 pf. in den dasigen Zeitungen von den Materialisten zum Verkauf angeboten wird. Warum kostet denn in Gotha das Pfund vier Groschen? —
1811. Limburger Käse das Pfund 5 gr. 4 pf.

Milch.

1835. Frische gute Milch die Kanne 1 gr. 2 pf., das Nösel 4 pf. Jan.
1836. Milch die Kanne 1 gr. 8 pf. Dec.
1837. Milch die Kanne 1 gr. 4 pf. Febr.
1838. Gute Milch die Kanne 1 gr. 4 pf. Jan.
Milch die Kanne 1 gr. 8 pf. Dec.
1839. Milch die Kanne 1 gr. 4 pf. Febr.
Milch die Kanne 1 gr. 8 pf. Dec.
1840. Milch die Kanne 1 gr. 4 pf. Febr.
1841. Milch die Kanne 1 sgr. 6 pf.
1842. Milch die Kanne 1 sgr. 6 pf.

Mineral-Wasser.

1752. Aufrichtig und frisches Selter Wasser, die Bouteille vor 5 gr.
1753. Pirmonder Brunn in gläsernen Flaschen von 3 Maaß à 10 gr. 8 pf.
1773. Selzerwasser, die Flasche 5 gr.; später 4 gr.
1774. Frisch böhmisch bitter Laxier-Wasser oder Seydschützer Laxier-Brunn, die versiegelte Flasche von 4 — 5 Nösel à 12 gr.
1778. Seltzer-Wasser die Flasche 4 gr.
1779. Seltzer-Wasser der Krug 3 gr. 6 pf.
1782. Seidschitzer Bitterwasser die Flasche 9 gr.
1790. Pyrmonterbrunnen die Bouteille für 6 gr.
1793. Seidschützer Bitterwasser, der Krug 9 gr.; Selter-Brunnen die Bout. 4 gr.
1794. Saidschützer Bitterwasser die Bout. 9 gr.; Selterwasser die Bout. 3 gr. 8 pf.
Selterwasser der Krug 4 gr.
1798. Brückenauer Mineralwasser der Krug 4 gr.
1799. Selterwasser die Bout. 5 gr.
Liebensteiner Sauerwasser die Flasche 4 gr. 6 pf.
1800. Brückenauer und Wernazer Mineralwasser die Fl. 4 gr.
1804. Selterwasser die Flasche 3 gr.
1805. Liebensteiner Gesundheits-Sauerwasser die Flasche 4 gr.
1813. Bitterwasser die Flasche 14 gr.

Deutsche Weine.

1751. Niersteiner 1741r die Ohm 42 thlr., 1744r die Ohm 36 thlr.
1753. Tyroler Wein das Maas 5 gr.
1766. Rheinwein das Maas 8 gr., Frankenwein das Maas 4 gr.
1772. Sechs Stückfässer Rheinwein von 1765 und 1766: 730 thlr.
1773. Auf E. Hochedeln Raths Weinkeller: Rheinwein das Maas 8, 10 und 12 gr.
1774. 1748r Rüdesheimer Berggewächs die Ohm 12 Ld'or, 1753r Hochheimer die Ohm 9 Ld'or, 1760r do. 7 Ld'or, Werthheimer die Ohm 25 thlr., Frankenweine die Ohm 20 thlr.
1778. Auf E. E. Raths Weinkeller ist zu haben: Rheinwein, Moselwein à 8 gr., ordinärer Frankenwein à 3 gr. das Maas.
1792. Steinwein unter Fürstl. Siegel 1 thlr. 6 gr., Leistenwein unter Fürstl. Siegel 1 thlr. 6 gr., 1748r Rheinwein 1 thlr., 83r Rheinwein 8 — 10 gr., 83r Würzburger 8 — 10 gr., Mittlere Sorten 6—7 gr., Ordinäre Sorten zum

Speisewein 4—5 gr. die Bout., Steinwein 20 gr., Rheinwein 5—8 gr., Würzburger 4 gr., Speisewein 3 gr. die Bouteille.

1793. Gute Rheinweine 7—8 gr., Frankenwein 5 gr. die Bout.

1795. Rhein- und Frankenweine zu 6, 7 und 8 gr.

Allgemeine Auflage auf Wein und Brandewein zur Bestreitung der bey dem fortdauernden Reichs-Kriege mit Frankreich erforderlichen großen Bedürfnisse. 10. April.

1798. Rheinweine: Rüdesheimer Jahrg. 1780, 81, 83 der Eimer 28, 30, 32 thlr.; Niersteiner 81r 30 thlr.; Hochheimer 83r, 75r, 66r 34—50 thlr.; Markobrunner 81r und 83r 26, 28 und 30 thlr.; Bodenheimer 79r 24, 26 thlr.

Frankenweine: von der Lage Stein 83r 26, 30 thlr.; Wertheimer 83r 22, 24 thlr.; Würzburger 88r 14, 16, 18 thlr.; ächter Steinwein die Bout. ½ Laubthaler, der Eimer 50 thlr.

1800. 15 Eimer 1783r Rheinwein, bester Lage Rheingauer Gewächs, von 40 Eimern ausgefroren, der Eimer 100 fl. à 16 gr. in Laubthalern zu 1 thlr. 15 gr.

1801. Rhein- und Frankenwein von 8 gr. bis 1 thlr.

Frankenweine à 6, 8 und 10 gr., Rheinweine zu 12, 16 und 24 gr. die Bout.

Wirzburger Wein das Maas 8, 10 und 12 gr.

1802. Guter Frankenwein die Bout. 8 und 10 gr.

Frankenweine 6, 8 und 10 gr., Rheinweine 12 und 16 gr., Steinweine 1 und 1½ thlr.

Süßer Most 6 gr. die Fl.

1805. Wertheimer 14 gr., Würzburger 12 gr., Frankenwein 10 gr. die Bout.

1806. Steinwein 1 thlr. 12 gr., Rheinwein 12, 16, 20 gr. bis 1 thlr. 16 gr. die Bout.

Leistenwein 1 thlr. 15 gr., Markobrunner 1762r 2 thlr. die Bout.

Steinwein 50 thlr. der Eimer.

1808. Echter Würzburger Wein von 6, 7, 8 gr. bis 1 thlr. 12 gr.

Wertheimer die Bout. 8 gr., Rheinwein 9 gr.

1809. Rheinweine von 5—17 gr., Bleicher 9 gr. die Bout.

1810. Rheinwein 13, 10, 9, 8, 6 gr., Laubenheimer 11 gr., Würzburger 12 gr., Frankenwein 10 gr. die Bout.

1811. 1783r Steinwein 2 thlr., ächter Rüdesheimer Berg 1⅓ thlr., 1731r Schloß Johannisberger 6 thlr. die Bout.

1812. 1811r Wertheimer die Bout. 6, 7 und 9 gr.

1813. Rhein- und Frankenwein die Bout. 8 gr. bis 1 thlr., 1794r und 1783r ächter Steinwein à 1 thlr. 10 gr. und 2 thlr., rother Rheinwein die Bout. 7 gr.

Rother Asmannshäuser Magenwein 7 bis 20 gr. die Bout.

1814. 1811r Steinwein à 20 gr. die Fl. Weißer Frankenwein 9 thlr. der halbe Eimer. Steinwein 1783r 1½ thlr., 1811r 12 gr., reiner weißer Tischwein 6, 7 und 8 gr., feiner 10, 12 bis 16 gr., alter Rhein- und Würzburger 18 gr. bis 1 thlr. die Bout.

Wertheimer Wein die Fl. 6 und 7 gr.; Steinwein 1 thlr., 1811r 12 gr.

1815. Guter Frankenwein die Fl. 5 gr. 8 pf.

1816. Rhein- und Frankenweine 6 und 7 gr. die Bout.

1783r Johannisberger Ausbruch 2 thlr., 1783r Hochheimer 1 thlr. 16 gr., 1788r desgl. 1 thlr. 8 gr., Saalecker Ausbruch 1 thlr. 12 gr. die Bout.

1817. Würzburger und Wertheimer Weine 8, 10, 12 und 24 gr. die Bout.

1818. Fränkischer Weinmost die Fl. 8 gr.

1819. 1788r Niersteiner 85 thlr., 1811r Rüdesheimer Berg 65 thlr., 1807r Laubenheimer 36 thlr., 1815r Würzburger und Wertheimer 20 thlr., 1807r desgl. 28 thlr., 1804r desgl. 36 thlr., 1794r desgl. 42 thlr. der Eimer.

1820. Süßer Weinmost die Fl. 7 gr.

1835. Weinpreiße auf dem Rathskeller: Laubenheimer 1827r 9 gr., Würzburger 1827r 6 gr., 1825r 7 gr., 1822r 8 gr., Dittelsbacher 1827r 6 gr., Forster 1827r 8 gr.

Forster Traminer, Dittelbacher, Deidesheimer, Würzburger, Wertheimer 1834r à Bout. 4 gr. 3 pf. im Dutzend, 5 gr. 8 pf. im Einzelnen.

1835. Gutgehaltene 1832r und 33r Traubenweine die Fl. 2 und 2½ gr.
1836. Traubenwein und Traubenmost die Fl. 3 gr.
1837. Rheinwein zu 5 gr., geringere Sorten zu 2½ und 3 gr. die Flasche.

Französische Weine.

1752. Champanier-Wein 1 thlr. 5 gr., Burgunder roth, ingleichen weiß 13 gr., Pontack 9 gr., Muskatenwein extra gut 16 gr., dito ordinär 9 gr., Frantz-Wein 6 gr. die Bout.
1753. Extra feiner französischer rother Wein das Maas 8 gr.
1754. Vin de Tarelle in halben Bout. 7 gr. und Vin de Hochbrion die Bout. 13 gr., die halbe 7 gr.
1756. Extra veritabl. weißer Champagner-Wein, die Bout. 1 thlr. 4 gr., dito rother die Bout. 20 gr.
1766. Muscaten-Wein das Maas 10 gr., alter Franzwein das Maas 6 gr.
1773. Auf E. Hochedeln Raths Weinkeller: Bourgogne 16 gr., Medoc 8 gr., Muscat 8 gr., Pontac 6 gr., Franzwein 6 gr. das Maas.
1774. Champagner die Bout. 1 thlr. 4 gr.
1777. Bey Herrn Secretär Passavy sind zu haben nachfolgende Weine, als Champagne mousseux, Lunelle, Frontignan, Muscat, ingl. Bourdeau, oder Pontac, Medoc, Languedoc, Elsasse und weiser Franzwein, vor 5 bis 10 gr., ferner rother Champagne und Bourgogne beydes à 10 gr.
1778. Auf E. E. Raths Weinkeller ist zu haben: Muscatenwein à 8 gr., Franzwein und Pontac à 6 gr. das Maas.
1787. Guter französischer Rothwein die Flasche 5 gr.
1791. Pontac die Bout. 5 gr.
1792. Champagner beste Sorte à Bout. 1 thlr. 6 gr., Bourgogne 15 gr., Medoc 6 gr.
Bourgogne 12 gr., Tavella 9 gr., Frontignac 10 gr., Medoc und Pontac 5 gr., Roussillon 6 gr., Muscat 7 gr., weißer Franzwein 5 gr. die Bout.
1795. Allgemeine Auflage auf Wein und Brandewein zur Bestreitung der bey dem fortdauernden Reichs-Kriege mit Frankreich erforderlichen großen Bedürfnisse. 10. April.
1798. Medoc 24 thlr., Pontac 26 thlr., Muscat 30 thlr., ord. Franzwein 16, 18, 20 thlr., Champagner die Flasche 1 thlr. 12 gr., Burgunder 55 thlr. der Eimer, die Bout. 18 und 14 gr. in Carolin à 6½ thlr.
1801. Champagner 1 thlr. 15 gr., Pontac 10 gr. die Bout.
Rother und weißer Champagner à 1 thlr. 15 gr., Vin de Graves à 14 gr., weißer Bordeaux zu 12 und 10 gr., Medoc zu 14, 12 und 10 gr.
Rothe und weiße französische Weine zu 10, 12 und 14 gr., Tavelle zu 14 gr. die Bouteille.
1802. Rothe und weiße Franzweine 10 und 12 gr., Tavelle 14 gr., Bourgogne 18 gr.
1804. Burgunder 12 gr., Champagner weiß und roth 1 thlr. 10 gr. die Bout.
1806. Chateau-Margaux 20 gr., Tavelle 14 gr., Medoc 16 gr. die Bout., weißer Franzwein 13 thlr. der halbe Eimer oder 40 Flaschen.
Burgunder von Nuits 20 gr., von Meursault 1 thlr., Franzwein 14 gr. die Bout.
Weißer Bordeaux 13 thlr., Medoc 15 thlr. der halbe Eimer (40 Fl.).
Elsasser Edel 30, 26, 19, 16, 12 thlr. der Eimer.
1807. Burgunder: Chambertin 1 thlr. 8 gr., Nuits 20 gr., Volnay 15 gr. die Bout., Elsasser Wein das Maas 6 gr.
1808. Champagner roth und weiß 1 Speciesthlr., Burgunder 12 gr. die Bout.
1809. Weißer Burgunder die Fl. 12 gr., der halbe Eimer 15 thlr.
Champagner 34 gr.
Champagner 1. Sorte 37 gr., 2. Sorte 33 gr., Tavelle 10 gr., franz. Rothwein in verschiedenen Sorten 8 gr. die Bout.
Petit Burgunder 9 gr., Tavelle 10 gr., Kahors 10 gr., Roussillon 10 gr., Santiney 10 gr., Eremitage 12 gr., Pontac 15 gr., Franzweine 12 gr. die Bout.
1810. Chambertin 1 thlr., Volnay 16 gr., Pomard 15 gr., Pontac 15 gr., Chassigne 13 gr., Volnay 12 und 10 gr., Pomard 10 gr., Hermitage 11 gr., Cahors

10 gr., Tavelle 10 gr., Roussillon 10 gr., Petit-Burgunder 9 und $8\frac{1}{2}$ gr., weißer Franzwein 12 gr. die Bout., Côte rotie 20 gr. die Bout.
1811. Pontac 11 und 12 gr., Bourgogne 12 gr.
1813. Roussillon 1811r à 26 und 32 thlr., Cahors 1811r à 32 thlr., Tavelle 1811r à 30 thlr. pr. Eimer.
1816. Weiße Bordeaux-Weine 8 und 9 gr., rothe Bordeaux und Languedoc 8, 10 und 12 gr. die Bout.
Erémitage 1 thlr. 12 gr., Chateau Margôt 20 gr. die Bout.
Muscat de Lunel 11 gr.
1817. Saint Perrai die Flasche 1 thlr.
1818. Roussillon die Fl. 8 gr.
Champagner 2 thlr., Heremitage 1 thlr. 10 gr. die Fl., rothe und weiße Bordeaux-Weine 14—18 thlr. pr. halben Eimer.
1819. Weißer Franzwein 25 thlr. der Eimer.
1818r Burgunder (Volnay) die Flasche 15 gr.
1822. Weißer Burgunder von Meursault 20 gr., St. Perrai 1 thlr. pr. Bout.
1824. 1819r Tavell-Wein die Bout. 8 gr., Muscat-Wein 9 gr.
1835. Roussillon 1834r à Bout. 4 gr. 3 pf. im Dutzend, 5 gr. 8 pf. im Einzelnen.

Andere Wein-Sorten.

1752. Griechischer Wein in länglichten Bouteillen 16 gr.; Corsicaner dito in ordinären Bouteillen 16 gr.; Ungrischer in Nösseln 1 thlr. 6 gr.
1763. Veritabler Ungarischer Wein, das Maas vor 1 thlr. 12 gr., auch 1 thlr. 8 gr.
1766. Spanischer Wein das Maas 12 gr.
1769. Echter Tokayer Wein, 9 und 3 jährig, die Maasflasche $2\frac{1}{2}$ thlr.
1773. Auf E. Hochedeln Raths Weinkeller: Mallaga das Maas 12 gr.
1777. Bey Herrn Secretär Passavy: Canarien- und Alicanten-Wein à 10 gr.
1792. Mallaga 10—12 gr. die Bouteille.
1794. Aechter Ungarischer oder Tokayer Wein die Flasche 1 thlr., 1 thlr. 4 gr., 3 thlr. und 6 thlr.
1798. Mallaga à 28 thlr. der halbe Eimer, Ungarischer Wein die Bouteille 12 gr. in Carolin à $6\frac{1}{2}$ thlr.
1801. Mallaga 16 gr. die Bout.
Ungarischer Wein à 1 thlr. 15 gr., Madera à 1 thlr. 10 gr., Tinto d'Alicante à 1 thlr., rother Portwein à 1 thlr., alter Mallaga à 16 gr. die Bout.
Weißer Capwein zu 2 thlr. die Bout.
1806. Dry-Madera 1 thlr. 10 gr., Tinto d'Alicante 1 thlr. 8 gr., alter Mallaga 20 gr. die Bout.
Pedro-Xemenes 1 thlr. die Bout.
1810. Malaga 1 thlr. 6 gr. und 16 gr. die Bout.
1814. Malaga die Bout. 18 gr.
1818. Portwein 1 thlr. 16 gr., Madeira 1 thlr. 20 gr. die Fl.
1824. Corsica-Wein die Bout. 8 gr.
Tokayer 1822r 1 thlr. 14 gr. die Bout.

Bier.

1751. Der Bier und Breyhansschank auf dem Stadtkeller verpachtet von Michaelis 1751 bis Michaelis 1752 für 900 Mfl.
1755. Biertaxe für die Landortschaften, welche des Bierholens halber an die Städte Gotha und Waltershausen gebunden sind, die Kanne 8 pf., für die Städte selbst bis Michaelis 10 pf., von da an 9 pf.
1776. Bey der Wirthin Rosine Reinhardtin zu Mechterstedt ist Merseburger Bier zu haben.
1782. Auf dem hiesigen Rathskeller sind fremde Biere, als: Bamberger und Schlaizer, zu haben.
1784. Weizenbier die Kanne 1 gr. 1 pf., einfaches Bier die Kanne 10 pf. (Nachricht aus dem Thurmknopfe der Margarethenkirche.)

1784. Englisch Bier, die Bouteille 10 gr.
1794. Auf dem Rathskeller: Köstritzer Hohlerbier die steinerne Bout. 2 gr. 3 pf., doppelt oder englisch Köstritzer in gläsernen Maasbouteillen 3 gr. 6 pf.
1795. Es wird in einer benachbarten Stadt ein Brauer gesucht, welcher Bier, wie auf dem Birnbaum ohnweit Ohrdruf oder Tabartz, Kabartz, Winterstein u. s. w. zu brauhen und gut abzuwarten, desgleichen auch das Malz dazu zu machen versteht.
1800. Auf dem Rathskeller: Breyhan; Bamberger Bier in steinernen Bout. à 4 gr.; Köstritzer Höhler pr. Bout. 2 gr. 6 pf., Köstritzer englisch in Glasbouteillen à 4 gr. (für die Bout. außerdem 2 gr. Einsatz).
1812. Köstritzer Englisch Bier in Glasbouteillen à 4 gr.
Jenaisches academisches Doppelbier, die Glasbouteille 3½ gr.
1816. Burton-Ale die Bouteille 14 gr.
1817. Aufmunterung der Gothaischen Brauerschaft: Als der Fürst Staats-Canzler von Hardenberg auf seiner Reise nach den Rheinprovinzen einen Tag in dem Gasthof zum Mohren hier verweilte, fand derselbe das Gothaische Bier, wie es jetzt gebraut wird, so vortrefflich, daß er nicht nur dafür den Wein verschmähte, sondern sich von dem Bier eine Kiste packen ließ, die er mitgenommen hat.
1821. Einfach Bier die Kanne 1 gr. 2 pf., Weizenbier die Kanne 1 gr. 8 pf.
1823. Braunbier des Brauvereins die Kanne 1 gr. 2 pf.
1824. Abgelagertes helles braunes Bier der Eimer 1 thlr. 22 gr. 8 pf.
Doppel-Doppel-Bier die Kanne 2 gr. 6 pf.
1826. Doppelbier der Eimer 2 thlr. 18 gr. 8 pf.
1827. Abgelagertes gutes Bier die Kanne 1 gr. 4 pf.
1830. Reinhardsbrunner einfach Bier 1 gr., Doppelbier 1 gr. 4 pf. die Kanne.
1832. Reinhardsbrunner Lagerbier 2 gr. 3 pf., Doppelbier 1 gr. 8 pf., einfach Bier 1 gr. 4 pf. die Kanne.
1834. Lagerbier der Braubeschäftigten die Kanne 2½ gr.
Doppelbier-Taxe die Kanne 2 gr.
1836. Einfach Bier die Kanne 10 pf.
1837. Einfach Bier die Kanne 14 pf.
1839. Taxe: einfach Bier die Kanne 1 gr. 2 pf. Dec.
1841. Taxe: einfach Bier die Kanne 1 sgr. 4 pf. Jan.
1842. Taxe: einfach Bier die Kanne 1 sgr. 3 pf. Jan.
Einfach Bier die Kanne 17 pf. Oct.
1843. Einfach Bier die Kanne 18 pf. Jan. — 16 pf. Nov. — 15 pf. Dec.
1845. Taxe: einfach Bier 15 pf., Lagerbier 26 pf. März.
1846. „ „ „ 15 pf., „ 23 pf. April.
Einfach Bier 18 pf. Oct.
Langensalzaer Lagerbier der Eimer 3 thlr., einfaches 1 thlr. 25 sgr. Nov.
1847. Taxe: einfach Bier 18 pf., Weizenbier 26 pf., Lagerbier 27 pf. die Kanne. Mai.
„ „ „ 20 „ „ 26 „ „ 27 „ „ „ Juli.
„ „ „ 18 „ „ 26 „ „ 27 „ „ „ Aug.
„ „ „ 15 „ „ 26 „ „ 27 „ „ „ Dec.
„ „ „ 15 „ „ 26 „ „ 25 „ „ „ Dec.
1848. „ „ „ 15 „ „ — „ „ 25 „ „ „ Jan.
„ „ „ 15 „ „ — „ „ 23 „ „ „ März.
„ „ „ 14 „ „ — „ „ 23 „ „ „ Dec.
1849. „ „ „ 13 „ „ 20 „ „ 20 „ „ „ Juli *)
„ „ „ 13 „ „ 20 „ „ 21 „ „ „ Nov.
1850. „ „ „ 13 „ „ 20 „ „ 22 „ „ „ April.
1851. „ „ „ 13 „ „ 20 „ „ 20 „ „ „ Jan.
„ „ „ 14 „ „ 19 „ „ 22 „ „ „ April.
„ „ „ 19 „ „ 29 „ „ 30 „ „ „ Nov.

*) Von da ab beim Verkaufe in den Schenkstätten von jeder Kanne 2 pf. mehr.

1852. Taxe: einfach Bier 19 pf., Weizenbier 29 pf., Lagerbier 32 pf. die Kanne. Mai.
" " " 15 " " 22 " " 22 " " " Nov.
1853. " " " 15 " " 21 " " 23 " " " April.
" " " 21 " " 27 " " 31 " " " Nov.
1854. " " " 20 " " 27 " " 30 " " " April.
" " " 20 " " 28 " " 30 " " " Dec.
1855. " " " 21 " " 30 " " 32 " " " Mai.
" " " 19 " " 27 " " 26 " " " Nov.
1856. " " " 18 " " 26 " " 26 " " " April.
" " " 18 " Nov. Taxe für Weizen- und Lagerbier versuchs-
1857. " " " 19 " Nov. weise aufgehoben den 30. Oct.
1858. " " " 18 " Jan.
" " " 16 " April.
" " " 20 " Nov.
1859. " " " 19 " April bis Oct., dann keine Taxe mehr.

Branntwein, Spiritus.

1764. Brandewein der Eymer 10 thlr.
1791. Aufhebung der zeitherigen Branntweinssperre in Folge der verminderten Getreidepreiße und der guten Erndteaussichten. 1. Juli.
1795. Allgemeine Auflage auf Wein und Brandewein zur Bestreitung der bey dem fortdauernden Reichs-Kriege mit Frankreich erforderlichen großen Bedürfnisse. 10. April.
Verbot der Branntwein-Ausfuhr. 24. April.
1801. Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Branntwein. 5. Juni.
1802. Das Branntweinbrennen wegen der hohen Getreide-Preiße verboten. 28. Mai.
Dagegen die von Nordhäuser Branntwein mit 2 thlr., von Mühlberger mit 1½ thlr. pr. Eimer seither entrichtete Trankfsteuer vorläufig aufgehoben. 18. Juni.
Verbot des Branntweinbrennens aus Getreide und aus Kartoffeln. 12. Nov.
Einfuhrsteuer auf den Branntwein wieder erhoben. 31. Dec.
1803. Wiedergestattung des Branntweinbrennens wegen der außerordentlich reichen Erndte. 2. Sept.
1806. Spiritus vini die stärkste Sorte 14 gr., geringerer 9 gr. das Nösel.
1807. Spiritus vini stärkster 18 gr., schwächerer 10 gr. das Maas.
1808. Zweimal abgezogener oder Pulver zündender Spiritus das Nösel 8 gr., einmal abgezogener, welcher in der Lampe gut brennt, das Maas 8½ gr.
1809. Lampenspiritus das Nösel 5 gr., Pulver zündender oder Alcohol vini 10 gr. das Nösel.
1813. Wiedergestattung des unter dem 26. April verbotenen Branntweinbrennens. 10. Sept.
1816. Aechter reiner Nordhäuser das Nösel 4 gr.
Verbot des Branntweinbrennens. 18. Oct.
1818. Weingeist rectificirter 10 gr., höchstrectificirter 18 gr. das Maas.
1821. Kornbranntwein die Kanne 6 gr.
1825. Versteuerung des Kartoffelbranntweins (1 Mltr. Kartoffeln = 6 Kannen Branntwein) pr. Eimer 12 gr. und 5 gr. 3 pf. Schrotgeld (9 pf. pr. Mltr. Kartoffeln). 12. Aug.
1837. Feinster gereinigter Spiritus 88°, 33 thlr. Preuß. pr. 180 Quart excl. Faß.
1847. Zeitweises Verbot des Branntweinbrennens. 11. Mai.

Franzbranntwein.

1766. Franzbrandewein das Maas 8 gr.
1809. Cognac 16 gr. die Bout.
Cognac 12 gr. die Bout.
1810. Cognac beste Sorte 10 gr.
Cognac die Bout. 11 gr.
Cognac-Branntwein die Bout. 12 gr.
1811. Cognac-Branntwein 10 gr. die Bout.

1812. Cognac 9, 12, 16, 20 gr. die Fl.
1813. Cognac die Kanne 20 gr.
1815. Cognac 10 gr. die Bout.
1816. Cognac die Bout. 11 gr.
Cognac 10 gr. die Bout.
1824. Cognac das Maas 6 gr.

Arac.

1766. Arrac das Maas 1 thlr.
1773. Extra guter Arac die Bouteille 28 gr.
1780. Arac das Maas 1 thlr.
1792. Arac die Bouteille 1 thlr.
1798. Arac die Flasche 1 thlr. 6 gr.
1800. Echter Arac die Bouteille $1\frac{1}{3}$ thlr.
1801. Arac à $1\frac{1}{3}$ thlr. die Flasche.
1806. Arac 1 thlr. 8 gr. pr. Bout.
1812. Arac 1 thlr. 20 gr. die Flasche.
1816. Batavia-Arac 1 thlr. 10 gr. die Bout.
Batavia-Arac 18 gr. die Bout.
1817. Arac 24 gr. und 28 gr. die Bout.
1820. Echter Arac 20 gr. die Flasche.
1842. Arac von Batavia 21 sgr. die Flasche.

Rum.

1800. Jamaica-Rum 22 gr. die Bout.
1801. Rum à 22 gr. die Flasche.
1806. Jamaica-Rum 20 gr. pr. Bout.
1809. Jamaica-Rum 22 gr. die Bout.
Jamaica-Rum 26 gr., ord. do. 21 gr. die Bout.
1810. Jamaica-Rum 1 thlr. 6 gr.
Jamaica-Rum 28 gr. die Bout.
1812. Rum 1 thlr. 15 gr. die Flasche.
1813. Westindischer Rum die Flasche 1 thlr.
1814. Echter Jamaica-Rum die Flasche 1 thlr.
Jamaica-Rum 20 Grad haltend, die Maasbout. 20 gr.
Echter Rum die Bout. 18 gr.
Rum die Maasbouteille 18 gr.
Jamaica-Rum 14 gr. die Bout.
Rum Jamaica 20 gr., Westindischer 17 gr., Leewardscher 14 gr. die Bout.
1815. Jamaica-Rum 15 gr., geringerer 12 gr. die Bout.
Bester Rum die Flasche 12 gr.
Aechter Rum 14, 16, 20 gr.
Jamaica-Shrub-Rum, ein westindischer feiner Liqueur die Bout. 20 gr.
1816. Jamaica-Rum 14 gr. die Bout.
Jamaica-Rum 14 gr., Levante-Rum 12 gr.
Rum 12 gr. die Bout.
1817. Rum 14 und 15 gr. die Bout.
1818. Guter Rum die Bout. 12 gr.
Rum der billigste 100 thlr. pr. Oxhoft, 19 thlr. pr. Anker, 12 gr. pr. Bout.
1819. Jamaica-Rum der Eimer 36 thlr., Westindischer 32 thlr., die Bouteille vom ersten 12, vom letzten 10 gr.
1820. Rum die Flasche 9—14 gr.
1826. Jamaica-Rum von 50° das Maas 12 gr.

Liqueurs ꝛc.

1786. Montgolfiersches Punsch-Luft-Wasser, als Liqueur und magenstärkendes Mittel zum Dessert-Trank, so wie zum Punschmachen, die Bout. 16 gr.
1788. Kirschenspiritus das Maas 1 thlr.

1792. Liqueurs in ganzen und halben Breslauer Flaschen in Louisdor à 5 thlr.: Doppelt Wein-Trüffel 1 thlr.; Cardamomen, Canelle, Persico, Kümmel, Calmus, Nelken, Kaffee, Chocolade, Violen Ratafia, rothe Nelken, Citron, rothe Pomeranzen, unreife Pomeranzen, Stern-Anis, Roßmarin, Himbeeren, Wachholder, Rosen, Melisse, Goldwasser, Zellerie à Flasche 16 gr., ohne Flasche das Maas 18 gr. Erste Sorte doppelte Danziger Liqueurs in allen Sorten in Danziger Flaschen 16 gr.; zweite Sorte in Flaschen à 7 gr., ohne Flasche pr. Maas 8 gr.; dritte Sorte pr. Maas ohne Flasche à 6 gr.; vierte Sorte ordinär pr. Maas ohne Flasche à 4 gr., verschiedene mittlere Sorten Liqueurs pr. Bout. 10 gr.

Punschessenz aus Catin, Arack, Zitronen und gutem Zucker, die Maasbouteille 1 thlr. 4 gr., beste 1 thlr. 8 gr. (zu einer Bout. $1\frac{1}{2}$ Maas abgekochtes Brunnenwasser, auch mehr und etwas Thee).

1801. Punschessenz das Maas 1 thlr.

1802. Kirsch-Ratavia 10 gr. das Nösel.

1807. Schweizer Kirschwasser die Bout. 1 thlr. 10 gr.

1810. Danziger Goldwasser 18 gr., Persico, Churfürstl. Magenwasser, Kümmel, Breslauer Spanisch Bitter, Chemnitzer Carminatis und Luftwasser à 16 gr. die Bout.

1811. Anisé 12 gr. die Bout.

1814. Der berühmte Extrait d'Absynthe die Bout. 2 thlr.

1816. Ratafia die Bout. 14 gr.

Aechter Nordhäuser Kümmel, Citron, Calmus das Nösel 4 gr.

1818. Ordinäre und feine Liqueurs das Maas 8, 12, 16, 18 gr.

1842. Holländischer Genèvre 18 sgr. die Flasche.

Obstwein, Obstsaft, Bischof &c.

1777. Bischof à 10 gr. die Bout.

1784. Extra guter Kirschsaft, die Maasbout. 16 gr.

1789. Bischof die Maasflasche 9 gr.

1792. Punsch 7 gr., Bischof 9 gr. die Bout.

1801. Bischof à 16 gr. die Bout.

1802. Kirschsaft 8 gr. das Nösel.

1814. Guter Cyder-Wein, Thüringer Malvasier genannt, das Maas 10 gr.

1816. Kirschsaft das Maas 9 gr.

1824. Aepfelwein die Bout. 2 und $2\frac{1}{2}$ gr.

1830. Apfelwein die Bout. 2 gr.

Quittenwein die Flasche 8 gr.

1834. Aepfelwein die Fl. $1\frac{1}{2}$ bis 2 gr.

Essig.

1780. Weinessig das Oxhoft 10 thlr., die Ohm 7 thlr. in Ldr. à 5 thlr.

1790. Brau-Essig der Eymer 20 gr.

1792. Guter Weinessig, die Ohm mit Tranksteuer 9 thlr. 12 gr., die Kanne 4 gr.

Weinessig die Ohm 10 thlr., die Kanne 4 gr.

1800. Rheinischer Weinessig pr. Ohm in Wirzburg 21 thlr.

1802. Himbeer-Essig das Nösel 6 gr.

1803. Brau-Essig die Kanne 1 gr.

1804. Neuen Saurach oder Berbis-Essig die Kanne 1 gr. 4 pf.

Brau-Essig die Kanne 10 pf., der Eimer 1 thlr. 4 gr.

1808. Himbeer-Essig die Bout. 1 thlr.

1810. Portoer Wein-Essig die Flasche 6 gr.

1818. Feiner französischer Essig die Flasche 9 gr.

1819. Rheinischer Weinessig das Maas $4\frac{1}{2}$ gr.

1827. Reiner Weinessig das Maas $2\frac{1}{2}$ gr.

Speise-Oel.

1752. Weiß Baumöl das Pfund 5 gr.
1774. Provencer Oel das Pfund 8 gr.
1787. Feines Provencer Oel das Pfund 8 gr.
1792. Provencer Oel das Pfund 8 gr.
1795. Frisches Provencer Oel das Pfund 12 gr.
1796. Provencer Oel in Bouteillen zu 9 gr.
1797. Provencer Oel in vorzüglicher Güte das Pfund 12 gr.
1798. Feines Luckeser Tafel-Oel in Bouteillen zu 16 gr.
Provencer Oel das Pfund 10 gr.
Kalt geschlagenes Buchecker-Oel der Centner 21 thlr.
1799. Provencer Oel das Pfund 10 gr.
1808. Frisches Nuß-Oel, am Salat eben so gut wie Provencer Oel, das Pfund 9 gr.
1809. Frisches Nußöl an Salat das Pfund 9 gr.
Baumöl das Pfund 10 gr.
1810. Frisches Nußöl das Pfund 9 gr.
1812. Provencer Oel das Pfund 10 gr.
1817. Aixer Oel das Pfund 14 gr.
Nußöl das Pfund 8 gr.
Leccer-Oel das Pfund 10 gr.
1821. Mohnöl das Pfund 7 gr.
1824. Mohnöl der Centner 13½ thlr.
1843. Provencer Oel das Pfund 10 sgr.

B. Kleidung.

Flachs, Hanf.

1755. Narvischer Flachs 7½ Pfund vor 1 thlr., sehr feiner Littauer 6 Pfund vor 1 thlr., Königsberger 7¾ Pfund vor 1 thlr.
1756. Narvischer Flachs 7½ Pfund, Königsberger 8 Pfund, Bernauer 8 Pfund, Rigisch-rackischer, Littauer, Marienburger 6 Pfund vor 1 thlr.; gehechelt von erstem 4, von letzten 3 Pfund vor 1 thlr.
1781. Schuhmacherhanf, doppelt gedockter, 5 Pfund vor 1 thlr.
Rigaischer gehechelter Pfundflachs 4½ Pfund, später 5½ Pfund für 1 thlr.
1782. Rein gehechelter Rigaischer Flachs 4½ Pfund für 1 thlr.
Rigaischer Flachs 6 Pfund, vor 1 thlr.
1783. Rigaischer Flachs das Pfund 4 gr.
1785. Feiner Rigaischer Pfundflachs der Stein à 22 Pfund 3 thlr. 12 gr.
1786. Rigaischer rein gehechelter Pfundflachs 6 gr., ungehechelter 4 gr. das Pfund.
1788. Feiner schlesischer silberfarbener, auch weißer Flachs 5½ Pfund für 1 thlr., der Centner für 18 thlr.
1789. Feiner weißer doppelt gedockter Hanf das Pfund für 5 gr.
1794. Schlesischer Flachs das Pfund 4 gr.
1795. Schlesischer Flachs, der Stein à 22 Pfund vor ein Laubthaler, einzeln das Pfund 4 gr.
Steinflachs der Stein 3 thlr. 6 gr.
1798. Russischer Flachs 5 Pfund 1 thlr.
1800. Flachs das Pfund 4 gr. 6 pf.
1801. Flachs 5 Pfund für 1 thlr., 1 Pfund 5 gr.
1802. Flachs das Pfund 3 gr.
Fein gehechelter Pfundflachs das Pfund 7 gr.
1803. Schuhmacherhanf, das Pfund 8, 7 und 6 gr.
Ausländischer Flachs, das Pfund 4, 9, 10 und 11 gr.
1804. Steinflachs das Pfund 4 gr.

1804. Flachs das Pfund 4, 8, 9, 10 und 11 gr.
Braunschweiger Pfundflachs das Pfund 4, 8 und 9 gr.
1805. Pfundflachs 6 gr., Flachswerg $2\frac{1}{2}$ gr. das Pfund.
1809. Gehechelter Flachs das Pfund 7, 8, 9 und 10 gr., Flachswerg 3 gr.
1810. Flachs das Pfund 8 und 10 gr.
1811. Flachs das Pfund 8, $8\frac{1}{2}$, 9 und 11 gr.
1812. Flachs das Pfund $8\frac{1}{2}$ und 10 gr.
1814. Pfundflachs das Pfund $7\frac{1}{2}$ gr.
Deutscher Pfundflachs 6 gr., russischer $8\frac{1}{4}$ gr. das Pfund.
1817. Rigaer Flachs das Pfund 7, 8 und 9 gr.
1818. Flachs das Pfund 5, 6 und 7 gr.
1836. Braunschweiger Pfundflachs das Pfund $7\frac{1}{2}$ gr.
1838. Pfundflachs das Pfund 7 und 8 gr.

Wolle, Baumwolle.

1769. Ungekammte Wolle der Centner 8 thlr. 12 gr., das Pfund gekammte Wolle 7 gr.
1782. Auction von 10 Ballen Smyrnaischer Baumwolle in Erfurt auf dem Kurf. Mainzischen Waaghause.
1797. Einschürige Wolle von reinem Vieh, der Centner 30 thlr. 15 gr.
1805. Veredelte Wolle $26\frac{1}{4}$ thlr. pr. Stein.
1815. Baumwollenwatte das Stück 2 Ellen lang $6\frac{1}{2}$ gr., $2\frac{1}{2}$ Ellen lang $8\frac{1}{2}$ gr.
1821. Wolle ordinäre pr. Stein 8 thlr., bessere 9 thlr. 12 gr.

Federn, Haare, Horn, Fischbein ꝛc.

1775. Fischbein das Pfund 23 gr.
1785. Amsterdammer Fischbein $\frac{9}{4}$ und $\frac{13}{4}$ langes, 19 Pfund für 11 thlr.
1795. Aechte Eiderdaunen das Pfund à $3\frac{1}{4}$ thlr.
1803. Gänsefedern das Pfund 14 gr.
1804. Rohe Federn das Pfund 14 gr.
Ungarische Hornspitzen 100 St. große $12\frac{2}{3}$ thlr., mittlere 7 thlr., geringere 5 thlr. 4 gr.
1813. Gut gekrauste Pferdehaare das Pfund 10 gr.
1816. Beste Flaumfedern das Pfund 1 thlr. 4 gr.
1820. Seetang zum Polstern 110 Pfund à $10\frac{1}{2}$ thlr., das Pfund 3 gr.
1836. Geschlossene Bettfedern das Pfund 12 gr., Flaumfedern das Pfund 1 thlr.
Gerissene Bettfedern das Pfund 14 gr.
1839. Geschlossene Bettfedern das Pfund 16 gr., Flaumfedern 1 thlr. 6 gr.

Leder.

1761. Der Kaufmann Johann Christian Brandis senior, in Erfurt, wohnhaft auf dem Wenigen Markte, läßt denen sämmtlichen Schuhmachern hiermit nachrichtlich melden, wie bey demselben zugerichtetes Englisches Kalbleder ohne Köpfe 1 Pfund à 1 thlr. 8 gr. und Englisch Sohlleder ohne Schnitte 1 Pfund à 16 gr. gegen baare Zahlung zu haben sey.
1763. Extra-schön Mastricher Sohlenleder in ganzen und halben Häuten, das Pfund à 8 gr., auch 7 gr. 9 pf., und rechte feine Pariser Kalbfelle braun und schwarz das Pfund um 14 gr.
Pariser Kalbfelle braun und schwarz das Pfund 13 gr., Mastricher Sohlenleder das Pfund 7 gr. 6 pf.
1765. Mastricher und Brasilianer Sohlenleder das Pfund 8 gr.
1766. Englisch Kalbleder das Pfund 1 thlr., Aachener detto schwarz und braunes das Pfund 18 gr., Pariser detto schwarz und braun das Pfund 13 gr.
1772. Mastricher Sohlenleder das Pfund 7 gr. 6 pf.
Mastricher Sohlenleder das Pfund $5\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$ gr., Aachener Kalbleder das Pfund 13 gr.
1784. Coburger, in vielen Ländern und weit berühmte schöne Semisch sogenannte Büffelleder, 1 Pfund Nürnb. $\frac{1}{2}$ thlr. in Ldr. à 6 thlr.

1787. Mastrichter und Brasilianer Sohlenleder das Pfund 7 gr. 6 pf.
1789. Gutes Mastrichter Sohlenleder das Pfund 7 gr. 6 pf. und 7 gr.
1791. Gutes Juchtenleder das Pfund 11 gr.
1792. Mastrichter Sohlenleder das Pfund 7 gr. 6 pf.
1798. Mastrichter Sohlenleder das Pfund 11 gr.
1799. Mastrichter Sohlenleder bester Sorte das Pfund 11 gr.
1804. Mastrichter Sohlenleder das Pfund 10½ gr.
1810. Einführung der Eichenblätter statt der Eichenrinde in der Gerberei; 30 Pfund getrocknete Blätter = 100 Pfund Rinde.
1816. Saffian schwarz 2 gr., farbig 2½ gr. das Loth.
1824. Mastrichter Wild-Sohlenleder das Pfund 10½ gr.

Wollene und baumwollene Garne, Seide.

1760. Silberweiße Seide das Loth 2, 3 und 4 gr.
1769. Das Pfund gesponnenes wollenes Garn 10 gr.
1783. Türkisch Garn von vorzüglicher Güte, 1 thlr. 12 gr., 1 thlr. 14 gr. bis 1 thlr. 16 gr. das Pfund.
1818. Englisches baumwollenes Strickgarn das Pfund 1 thlr. 10 gr. bis 3 thlr.
1820. Deutsches baumwollenes 3, 4, 6 und 8drähtiges Strickgarn, 1 Pfd. = 32 Loth à 32 gr.
1824. Deutsches Strickgarn das volle Pfund 27 gr.
1832. Nähseide das Pfund 4 bis 5 thlr.
1846. Wollenes Strickgarn blaumelirt fein 20 sgr., mittelfein 18 sgr., schwarz mittelfein 16 sgr. das Pfund.

Gewebe.

1751. Roth und grün wollener Damast die Elle 5 gr. 6 pf.
1786. Baumwollenfabrique, zu Gotha neu angelegt, liefert Schleyer, ordinäre und feine Cattune.
Serge de Berry aus hiesiger Landwolle die Elle à 10 gr., etwas geringere 8 gr. 6 pf.; Marly 3 gr. 6 pf.
1790. Die in Gotha vor dem Erfurther Thore angelegte Fabrik in baumwollenen Waaren ist nunmehr in gutem und vollkommenen Stande. Es werden darinne glatte, gestreifte und gegitterte Mousseline und Nesseltücher, feine Cattune, Wallis, Nanquins auf ostindische und Nanquinets auf englische Art in vorzüglicher Güte und um sehr billige Preise fabricirt u. s. w.
1802. Weißes und buntes leinenes Band im hiesigen Werkhause, 1 Stück von 15 Ellen 3 gr., 3 gr. 9 pf. und 4 gr. 3 pf.
1805. Ordinärer gefärbter Cattun die Elle 7 gr.
Ostindische Nanquins die Elle 8 und 9 gr.
1809. Schwarzes Hosenzeug die Elle zu 11 gr. und 8 gr. 6 pf.
1811. Feine und ordinäre Cattune von 6 bis 16 gr., $\frac{6}{4}$ breite gute Cattune à 20 kr. = 6 gr.
1812. Cattun Mittelsorte à 6 gr., feine und ordinäre von 6 bis 16 gr.
Batistmußlin 8, 18, 20, 22 und 24 gr., Mußlin zu Gardinen 3—12 gr.
Seide: glatte Double-Florence 8—12 gr., glatte Levantine 14—20 gr., façonnirte dergl. 16—22 gr. die Elle.
Cattun à 5, 5½, 6 und 7 gr. die Elle.
$\frac{11}{4}$ breite Tuche 1 thlr. 15 gr. bis 2 thlr., geköperte Biebers 18 gr. bis 1 thlr.
Levantins 15, 16, 17 gr., Double Florence 11 und 12 gr., schwere Atlasse $\frac{5}{4}$ breit 28 und 30 gr., Petinet $\frac{6}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit 17 bis 23 gr., Casimir 19 und 22 gr., Mode-Cattune 6½ bis 9 gr.
Schlesische Leinwand von 3½ gr. bis 1 thlr. die Elle.
1813. Mode-Cattune à 5 gr. 8 pf., 7, 8, 9 und 11 gr.
1814. Echt ostindischer Nankin das Stück 2 thlr. 8 gr.
Levantin die Elle 15 gr.; ächt ostindischer Nankin das Stück 2¼ thlr.; engl. Cattun die Elle 11 gr.; feiner Battistmouslin 17—18 gr.; Casimir 16 u. 22 gr.

1814. Double Florence die Elle 12 gr., Cattune à 6 gr.
$\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breite Cattune die Elle 6, 7 und 8 gr., Nankin die Elle 6 und 7 gr., ostindischer das Stück 2 thlr.
1815. Englische Cattune 5—8 gr.; glatte und brochirte Battistmousline 9—14 gr.; Wollmouslin 7—9 gr.; Levantins und Taffet 14—16 gr., Manchester und Casimir 14—18 gr. die Elle.
1816. Englischer Cattun die Elle 4 gr. (Ausverkauf).
Levantine 14 gr., Double Florence 12 gr. die Elle.
1817. Feine Merinos zu 14—16 gr.
Cattune 4—7 gr.; Moeubles-Cattune 4$\frac{1}{2}$—10 gr. die Elle.
Battistmouslin und Musselin 4—20 gr., Manchester 8—14 gr. die Elle.
1818. Cattun die Elle 4$\frac{1}{2}$, 5 bis 14 gr.; Nanquin die Elle 4 gr.
Barchent $\frac{5}{4}$ breit die Elle 4 gr. 3 pf., in Partieen 6 % billiger.
1819. Kindertaschentücher das Dutzend 18 gr.
Gros de Naples 18—20 gr.; Levantine 14—24 gr.; Merinos 8—12 gr.
1820. Ostindischer Nanquin das Stück 1 thlr. 8 gr., Piqué-Gilets couleurt 18—40 gr. das St.; weiße Piqué 8—10 gr. das St., feine Dimitys 6$\frac{1}{2}$—10 gr. die Elle.
Double Florence 11$\frac{1}{2}$—13 gr., Tafft 10$\frac{1}{2}$—13 gr., Gros de Naples 16—22 gr., schwarze Levantine 14—26 gr.
Wallis 5—10 gr., Gingham-Kleider zu 42 gr.
1821. Schwarzer Crep-Flor $\frac{6}{4}$ breit die Elle 10 gr.
Ostindischer Nankin Prima-Qualität das Stück 26 gr.
1822. Feiner weißer Wallis die Elle 5 gr.
Feine und ordinäre Winterwesten von 2 thlr. bis 10 gr. das Stück, $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breites irländisches Leinen 7 bis 4$\frac{1}{2}$ gr. die Elle.
1823. Marceline 12—14 gr., Levantine 14—20 gr., façonnirte seidene Zeuge 14 bis 22 gr., gestickte Damenkleider in Mull und Jaconet 3, 5, 6 bis 30 thlr., Shawls 3 bis 26 thlr.
Aechter Gingham 2$\frac{1}{2}$ gr. die Elle.
1827. Farbige und schwarze Merinos die Elle 4—7 gr.
1833. Hosenzeuge die Elle 1$\frac{1}{2}$ bis 8 gr.; Cattune 1$\frac{3}{4}$, 2, 2$\frac{3}{4}$, 3, 3$\frac{1}{4}$ gr., Leinwand 3, 3$\frac{1}{4}$ bis 20 gr.
1834. Englischer Merino schwarz und bunt 3 gr. 9 pf., Lüster 4 gr. die Elle.
1836. Feine Cattune die Elle 3 gr., gedruckte englische Merinos 4 gr. die Elle.
1837. Thibets $\frac{10}{4}$ breit die Elle 12 gr., Merinos $\frac{4}{4}$ breit die Elle 4 gr.

Stiefel und Schuhe.

1591—1603. Ein Paar kleine Stiefeln für den Herzog 1 fl., ein Paar lange 1 fl. 15 kr., ein Paar Wiener Schuhe 24 kr., ein Paar Pantoffeln 30 kr.; ein Paar gedoppelte Schuhe von geschmiertem Leder 30 kr.
1802. Im hiesigen Werkhause Schuhe von geflochtenen und inwendig geflockten türkischen Ziegenhaaren in 7 verschiedenen Größen von 8—14 Zoll für 2—8 gr., von geflochtenem und inwendig geflocktem fein wollenen Dratelgarn in allen Farben von 8—14 Zoll für 8—14 gr.; fein gewalkte Stiefeln in 3 Größen zu 16 gr., 20 gr. und 1 thlr.; fein gewalkte Socken in 3 Größen für 3, 4, 6 gr.
1803. Socken (Schuhe) in der Freischule von 2 bis 16 gr.
1810. Schön gefertigte Stolpen das Paar 15 bis 18 gr.
1812. Pelzschuhe und Stiefeln für Damen 1 bis 2 thlr., Herren-Pelzschuhe und Stiefeln 1$\frac{1}{4}$ bis 7 thlr.
1813. Mode-Damenschuhe das Paar 18 gr.
Pelzschuhe das Paar 18 gr.
1814. Pariser lackirte Stiefelstulpen das Paar 1 thlr. 10 gr.
1816. Damenschuhe von Nankin das Paar 15 gr.
1818. Zeug- und Saffian-Damenschuhe das Paar 12 und 14 gr.
Mode-Herrenschuhe das Paar 1 thlr. 2 gr.

1818. Frauen-Sommerschuhe 14—16 gr., von Leder oder Saffian 16—18 gr., Mannsschuhe 1 thlr.

1820. Damenschuhe 16—18 gr.

Rindslederne Schuhe mit Mastrichter Sohlen und Nägeln 1 thlr. 5 gr. und 1 thlr. 6 gr., Saffian- und Zeuchschuhe für Mädchen von 12—16 Jahren 1—2 Kopfstück, größere 2½ Kopfstück.

1821. Damenschuhe von Leder, Sammt, Zeug, Saffian und Nankin à 14—17 gr., Zeugstiefeln und geflochtene Winterschuhe für Herren und Damen à 18 gr.

1822. Damenstiefeln von buntem englischen Zeug 18 gr., von Nankin 13 gr., Herrenschuhe von Wichsleder 1 thlr. 2 gr.

Geflochtene Herren- und Damenschuhe 17—18 gr., Casimirschuhe mit Multon gefüttert 18 gr., schwarzsaffianene Stiefelchen mit Pelz ausgeschlagen 1 thlr., dergl. Schuhe 21 gr., Schuhe von Sammt, Leder, Saffian und Serge de Bri 16 gr., von schwarzem engl. Zeug 14 gr., buntfarbige 12, 13 und 14 gr.

1823. Sommerschuhe von Nankin 13 gr., von schwarzem englischen Leder 14—15 gr., von Serge de Bri 17 gr.

Stiefeln zweinäthige 3 thlr., dergl. Halbstiefeln 1 thlr. 16 gr. bis 2 thlr.

Leder- und Saffianschuhe 16—17 gr., Serge-Schuhe 17 gr., Damenschuhe neuer Art 11⅓ gr.

1824. Damenschuhe von Zeug und Serge 17 gr., von Saffian und Kalbleder 18 gr., gewöhnliche Pelzschuhe 20 gr., hohe Russische 1 thlr., Herrenschuhe 1 thlr. 2 gr.

1827. Damenschuhe von Wiener lackirtem Leder 1 thlr. bis 1 thlr. 2 gr.

1838. Weiße Atlasschuhe das Paar 12 gr.

1839. Damenschuhe von schwarzem Leder, Saffian und Zeug das Paar 10 gr.

1843. Zeug-, Leder-, Saffian- und Stramincortschuhe 20 sgr.

1851. Zeug-, Leder- und Straminschuhe 15—16 sgr., Zeug- und Lederstiefelchen 1 thlr., Kinderschuhe 7—14 sgr.

1852. Leder- und Zeugstiefeln 28 sgr., Schuhe 16 sgr.

Sonstige Bekleidungsgegenstände rc.

1769. Avertissement. Es logiret allhier in der Schelle ein Künstler und Parasolfabrikant, welcher auf Englische und Französische Art seidene, leinewandene und wachstuchene Parasols verfertigt, ingleichen Evantailles reparieret, wie auch zerbrochenes Porcellain, Marmorstein und Agat wieder zu ergänzen geschickt ist.

1780. Extra feine Gesichts-Masken für Dames und Herren das St. à 4 gr.

Bey Mons. Brouillard sind binnen 6 Tagen die neueste, französische Façons in 50 bis 60 Dutzend bestehender glänzender auch gewässerter Haarbeutels zu haben.

1783. Schirmfabrikant Blaß fertigt Regenschirme von Wachstuch, Sonnenschirme von Tafft, Gingang und dergl.

1787. Bey Gebrüder Primavesi: verschiedene Sorten Fracks von Tuch mit Seide gestickt à 3 Ldr. = 16 thlr.; Kleider nebst Beinkleidern von Tuch mit Seide gestickt und dazu gehöriger Weste von weißem Grosdetour 6—9 Ldr.

1788. Kleine und große Filzsöckchen, welche man in den Stiefeln und Schuhen tragen kann, das Paar zu 4 gr.

1795. Frau Steger aus Mannheim, welche schöne Gemählde zu Fechern und Leder, Tafft oder Pappier bey sich hat und selbige überziehet. Sie setzet auch Stäbe von allerhand Arten ein, ohne daß es zu bemerken, und offerirt ihre Dienste.

1799. Hierdurch machen wir unsern Freunden bekannt, daß wir schöne belegte und unbelegte Frauenzimmer und Frisirkämme rc., wie auch Blumen-Guirlanden erhalten haben. Beumelburg u. Comp.

1800. Gesundheits-Taffent: ein Paar Strümpfe 3 thlr. 18 gr., eine Elle Gesundheits-Taffent oder ein Paar Ermel jedes 2 thlr. 8 gr. 8 pf., ein Paar Socken, Handschuhe und Schlafhaube jedes 1 thlr. 18 gr. 6 pf.

1809. Aechtes Eau de Cologne das Glas 12 gr.

1812. Pelzwaaren: Dames-Kragen 4—40 thlr., Halstücher 2½—26 thlr., Palatin 1½—18 thlr., Müffe 4½—20 thlr., Handschuhe 14—20 gr., Pelzschuhe und

Stiefeln 1—2 thlr., Herrenschuhe und Stiefeln 1¼—7 thlr.; Leder-Handschuhe 15 gr. bis 1 thlr., Pelzhandschuhe 18 gr. bis 2 thlr., Mützen 1½ bis 7 thlr.
1814. Versuch zur Einführung einer weiblichen deutschen Nationaltracht.
1817. Korksohlen das Paar 5 gr.
1818. Felbel-, Sammt- und Velveteen-Damenhüte 3—5 thlr.
1819. Englische Regenschirme das Stück 2 thlr.
Weiß- und rothstreifige Fischbeinhüte 1 thlr. 6 gr., Kinderhütchen 21 gr.
1823. Shawls 3—26 thlr. das Stück.
Moderne Pariser Halsbinden (Cravattes à la folie) 6—12 Zoll breit.
1825. Weiße und schwarze Herrenhüte 22 gr., bunte 1 thlr. 10 gr., Knabenhüte 17 gr.
1830. Sonnenschirme nach der neuesten Mode 1⅓ thlr.
1832. Kinderstrümpfe baumwollene 4, 4½, 5 und 6 gr., Halbstrümpfe für Erwachsene baumwollene 6 gr., wollene 7 und 8 gr. das Paar.

C. Wohnung.

Kauf- und Miethpreise von Grundbesitz.

1751. Ein Haus in der Menchelsgasse mit Braugerechtigkeit, 5 Stuben, 9 Kammern, 3 Ställen, 1 Scheuer, einem kleinen Gärtchen im Hofe, zu verkaufen für 2200 Gülden.

Ein Obst- und Grabe-Garten in der Allee vor dem Siebeleber Thore, worin ein Lusthaus, wie auch Brunnen und Kegelbahn, welcher 3 Acker hält, wird zum Verkauf à 550 fl. offerirt.

Eine Hufe Erbeland im Töpfleber und Mittelhäuser Felde, Taxe 850 fl.

Eine halbe Hufe Erbeland im Mittelhäuser Felde, Taxe 430 fl.

Zwei Acker Holz im Cronberge, Taxe 40 fl.

In der Jüdengasse zu vermiethen das obere Stock: 1 Stube, 2 Kammern, 1 Boden, nebst 1 Keller und Stall für 21 thlr.

In der Jüdengasse zu vermiethen 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stall für 3 Pferde nebst Heuboden und Haberkammer für 46 Mfl.

Kleine Siebelebergasse ein Logis mit Moeubles in der mittleren Etage, 3 Stuben und 2 Kammern nebst Stallung: 80 thlr.

1752. Ein vor dem Sundhäuser Thore gelegenes Wohnhaus, in welchem 4 Stuben und 5 Kammern, nebst einem daranliegenden Baum- und Grabegarten von 2 Ackern wird um 900 fl. zum Verkauf offerirt.

1753. Taxe des Sohn- und Tochter-Lehnguts Tambuchshof:
662¾ Acker 27 Ruthen Land; 19½ Acker Baum-, Gras- und Küchen-Garten; 8 Acker Hopfenberge; 5 Teiche von zusammen 11 Ackern; 16 Acker Grommet-Wiesen; Trift- und Pferchschlagsgerechtigkeit auf 400 St. Schaafvieh; Huth- und Weidegerechtigkeit in den nahe gelegenen Fürstlichen Waldungen; eine determinirte Holzgerechtigkeit; die Nieder-Jagd-Gerechtigkeit in Tambuchshofer Flur nebst der Koppeljagt in 4 andern Fluren; Erb-Gerichte; freie Tischtrunks-Gerechtigkeit; eine Schank- und Gast-Gerechtigkeit; 9 Hand-Fröhner. Außer den Ritter-Steuern, ingleichen 2 Vrtl. Korn und 2 Vrtl. Gerste Pfarr-Decem mit keinen Oneribus beschwert. Inclusive der Wohn- und hinlänglichen Haushaltungsgebäude nach Abzug der Onerum auf 30732 thlr. 3 gr. taxirt. Bis zum 15. Dec. 1763 waren darauf 19300 Mfl. geboten.

Taxe des Erb-Lehn-Gutes in Wölfis:
160¾ Acker Land; 39¾ Acker Wiesen; 68¾ Acker zur Schäferei geschlagene Wiesen; die Koppel-Nieder-Jagd in Wölfiser und verschiedenen angrenzenden Fluren; trankſteuerfreies Brauen für die Haushaltung; Erbgerichte; verschiedene Erbzinsen in Geld und Früchten; die Steuern von den Gerichts-Untersassen; ein Erb-Begräbniß; Pferdefrohnen; Handfrohnen; eine Schäferei; die

Huth-, Trift- und Pferchschlags-Gerechtigkeit auf Schaaf- und Rindvieh; ein neuerbautes Wohnhaus sammt Scheuern, Ställen und übrigen nöthigen Haushaltungsgebäuden, nach Abzug der Onerum taxirt auf 11815 fl. 18 gr. Bis zum 15. Dec. 1763 waren darauf 5300 Mfl., auf die Schäferei allein 2400 Mfl. geboten.

1753. Zu vermiethen im Brühl im Hause zum Königs-Saal:
2 Stuben und 2 Kammern im untersten Stock, nebst Küche und Keller 32 thlr.;
ein Garten und ein Stübchen, so im Garten gehet: 12 thlr.;
1 Stube, Kammer und Küche hintenaus: 10 thlr. 12 gr.

Gasthaus zur silbernen Schelle (jetzt Preußischer Hof):
Ein ganz massiv von Steinen und 4 Etagen hoch gebautes Vorderhaus, in welchem 9 Stuben, wovon 3 tapezieret, 3 Cammern, 1 Küche und Keller, nebst einem aus 2 Etagen hoch und 200 Schuh langen Seitengebäude, worauf 7 Stuben, 8 Cammern nebst Futter- und Heuböden, auch Stallung auf 100 Pferde, ingl. eine Scheuer, Waschhaus, wie auch Gutschen- und Holz-Remisen, einen sehr großen Hof mit einem Wasserbehältniß zu Fischen. Gebot 6500 fl.

Wohnhaus zum Stern subhastirt für 2000 fl.

1754. Die Kesselbornmühle mit Garten und Pertinenzien 4100 Mfl.

Verpachtung von 84 Acker Herrschaftl. Waldwiesen in Winterstein, Schmerbach, Schwarzhausen u. s. w. auf 6 Jahr, 1 thlr. pr. Acker.

Das neuerlich verfertigte Gewölbe unter dem Rathhause für 35 thlr. jährlich vermiethet.

Nutzungs-Anschlag des zu verpachtenden sequestrirten von Hausenschen Gutes zu Lutzensömmern:

a) Wohn- und Wirthschaftsgebäude
b) 27½ Hufe à 30 Acker à 1 Nordh. Schff. Aussaat frei Ritterland 825 thlr.
c) ein Baumgarten 3 Acker, 1 Küchengarten ½ Acker . . . . . 15 "
d) 54½ Acker Wiesen (à 2½ thlr.) . . . . 136¼ "
e) die Graßerey in den zum Gute gehörigen Wayden . . . . . 12 "
f) das freie Mahlen und Backen . . . . 8 "
g) die Hand- und Pferde-Frohndienste . . . . 25 "
(4 Anspänner müssen alles Heu für die Schafe von den Gutswiesen und die jährl. Weidenwellen anfahren, jährl. jeder 4 Tage in 4 Arthen pflügen, die Hintersättler müssen gegen tägl. 4malige Verabreichung der Kost Gäthen, Hacken, Einsammeln der Sommerfrüchte verrichten.)
h) Viehnutzung an Rind- und Schweinevieh . . . . 20 "
i) Sämmtliche Weiden-Nutzung . . . . 20 "
k) Brau-Nutzung . . . . 50 "
l) Schäferei-Nutzung (2—300 ohne die Zuzucht, aber ungezählt) . 50 "

m)	Gelderbzins und Pachtgeld aus Mühle, Schenke, Backhaus	41 thlr.	16 gr.	3 pf.
n)	38 Schffl. Nordh. Korn Erbzins und Pacht aus der Mühle	19 "	— "	— "
o)	21½ " " Gerste desgl.	7 "	4 "	— "
p)	5 " " Weizen desgl.	3 "	18 "	— "
q)	5 " " Hafer Erbzins	1 "	6 "	— "
r)	21 " " Kleie dergl. aus der Mühle	5 "	6 "	— "
s)	8¼ " " Staubmehl desgl.	2 "	8 "	— "
t)	7 Schock Eier	1 "	18 "	— "
u)	33 Stück Gänse	8 "	6 "	— "
w)	73 " Hähne	4 "	13 "	6 "
x)	25 " Fastnachtshühner	3 "	3 "	— "
y)	Niederjagd in Lutzensömmerscher Flur			
z)	fructus jurisdictionis an Straflehn- und Abzugsgeldern	12 "	— "	— "
		1282 thlr.	10 gr.	9 pf.

1755. Gasthof zum drei Kronen vor dem Sundhäuser Thor, bestehend in 5 Stuben, 5 Kammern, 1 Boden, 2 Kellern, Scheuer, Stallung auf 6 Pferde, Hof und

Garten. Geboten 25. Juli 1300 fl.; 9. Jan. 1756: 1425 fl.; 19. März 1756: 1450 fl.

1756. Zu vermiethen in der großen Siebeleber Gasse:
in der obern Etage 3 Stuben, worunter 2 mit Tappeten, und 3 Kammern forne aus, eine Küche nebst einer Speisekammer neben derselben und wieder 4 andere Kammern hinten aus, ein Keller und verschlossener Holzstall und Boden vor 40 thlr.;
in der mittleren Etage 3 Stuben, worunter 2 mit Tappeten, und ein tappecirt Cabinet mit Glasthüren und eine Kammer forne aus. Eine Küche und daran befindliche Speisekammer, wie auch 5 Kammern, nebst einer Stube, hinten aus, ein Pferde=Stall auf 5 Pferde, nebst dem dazu gehörigen Heuboden und Gutschen=Haus, ingleichen Holtz=Stall und Keller, ein wohlangelegter Garten am Hause, mit einem Durchgang nach dem Schlosse vor 70 thlr.

1762. Zwei Braulose verkauft für 50 thlr.

1765. Des Hof=Premier=Hautboist Hr. Neuenhahns nachgelassene vorm Sundhäußer Thor gelegene sogenannte Leinmühle, so mit 3 Gängen versehen, nebst den dabey liegenden Baum= und Graß=Garten, auch Teich, und dazu gehörigen ½ Acker Landes zu verkaufen für 6500 Mfl.

1771. Der Gasthof zum Schützen zu verkaufen; derselbe verinterressirt 4550 thlr. excl. der Abgaben. Gebot 3800 Mfl.
Lotterie: ein vor dem Sieblebertthor, in einer lustigen und angenehmen Gegend gelegenes Wohnhaus, welches sowohl zum Nutzen bey der Wirthschaft, als auch zum Vergnügen seinen Besitzer, wegen des vortrefflichen Prospects ergötzend, seyn kann. Es enthält 2 Stuben, 1 Alcoven, 1 großen Salon, welcher nebst dem Alcoven tapeziret, 1 Vorsaal al fresco gemahlt, 2 Küchen, 4 Kammern, 1 verschlossenen Boden, 1 Keller, 1 Stall vor 4 Pferde, 1 große Scheuer auf 4 Hufen Land, 1 Baum= und Graßgarten 3 Acker groß. Werth 1500 thlr.; 40000 Loose à 1 gr. Ausgespielt den 30. Sept.

1776. Der Gasthof zum Mohren inclusive des auf 1707 thlr. geschätzten Wirthschafts=Inventars zu verkaufen für 7000 thlr.
Für den Weinschank auf dem Rathskeller 40 thlr. Pacht geboten.

1780. Die Besitzer des Ritterguths zu Heerda sind entschlossen, sechs daselbst gelegene Tagelöhner=Häuser denenjenigen, welche außer der glaubhaften Bescheinigung, daß sie in dasige Gerichte 25 fl. an Vermögen wirklich inferiren können und wollen, sich verbindlich machen, 21 Tage Handfrohnen ohne einige Belohnung nach der geschehenen Anweisung auf dem Guthe zu prästiren, und sich dargegen zum Zehendschneiden und Treschen gebrauchen lassen, ohne Kauf= und Lehngeld=Entrichtung vor diesesmal, erb= und eigenthümlich zu überlassen.

1788. Ein Gasthof zwischen Zella und Suhl, der Schützenhof genannt, nebst einem Fleck Wiesen, Grabeland und Garten, wie auch einer Gelegenheit zum Bleichen, ist nebst dem Inventarium für 150 Laubthaler (à 1 thlr. 14 gr.) zu verkaufen. Das halbe Kaufgeld kann darauf stehen bleiben.
11¾ Acker wüst liegendes Land in der Flur Ohrdruf wird von der Fürstl. Hohenlohischen Canzlei daselbst unentgeldlich ausgeboten an solche, die sich anheischig machen, dieselben wieder zu cultiviren.

1807. Verkauf des Gasthofs zur silbernen Schelle, jetzt Preußischer Hof (vergl. 1753), Taxe: 6000 thlr.

Bau-Materialien.

1754. Seeberger Quader=Sandsteine der Cubikfuß 10 pf.; Werksteine zu Thüren und Fenstern u. s. w. der Cubikfuß 1 gr.

1766. Taxe von Ziegelwaaren und Kalk: 100 St. Fittigziegeln 19 gr. 6 pf., 100 St. Zungenziegeln 17 gr., 100 St. breite Backsteine 17 gr. 6 pf., 100 St. schmale 15 gr., 100 St. Sturzziegeln 15 gr., 1 St. Forstziegel 9 pf., 1 St. große dergl. 1 gr. 4 pf., 1 St. Kehlziegel 3 gr., 100 St. große Platten 1 thlr. 4 gr., 100 St. kleine dergl. 20 gr., 100 St. Rautenplatten 1 thlr. 4 gr.; 1 Malter ungelöschter Kalk 20 gr., 1 Malter Sparkalk 11 gr., 1 Malter Staubkalk 10 gr., 1 Malter Gyps 22 gr.

1771. Verbot der Ausfuhr von Bauholz, Blochen, Bohlen und Bretern, da in Folge der häufigen Ausfuhr Mangel daran eingetreten. 26. Sept.
Gestattung der Ausfuhr von Bauholz, Blochen u. s. w. gegen Einfuhr von Korn und Gerste. 17. Oct.

1772. Aufhebung der Holzsperre zwischen Gotha und Erfurt. 4. März.
Aufhebung der Holzsperre überhaupt. 15. März.

1773. Taxe von Ziegelwaaren und Kalk: 100 St. breite Backsteine (11″, 5½″, 2½″) 17 gr. 6 pf., 100 St. dickschmale Backsteine (12″, 3½″, 2½″) 15 gr., 100 St. große Platten (11″, 11″, 2″) 1 thlr. 4 gr., kleine (8″, 8″, 2″) 20 gr., Rautenplatten (8″, 8″, 2″) 1 thlr. 4 gr., 100 St. Fälgenbacksteine 15 gr., 100 St. Fittigziegeln (19½″, 8″, ¾″) 18 gr., 100 St. Ochsenzungen (17½″, 7½″, ¾″) 16 gr., 100 St. Sturzziegeln (18″, 5″, ¾″) 14 gr.; 1 Mltr. ungelöschter Kalk 18 gr., 1 Mltr. Lederkalk 9 gr., 1 Mltr. Sparkalk 10 gr., 1 Mltr. Gyps 18 gr., 1 Mltr. Ziegelmehl 1 thlr.

1774. Taxe für Nagelschmidts-Waaren. Für 100 Stück ganze Bank-Nagel 10 gr. 9 pf., halbe Banknagel 5 gr. 4½ pf., Böhn-Nagel 6 gr. 8 pf., Boden-Nagel 6 gr., ganze Bretnagel 5 gr., Mittel-Nagel 4 gr. 5 pf., halbe Bret-Nagel 3 gr. 8 pf. u. s. w.

1780. Leimen-Backsteine, das Hundert breite 5 gr. 6 pf., schmale 5 gr.
Gewaschener Wassersand zum Bauen, der Karren für 2 gr. 8 pf.

1784. Baustein-Taxe: Eine Ruthe Bruchsteine 14schuhig 1 thlr. 8 gr.

1785. Taxe für Seeberger Sandsteine: 1 c′ Werkstück 1 gr. 2 pf., 1 c′ Quader 1 gr., 1 □′ Platten 7 pf., 1 c′ Hauptstück von 8—10′ Länge 1 gr. 6 pf., 1 c′ dergl. von 10—12′ Länge 2 gr., 1 c′ dergl. von 30—50′ Länge 4 gr.; 1 Karren Mauersteine 1 gr., 1 Karren Schuttplatten 4 gr., 1 Küh-Schüssel 1 thlr. 16 gr.

1787. Zimmerholz, 1, 2, 3 bis 4spännig, die Spanne 10 gr.

1789. Getrocknete Leimenbacksteine das Hundert 6 gr., bisher 5 gr. 6 pf.

1790. Rathstaxe für die rothen Bruchsteine zum Bauen: die 14 Schuhe haltende Quadrat-Ruthe 1 thlr. 16 gr.

1793. Zwanzigjährige ahornene Bohlen, 14 Schuh lang und 10½ Zoll breit, 2zöllig rein à 14 gr., 1½zöllig à 11 gr., 2zöllig etwas ästig à 10 gr., 1½zöllig etwas ästig à 8 gr.

1799. Anlegung eines Bauholzmagazins: ausgewachsenes, wenigstens vor 3 Jahren geschlagenes Bauholz der Cubikfuß 2 gr. 6 pf. Courrentgeld.
Taxe von Ziegelwaaren und Kalk: 100 St. breite Backsteine (12″, 5¾″, 2¾″) 23 gr.; 100 St. schmale (12″, 3½″, 2¾″) 20 gr.; 100 St. große Platten (11″, 11″, 2″) 1 thlr. 16 gr.; 100 St. schmale (8″, 8″, 2″) 1 thlr. 6 gr.; 100 St. große Felgen-Backsteine (12″, 5½″, 3″) 1 thlr.; 100 St. kleine (10″, 5½″, 3″) 19 gr.; 100 St. Rauten-Platten (8″, 8″, 2″) 1 thlr. 16 gr.; 100 St. Breit-Ziegel (16″, 10″, ¾″) 1 thlr. 4 gr.; 100 St. Fittig-Ziegel (22″, 8″, ¾″) 1 thlr. 2 gr.; 100 St. ord. Ochsenzungen (18″, 8″, ¾—1″) 22 gr.; 100 St. halbe (18″, 4″, ¾″) 12 gr.; 1 St. lange (20″ 8″, ¾″) 8 pf.; 100 St. Sturz-Ziegel mit Haken (18″, 7″, ¾″) 19 gr.; 1 St. ganze Kehl-Ziegel (25″, 13″, ¾″) 3 gr. 4 pf.; 1 St. halbe (21″, 11″, ¾″) 2 gr.; 1 St. viertels oder große Forst-Ziegel (21″, 10″, ¾″) 1 gr.; 1 Mltr. ungelöschter Kalk 1 thlr. 1 gr.; 1 Mltr. Sparkalk 16 gr.; 1 Mltr. gebrannter Gyps 1 thlr.; 1 Mltr. Ziegelmehl 1 thlr. 8 gr.

1805. Leimenbacksteine, 100 St. bisher 7 gr., von jetzt an 7 gr. 4 pf.

1807. Zimmerholz, 2, 3 und 4spänniges, die Spanne à 16 gr.

1817. Taxe von Ziegelwaaren und Kalk: 100 St. breite Backsteine 1 thlr.; 100 St. schmale 21 gr.; 100 Stück große Platten 1 thlr. 18 gr. 9 pf.; 100 Stück schmale 1 thlr. 8 gr.; 100 Stück große Felgen-Backsteine 1 thlr.; 100 Stück Rauten-Platten 1 thlr. 16 gr.; 100 Stück breite Ziegeln 1 thlr. 8 gr.; 100 Stück Fittig-Ziegeln 1 thlr. 8 gr.; 100 Stück ordinäre Ochsenzungen 1 thlr. 4 gr.; 100 Stück halbe 16 gr.; 1 Stück lange 8 pf.; 100 Stück Sturz-Ziegeln 1 thlr. 6 gr.; 1 Stück ganze Kehl-Ziegel

2 gr.; 100 St. Forst-Ziegel 4 thlr. 4 gr.; 1 Mltr. ungelöschter Lederkalk 1 thlr. 1 gr.; 1 Mltr. Sparkalk 20 gr.; 1 Mltr. gebrannter Gyps 1 thlr. 4 gr.; 1 Mltr. Ziegelmehl 1 thlr. 8 gr.

1817. Schön geblümtes Mahagoniholz, der □Fuß 8 Zoll stark 12—16 gr.

1827. Lehmbacksteine des Stadtraths, 100 St. seither 7 gr. 4 pf., von nun an vergrößert 12 gr.

1832. Lederkalk das Goth. Mltr. 22 gr., baar 20 gr., Sparkalk 14 gr., baar 12 gr.

1838. Rothbuchenstämme der Cubikfuß $3\frac{2}{3}$ gr.

Lehmbacksteine (12″, 6″, 3″) das Hundert 8 gr.

1841. Sparkalk und Gyps, das Heeger Malter 18 sgr. (1 Heeger Malter = $1\frac{1}{5}$ Goth. Malter).

1849. Lehmbacksteine, das Hundert 6—8 sgr.

1850. Seeberger Sandsteine: Mauersteine die Ruthe à 512 Cubikfuß $3\frac{1}{2}$ thlr.

Heizmaterialien.

1751. Verbot des Verkaufs von Leseholz. 28. Mai.

1752. Manebacher Steinkohlen, das Goth. Malter 1 thlr. 12 gr.

1753. Kohlen-Abgabe an die Feuer-Arbeiter: 9 Stutz tannene = 6 Stutz buchene für 2 thlr. 12 gr.

Ueberlassung von 1500 Klaftern Floßholz an die Bürgerschaft, besonders an die Brauerschaft zum Preiße von 3 thlr.

Steinkohlen, das gehäufte Berg-Viertel 8 gr.

Stockholz die Klafter 1 thlr. 12 gr.

1754. Gesundes und äußerst dürres Scheid-Holz, die Klafter 2 thlr. 16 gr.

1755. Torf. Auf dem Breitenseer Torfsplatz, Stutzhäuser Forsts, im Amte Schwarzwald kosten Tausend Stück

	besser	mittel	gering
von der Horde weg . . .	15 gr.	11 gr.	7 gr.
aus dem Trockenhause . .	18 „	14 „	10 „
in Luisenthal	26 „	22 „	18 „
im Gothaischen Magazin .	40 „	35 „	30 „

Zum Einheizen, Bierbrauen und Branntweinbrennen empfohlen.

1758. Floßholz die Klafter 3 thlr. 4 gr.; Fuhrlohn in die Stadt pr. Klftr. 4 gr.

1763. Floßholz die Klafter 5 thlr.; Stockholz 2 thlr. 12 gr. 18. Febr.

Scheitholz die Klafter 4 thlr. 8 gr.; Stockholz 2 thlr. 4 gr. 19. August.

Scheitholz die Klafter 4 thlr.; Stockholz 2 thlr. 30. Sept.

1764. Für Arme 1 Klafter Floßholz: 2 fl. 10 gr. 6 pf. und 1 gr. Anweisegebühr; außerdem 1 „ „ 3 thlr. 20 gr. und 1 gr. Anweisegebühr.

Verbot des Verkaufs von Wurzeln, Stocken und anderm Leseholz. 21. Jan.

1766. Auf dem Cammerforst: Buchenholz die Klafter 2 thlr. 12 gr., Eichenholz 2 thlr. 4 gr.

1767. Cämmerey-Holz, die Klafter 3 thlr. 16 gr.

1771. Verbot der Holzausfuhr. 26. Sept.

1772. Aufhebung der Holzsperre 15. März.

1773. Torf, schwarzer das Hundert 4 gr., statt seither 6 gr.

brauner „ „ 3 gr. 9 pf. „ „ 5 „

leichter „ „ 3 gr. „ „ 4 „

1779. Tannen Scheitholz, die Klafter 3 fl.

1783. Auf dem Herrsch. Steinkohlenwerk zu Cammerberg: gute Steinkohlen für 9 gr. pr. Scheffel (bisher 10 gr. 6 pf.).

1784. 1 Klftr. buchen Holz 5 thlr. 4 gr., 1 Klftr. tannen Scheitholz 3 thlr. 8 gr. (Thurmknopf.)

Steinkohlen, das Gothaische Viertel 9 gr.

1787. Althäler Steinkohlenbergwerk bei Kl.-Schmalkalden: Gute Pechkohlen, das Goth. Vrtl. 5 gr. 3 pf.

1788. Scheitholz, die Waldklafter für 2 thlr., $\frac{1}{2}$ Stunde über Ohrdruf.

1789. Eine Quantität feste Asche, das Viertel 3 gr., das Malter 12 gr.

1792. Zwei bis dreitausend Malter größtentheils Büchenschnittholz in den von Winzingerodischen Waldungen bei Breitenbach, Stadtworbis u. s. w., das Malter 6 Fuß lang, 3½ Fuß breit und 3½ Fuß hoch zu 1 thlr. in Gold.
1797. Floßholz die Klafter 3 thlr. m/m.
Wiederaufnahme des Steinkohlenbergwerks in Klein=Schmalkalden: der Scheffel 6 gr. und 3 pf. Meßgeld.
1800. Schmiedekohlen aus dem Steinkohlenbergwerk zu Sonneborn, der Bergscheffel 10 gr.
1802. Birken= und Erlen=Reißigwellen, das Schock 1 thlr. 4 gr. in Ohrdruf.
1805. Scheitholz von Schwabhausen 2 thlr. 4 gr. und 17 gr. Fuhrlohn, Stockholz von Tambach 1 thlr. 8 gr. und 1 thlr. 10 gr. und 1 thlr. — gr. 6 pf. Fuhrlohn, Scheitholz in Gotha 4 thlr. 20 gr. pr. Klftr.
Steinkohlen auf dem Tenneberg auf dem Tabarzer Forste.
1808. Buschwellen, das Schock 1 thlr. 10 gr. im Wechmarischen Hain.
Aufforderung zur Betheiligung am Steinkohlen=Bergbau im Allthaler Bergwerke bei Kl.=Schmalkalden. 1. April.
Holzkohlen feste 1 thlr. 6 gr., tannene 20 gr. der Stutz excl. Meß= und Traglohn.
1809. Holzkohlen tannene im Magazin zu Oberhof, grobe 9 gr., klare 8 gr. m/m pr. Stutz.
1810. Holzkohlen tannene im Magazin zu Oberhof, grobe 7 gr., klare 6 gr. pr. Stutz.
Scheitholz die Klftr. 3 thlr. 12 gr. auf dem Seeberge.
Steinkohlen das Malter 2 thlr. 8 gr.
1811. Holzkohlen grobe 10 gr., klare 8 gl. beim Dörrberger Hammer.
1814. Klare Buchenkohlen der Stutz 12 gr. (bisher 14 gr.) in Luisenthal.
1815. Tannene Kohlen grobe auf der Meilerstätte 8 gr. 2 pf., in Oberhof 9 gr., in Luisenthal 12 gr. 4 pf.; klare auf der Meilerstätte 7 gr. 2 pf., in Oberhof 6 gr. 6 pf., in Luisenthal 10 gr. 8 pf., buchene Kohlen in Luisenthal grobe 15 gr., klare 14 gr. pr. Stutz.
1816. Holzkohlenpreiße. Luisenthal: grobe tannene an Inländer 12 gr. 4 pf., an Ausländer 14 gr. pr. Stutz.
Oberhof: grobe tannene an Inländer 10 gr., Ausländer 11 gr. pr. Stutz.
klare „ „ „ 7 gr. 6 pf., „ 8 gr. 6 pf. „ „
1817. Reißig das Schock 16 gr., Späne das Schock 1 thlr., Wurzelstocken die Klafter 1 thlr. 8 gr. im Wiesenröder Holze, eine halbe Stunde von Ohrdruf.
1818. Dürres Reißig das Schock 14 gr., eine halbe Stunde von Ohrdruf.
Buchenkohlen der Stutz 1 thlr. 4 gr., tannene 20 gr. (Privatverkauf.)
1819. Zweischuhiges Brennholz die Waldklafter 1 thlr. 10 gr., dreischuhiges 2 thlr. 16 gr. in Crawinkel.
1820. Buchenkohlen der Stutz 1 thlr. 6 gr., tannene 19 gr. der Stutz.
1821. Buchenholz 3′ 7 thlr. 6 gr. — 8 thlr.; Tannenholz 3′ 4 thlr. 20 gr. — 5 thlr. 12 gr.; Wurzelstocken 2 thlr. 16 gr. — 3 thlr.; Oberstocke 2′ 2 thlr. 20 gr. — 3 thlr. 6 gr. die Klafter.
1823. Buchenes Floßholz die Klafter 5 thlr. conv.
1824. Manebacher Steinkohlen das Grubenmaas 13 gr.
Bucheckerkuchen als Brennmaterial das Schock im Einzelnen 8 gr., im Ganzen 6 gr.
Lohballen das Schock 4 gr.
1825. Eichenes und buchenes Oberholz die Klafter 2 thlr. 22 gr. in Waltershausen.
1828. Manebacher Steinkohlen der gehäufte Stutz 12 gr.
1830. Manebacher Steinkohlen das Grubenmaas 11½ gr.
Manebacher Steinkohlen der Stutz 11 gr. (seither 12 gr.).
1831. Manebacher Steinkohlen der Stutz 11 gr.
Geschnittenes und gespaltenes festes Brennholz die Klftr. 2 thlr. 4 gr.
Manebacher Steinkohlen das Viertel 10½ gr.
1833. Torf in Petrirode 1000 St. 20 gr.
1835. Manebacher Steinkohlen das Malter 1⅓ thlr.
1838. Steinkohlen der Stutz 13 gr.
Jagdsberger Steinkohlen.

1838. Steinkohlen pr. Malter 2 thlr. 16 gr.
1839. Ruhlaer Steinkohlen (Gebr. Firnau Steinkohlenwerk zur guten Hoffnung) der Ctr. 18 gr.
1840. Wanfrieder Steinkohlen das Malter $2\frac{1}{2}$ thlr.
Schaumburger Steinkohlen das Malter 1 thlr. 9 gr. Preuß.
Holzhäuser Torf 1000 St. 1 thlr. 10 gr. in Gotha.
Petriröder Torf 1000 St. 1 thlr. 2 gr. in Gotha.
Sägespähn-Backsteine das Hundert 12 gr.
1841. Petriröder Torf 1000 St. 1 thlr. $2\frac{1}{2}$ sgr. in Gotha.
1842. Zweischuhiges Scheit- und Stock-Flößholz die Klftr. 3 thlr. 12 gr. und 1 gr. 2 pf. Anweisegeld.
Gleichenthaler Torf aus den Magazinen 1000 St. schwerer 1 thlr. 9 ggr., halbschwerer 1 thlr. 6 ggr., leichter 1 thlr. 3 ggr., Flammentorf 22 ggr.
Apfelstedter Torf 1000 St. N. 1. 1 thlr. 2 gr., N. 2. 1 thlr., N. 3. 25 gr.
Petriröder Torf 1000 St. 26, 25 und 18 gr.
1843. Schaumburger Steinkohlen das Mltr. 1 thlr. $8\frac{3}{4}$ gr.
1844. Dreischuhiges Floßholz die Klftr. 4 thlr. 17 gr. 4 pf.
Apfelstedter Torf 1000 St. mittl. 1 thlr., Flammentorf 28 gr.
Friedrichsberger Steinkohlen (Meyer, Hildburghausen) der Ctr. 10 gr. (im Einzelnen 11 gr.), Fracht bis Gotha $9\frac{1}{2}$ — 10 gr. pr. Ctr.
Schaumburger Steinkohlen das Viertel 19 gr.
1845. Floßholz: buchen 3′ 7 thlr., tannen 3′ 4 thlr. 26 gr., Stocke 3 thlr. 10 gr. die Klftr.
1846. Floßplatz Ichtershausen: buchen 3′ 8 thlr. 10 gr., tannen 4′ 7 thlr. 20 gr., Stocke 2′ 3 thlr. 27 gr. pr. Klftr.
Nadelholzkohlen der Stutz 22 gr. 6 pf. — 20 gr.
1847. Englische Steinkohlen pr. Mltr. 2 thlr. 20 gr., beste Zwickauer Pechkohle 2 thlr.
Vergütung des Deputatfloßholzes pr. Klftr. tannen Scheit 6 thlr. 4 gr., Stocke 3 thlr. 20 gr.
Englische Schmiedekohle das Mltr. 2 thlr. 12 gr., Zwickauer Pechkohle 1 thlr. 22 gr.
1848. Hannöversche Steinkohlen das Viertel 19 gr.
Ichtershäuser Floßplatz: buchen 3′ $6\frac{1}{2}$ thlr., tannen 4′ $5\frac{1}{2}$ thlr., 2′ 2 thlr. 24 gr.
1849. Neuhäuser Steinkohlen das Malter 2 thlr. 4 gr.
Apfelstedter schwerer Torf 1000 St. 1 thlr. 4 gr.
Schwabhäuser Floßplatz: tannen 3′ 4 thlr. 8 gr., 2′ 2 thlr. 15 gr.
1850. Ichtershäuser Floßplatz: tannen 4′ 7 thlr. 6 gr., 2′ 3 thlr. 18 gr. Nov.
1851. Ichtershäuser Floßplatz: buchen 3′ 8 thlr., fichten 4′ 7 thlr. 6 gr., 3′ 5 thlr. 12 gr., 2′ 3 thlr. 18 gr. Juli.
Zwickauer Pechsteinkohle das Vrtl. 12 gr.
Ichtershäuser Floßplatz: buchen 3′ 8 thlr. 12 gr., tannen 4′ 7 thlr. 14 gr., 2′ 3 thlr. 22 gr. Dec.
1852. Ichtershäuser Floßplatz: buchen 3′ 9 thlr. 2 gr., tannen 4′ 8 thlr., 2′ 4 thlr. Februar.
Ichtershäuser Floßplatz: buchen 3′ 8 thlr., fichten 4′ $7\frac{1}{3}$ thlr., 2′ $3\frac{2}{3}$ thlr. Aug.
Schaumburger Steinkohlen, die ganze Ladung von 30 goth. Mltr. 56 thlr.
1855. Ichtershäuser Floßplatz: fichten 4′ 8 thlr., 2′ 4 thlr., buchen 3′ 8 thlr. Juli.
1856. Buchen 3′ Scheith. 9 thlr. $2\frac{1}{2}$ gr. — 9 thlr. $12\frac{1}{2}$ gr., kiefern 3′ 6 thlr. 20 gr. pr. Klftr. Juli.

Leuchtmaterialien, Seife.

1752. Weiß Baumöl, das Pf. 5 gr.
1753. Bey dem Herrn Hauptmann Frey werden fabricirt und sind zu haben allerhand Sorten Wachsstöcke, als Weiße das Pf. 14 gr., bunde das Pf. 14 gr., Gelbe das Pf. 11 gr. Roth und grün Siegellack das Pf. 14 gr.
1777. Aufrichtigste und echte grüne Seife, von welcher ein Pfund so viel verrichtet als zwey Pfund weiße Seife, in Halben- und Viertels-Centner-Fäßels, der Centner $9\frac{1}{2}$ thlr.

1778. Gottfried Seyds aus Tyrol machet einem geehrten Publico bekannt, daß bey ihm von den besten Wienerischen Nachtlichtern, welche vor 3 pf. Baumöl 12 ganzer Stunden ohne Rauch und ohne zu putzen fortbrennen, das Hundert vor 8 gr. im Propheten zu bekommen sind.
Oekonomische Nachtlichte, wovon eins 48 Stunden mit 2 pf. Baumöl brennt, und nie einen übeln Geruch von sich giebt; Das 100 p. 6 gr. mit der dazu gehörigen kleinen Machine.
Feine weise Wachslichte, das Pfund 15 gr.
1781. Englische Nachtlichter, 365 Stück 10 gr.
1783. Bei dem Materialisten Herrn Fischer in Friedrichrode sind feine Russische Lichte mit Baumwollenen Dachten 6 Pfund für 1 thlr. zu haben.
1793. Thran zum Brennen in vorzüglicher Güte das Pfund 2 gr.
Heringsthran, sehr gut zum Brennen, ohne unangenehmen Geruch das Pfund 1 gr. 10 pf.
1795. Fischthran das Pfund 3 gr.
1797. Weiße Triester (Venetianische) Seife 4¼ Pfund 1 thlr.
Heringsthran das Pfund 3 gr. 2 pf.
Heringsthran das Pfund 3 gr.
1798. Heringsthran schwedischer das Pfund 3 gr.
Weiße venetianische Oelseife 4¼ Pfund 1 thlr.
Rüböl in Centnern und einzeln das Pfund 3 gr.
1799. Heringsthran 2 gr. 9 pf.
Wachslichter das Pfund 16 gr.
Weißer schwedischer Heringsthran das Pf. 3 gr. 4 pf., die Tonne 47 thlr.
1804. Gelbwachs das Pfund 12½ gr.
Wachslichter und Wachsstöcke das Pfund 20 gr.
1805. Schwarze oder sogenannte Schmierseife, wovon ½ Pfund so viel wirkt, wie ein Pfund gewöhnliche weiße, das Pfund 4 gr.
1807. Geschnittene venetianische Seife das Pfund 4 gr.
Chemisch gereinigtes Brennöl das Pfund 6½ gr. Brennt frei von allem Phlegma, heller und sparsamer als das beste Baumöl.
1808. Chemisch gereinigtes Brennöl, 7⅔ gr. das Pfund.
1809. Gegossene Lichter das Pfund 6 gr. in Erfurt.
Straßburger Terpentinöl das Pfund 10 gr.
Chemisch gereinigtes Brennöl das Pfund 6⅓ gr.
Wachslichter das Pfund 21 gr.
1810. Chemische Feuerzeuge: Küchfeuerzeuge à 10 gr., Tischfeuerzeuge 17 gr.
1811. Feine Wachslichter 17 gr., gelbes Wachs 13 gr. das Pfund.
Gereinigtes Brennöl das Pfund 5⅓ gr.
1816. Italienisches Brennöl, sparsam ohne Rauch brennend, das Pf. 7 gr.
Reines altes Rüböl das Pfund 5 gr. 8 pf.
1820. Zündfidibus 1000 St. 14 gr., 100 St. 1½ gr.
1821. Rübsamenöl 3 gr. 10 pf., Leinöl 3 gr. 9 pf. das Pfund.
Siberische Sparlampen (Fabric. Blumenthal aus Anhalt-Köthen): 1) eine Studierlampe mit Dochten auf 2 Jahr 2½ thlr., grün oder roth lackirt 3 thlr.; 2) eine Küchenlampe mit Dochten auf 2 Jahr 1 thlr. 8 gr.; 3) eine Nachtlampe mit Dochten auf 1 Jahr 12 gr. u. s. w. Dochte allein für 1) auf 2 Jahr 1 thlr. 4 gr., für 2) 16 gr., für 3) auf ein Jahr 8 gr.
1823. Spermaceti-Lichter das Pfund (32 Loth) 16 gr.
Nachtlichter 183 Stück 2 gr. 4 pf. — 2 gr. 10 pf.
1824. Rüböl der Centner 10½ thlr.
Weiße Wachslichter und Wachsstöcke das Pfund 20 gr.
1828. Feuerzeuge mit Platinaschwämmchen 2 thlr. 18 gr. bis 3 thlr. 6 gr.
Spermaceti-Lichter das Pfund 15 gr.
1829. Vierjähriges raffinirtes Lampenöl der Ctr. 16 thlr.
Wachslichter das Pfund 16 gr.
1836. Reine Natron- oder Soda-Seife das Pfund 4 gr. 4 pf.

1837. Stearin-Lichter (Pariser) $\frac{1}{2}$ Kilogramm = $1\frac{1}{8}$ Pfund à 16 gr. Preuß. Cour.
1839. Stearin-Lichter das Paquet von ca. 1 Pf. Bairisch à 8 gr. Sächs. excl. Emballage ab Nürnberg.
Stearin-Lichter 2 Kopfstück pr. Pfund.
1840. Brillant-Stearin-Kerzen das Pfund 12 gr. Pr. Cour.
Brillant-Stearin-Kerzen das Pfund 11 gr. Pr. Cour.

Hausgeräth ꝛc.

1751. Zu verkaufen: zwei Clavecin für 8 thlr., 3 Claviere für 8, 4, 3 thlr.
1752. Zu verkaufen eine mit Fenstern und Thüren versehene Kutsche für 24 thlr.
Ein Billard von $4\frac{1}{2}$ Ellen lang, und $1\frac{1}{2}$ Elle breit, sammt Zugehör, an Queen, Massen und Kugeln vor 24 thlr.
1753. Ein noch wohl conditionirt Clavier, fünffthalb Schue lang, in einem Futteral, steht aufm Lande vor einen Louis d'Or zu verkauffen.
1754. Ein noch sehr brauchbarer Wagen mit neuen Leitern und guten Rädern nebst 3 Ketten, für 15 thlr. offerirt.
1755. Grün-gläserne Maaß- und Nösel-Bouteillen, erstere das Hundert zu 5 thlr. 12 gr., letztere das Hundert zu 4 thlr.
1758. Niederlage von Meißener Porcellan.
1760. Ein ganz neu gemacht zweischläfriges Bett von 2 Unterbetten, deren eines von guten Trilch, das andere von rothen Parchent, einen Pfühl auch von obigen Parchent, alles geschlossene neue Federn, desgleichen zwei Küssen und ein Deck-Bette auch von rothen Parchent, mit lauter Pflaumen-Federn, wird geringer nicht als 50 thlr. verlassen.
1764. Gegoßene Hessische grüne Wein-Maas- und Nöselbouteillen, die Maasbout. das Hundert 8 thlr., die $\frac{1}{2}$ Maasbout. das Hundert 6 thlr.
Es sind bei dem Kauf- und Handelsmann, Hr. Joh. Adolph Hildt, wiederum Holländische Porcellain-Täffelgen, oder sogenannte Vliesgen, und zwar blau und violettfarben, welche biblische Historien vorstellen, angekommen, und werden das Stück à 2 gr. hiermit offeriret.
1769. Ein guter brauchbarer eiserner Ofen, $6\frac{1}{2}$ Ctr. schwer, das Pfund zu 7 pf.
1770. Hopfenstangen das Schock 10 gr. 6 pf. auf dem Crawinkler Revier.
1777. Zwei wohlgearbeitete kupferne geheime Digerir-Oefen, oder sogenannte Athanors von verschiedener Größe, mit deren Zügen dabey befindlichen Sand-Capelle und grosen kupfernen Lampe.
1780. Ein vollständiges neues Canapee 19 thlr.
1783. Feuerspritzen: Handspritzen (Strahl 30 Fuß hoch) 28 gr.; große Stadtspritzen 150 thlr.; Landspritzen 86 thlr.; Dorfspritzen 50 thlr.; Hausspritzen $17\frac{1}{2}$ thlr.; Hanfschläuche das Pfund $19\frac{1}{2}$ gr.; hänfene Feuer-Eymer das Stück $1\frac{1}{6}$ thlr.; Rettungsleitern mit Haugematten.
1787. Joseph Morino aus Italien, welcher jetzt allhier im goldnen Creutz logirt, macht bekannt, daß er Barometer und Thermometer verfertigt, auch alte schadhafte ausbessert. Seine Preise sind billig.
1792. Zwei neue Rennschlitten, ein einsitziger und ein zweisitziger, mit Tuch ausgeschlagen, 9 thlr. und 11 thlr.
Schwarzwälder Uhren, hölzerne das Stück 18 gr., halb messingene 1 thlr. 7 gr., ganz messingene 1 thlr. 10 gr.
Spritzenschläuche von Hanf ohne Nath die Elle 6 gr., englische Reutgurte geköpert das Dutzend 4 thlr.; extra gute Violinsaiten der Stock 10 gr.
Kieferne Hopfenstangen das Schock zum gewöhnlichen Waldmiethpreis à 1 Mfl. 3 gr. incl. Hauerlohn.
1795. 8 Schuh lange Baumpfähle das Schock 1 thlr. 3 gr., Hopfenstangen 21 gr., Bohnenstangen 12 gr.
1801. Selter-Krüge, das Hundert 6 thlr. 12 gr.
1804. Optische Sachen aus der Preuß. privilegirten optischen Industrie-Anstalt zu Rathenau: Brillen in Stahl 20 sgr. und 1 thlr. 8 gr.; Lorgneten und Concave-Brillen $1\frac{1}{2}$ und 2 thlr.; Lupen 1 thlr. 12 gr., 1 thlr. 20 gr. und

2 thlr.; Perspective 2 thlr. 6 gr.; Microscope 1 thlr., mit 3 Linsen $4\frac{1}{2}$ bis $6\frac{3}{4}$ thlr.

1807. Guter Stahl der Ctr. $9\frac{1}{2}$ thlr., ordinärer 8 thlr. 20 gr.

1808. Verauctionirung der für Napoleon in Erfurt angeschafften Moeubles, Kupferstiche, Steingut u. s. w. den 12. Dec. u. f. in Erfurt.

1812. Böhmische Wein- und Biergläser das Dutzend 1 thlr. 6 gr.

1813. Hanfene Spritzenschläuche die Elle 9 gr.

1815. Elgersburger Steingut, Teller feinster Qualität das Dutzend 15—24 gr., mittelfein 12—20 gr.

1816. Korkstöpsel, zu 4, 3 und 2 Quartier brauchbar, das Tausend $2\frac{1}{3}$ thlr., das Hundert 6 gr.

D. Landwirthschaftliches.

Thier-Zucht.

1756. Gute Bienenstöcke in strohernen Behältnißen, das Stück zu 2, 3, 4 und 5 thlr. zu verkaufen.

1761. Verbot des Abschaffens der Pferde wegen des Kriegs.

1766. Nachdem man zeithero mit dem größten Mißfallen wahrnehmen müßen, daß auf den Sonn- und Festtagen währenden Gottesdienstes jedermänniglich in seiner Andacht durch das Geschrey der auf der Gasse befindlichen Gänse und Enten gestört worden, dieser Unordnung aber nicht länger nachzusehen seyn will; Als werden hierdurch alle und jede, so dergleichen Vieh haben, ernstlich erinnert, ihre Gänse und Enten Sonntags gänzlich inne zu behalten, widrigenfalls zu gewarten, daß ihnen dergleichen Federvieh weggenommen, und wider sie über dieses mit nachdrücklicher Bestrafung verfahren werden solle. Gotha den 29. Dec. 1766. Bürgermeistere und Rath daselbst.

1768. Das Federvieh wird durch Rathsverordnung vom 14. Juni gänzlich von den Straßen verbannt.

1769. Zwei ausländische Rappen von einerley Größe, 9 Jahr alt, ohne Fehler und zum Reiten als Fahren wohl gewöhnt, auch von besonderer guter Dauer, zu verkaufen zusammen für 20 Ducaten.

1771. Rathsverordnung vom 8. Juni: Die Bürger haben die Jagdhunde binnen 3 Wochen abzuschaffen. Die Jagdhunde, die bei der Visitation getroffen werden, sollen todt geschossen werden.

Verbot der Ausfuhr von Vieh in das Erfurtische bei 10 thlr. Strafe. 6. Dec.

1772. Aufhebung des Verbots der Ausfuhr in das Erfurtische. 4. März.

Unentgeldliche Abgabe von Seiden-Würmer-Samen aus Italien an die Liebhaber der Seiden-Würmer-Zucht.

Fruchtmangel. Erlaubniß, die Hälfte der Brache zu besömmern. 4. Mai.

1773. Einsetzung von Faisanen in den neu angelegten Herzoglichen Garten hinter dem Friedenstein.

Nachdem Senatus resolviret, daß eine Person, welche damit umzugehen weiß, den Hunden den Tollwurm zu schneiden, bey hiesiger Stadt angenommen werden soll; Als können diejenigen, die solche Function zu übernehmen bereit sind, bey Rathe allhier sich anmelden, und weiterer Anzeige gewärtigen. Gotha 1. Dec. 1773. Bürgerm. und Rath das.

1775. Errichtung einer Vieh-Arzney-Schule mit anatomischen Theater. Anfang der Vorlesungen des Dr. med. Fr. Gabr. Sulzer (3 mal wöchentlich unentgeldlich) den 13. Nov.

1777. Ein Hunde-Toll-Wurm-Schneider für Ohrdruf und Umgegend gesucht, desgleichen für Gotha.

Bei 3 thlr. Strafe verboten, die Schweine von Personen schneiden zu lassen, die nicht die Erlaubniß haben, in hiesiger Stadt die Borggölserey zu treiben.

1780. Beförderung der Seidenzucht durch unentgeldliche Vertheilung von Maulbeer-Samen durch die Regierung.

Matthäus Jung aus Schmerbach zum Schnitt des Tollwurms bey den Hunden in hiesiger Stadt angenommen. 28. Aug.

1786. Eine Kuh, taxirt auf 16 fl., 24 Hühner und 3 Hähne, taxirt auf 3 thlr. 4 gr. Vergl. Nutzungsanschlag des Gutes Lutzensömmern vom Jahre 1754. S. 30.

1793. Kaiserliches Verbot der Ausfuhr von Pferden, Horn- und Klauenvieh ꝛc. in die französischen Lande oder zum Behufe der französischen Armeeen. 8. Febr.

1796. Patent die Wuth der Hunde betr. — Die Ausziehung des sogenannten Tollwurms — eines unter der Zunge befindlichen, die äußere Gestalt eines Aederchen habenden länglichen Körpers — von welcher man ehemals glaubte, daß sie, wonicht die völlige Tollheit, doch wenigstens den gefährlichsten Grad derselben, die sogenannte beißende Wuth, gänzlich verhindere — nutzlos. 4. März.

Errichtung der Hundesteuer wegen der Kriegslasten. 4. März.

1800. Großer Futtermangel in Folge der außerordentlichen Dürre des Sommers; Verordnung, demselben durch Umreißen des Winterfeldes und Besäen desselben mit Erbsen, Linsen, Wickfutter und dergl. Gewächsen abzuhelfen. 5. Sept.

1801. Auctions-Taxe: Hammel à 3 thlr. 6 gr. und 2 thlr. 12 gr.; Kälber Jährlinge à 2 thlr. 10 gr.; Lammschafe à 3 thlr. 4 gr.; ein Hammel-Lamm 2 thlr.

1805. Eine 5—6jährige Stute, Mohrenschimmel, zum Fahren und Reiten zu gebrauchen, zu verkaufen für 6 Carolin.

1811. Taxe für 3 Zug-Ochsen 56 thlr.

1812. Verbot, die durch Abtragen der Wälle entstandenen freien Plätze, namentlich die Bürgeraue als Weideplätze für Vieh zu benutzen. 23. Oct.

1816. Verbot des freien Umherlaufens der Gänse und Enten. Jedermann darf sie wegfangen; außerdem Strafe. 1. Nov.

1824. Polizeiwegen werden alle Besitzer von Hündinnen hierdurch aufgefordert, solche zu Vermeidung öffentlicher Unanständigkeit und des ferner zu besorgenden — bisher ungern wahrgenommenen — Straßenunfugs der Hunde, während der — bey nur einiger Aufmerksamkeit sehr leicht bemerkbaren — sogenannten Laufzeit nicht aus den Häusern auf die Straßen zu lassen. Gotha den 6. März 1824. Bürgerm. und Rath das.

Vertilgung und Schonung wild lebender Thiere.

1751. — Und weilen das Ungeziefer derer Hamster möglichst zu tilgen und auszurotten sein will; als ist auf Schluß E. E. Raths resolviret worden, daß demjenigen, so alte Hamster liefert, vor das Stück 2 Pfennige und vor ein Weibgen 3 Pfennige, vor einen jungen aber 1 Pfennig bey der Cämmerey abgegeben werden sollen. Wornach sich zu achten. Gotha den 4. May 1751. Bürgermeistere und Rath daselbst.

1754. Verordnung des Raths, daß jeder Gartenbesitzer eine Mandel Sperlinge, und die gleiche Anzahl jeder Landbesitzer auf ein Viertel Land in Natura abzuliefern hat. 9. Aug.

1765. Nachdem man bey diesjähriger Erndte wahrnehmen müßen, daß von denen Hamstern denen Länderey-Besitzern nicht geringer Schaden zugefüget worden, dahero man in pleno senatus die Entschließung gefaßet, daß diejenigen, welche sothanes Hamster-Geschmeiß wegfangen, und anhero zur Cämmerey liefern werden, vor einen alten Hamster 2 pf. und vor einen jungen 1 pf. bezahlt erhalten sollen; Als hat man solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt machen wollen. Gotha den 11. Sept. 1765. Bürgermeistere und Rath daselbst.

1772. Verordnung wegen Vertilgung der Sperlinge. Für jeden Kopf 1 pf. Prämie. 21. Febr.

Das Hamstergraben im Winterfelde untersagt. 23. Mai.

1773. Verbot des Einfangens der Nachtigallen und anderer Singvögel in der Umgebung der Stadt. 18. Mai.

1797. Verbot des Wegfangens der Singvögel. 14. April.

1798. Verbot, die von Raupen und Insecten sich nährenden Vögel: Raben, Krähen, Dohlen, Elstern, Staare, Holz- und Nußheher, Spechte, Meise, Rothkehlchen, Baumrutscher, wegzufangen und zu schießen, bei 5 thlr. Strafe. 4. Mai.

1803. Das Wegfangen der Singvögel, namentlich der Nachtigallen bei 5 thlr. Strafe verboten. 6. Mai.

1811. Bürgerjagdscheine: 1 thlr. für 3 Tage, 2 thlr. für 4 Wochen, 3 thlr. für 4 Wochen im ganzen Reviere und bis Fastnacht im Kindleber Felde. 20. Sept.

1813. Bürgerjagdscheine: 8 gr. auf 3 Tage, 16 gr. auf 4 Wochen, 1 thlr. conv. auf 4 Wochen und bis Fastnacht im Kindleber Felde. 17. Sept.

1814. Fliegentod das Glas 2 gr.

1817. Hamster-Steuer 4 gr. pr. Acker (2093 thlr. 12 gr. auf 12561 Acker). Davon wurden vom 8. Mai bis 31. Dec. 1817 verausgabt:

261	thlr.	9	gr.	4	pf.	für	9410	Stück	Junge und Alte	à 8 pf.
754	„	14	„	6	„	„	36221	„	dergl.	à 6 pf.
261	„	16	„	—	„	„	4710	„	Weibchen	à 1 gr. 4 pf.
469	„	6	„	—	„	„	22524	„	rauche	à 6 pf.
66	„	23	„	1	„	„	19285	„	nackte	à 1 pf.
231	„	8	„	—	„	„	5552	„	Weibchen	à 1 gr.
189	„	4	„	4	„	„	13621	„	rauche	à 4 pf.
3	„	10	„	4	„	„	494	„	nackte	à 2 pf.

2237 thlr. 9 gr. 4 pf. für 111817 Stück in Summa, wovon $\frac{3}{4}$ von den Ländereibesitzern, $\frac{1}{4}$ aus der Stadtcasse zu zahlen.

1825. Rechnung über die Hamster-Auslösung vom 18. Aug. 1818 bis 1. April 1825 (Steuer 1 gr. pr. Acker 17. Aug. 1819 und 5. Aug. 1822):

393	thlr.	16	gr.	—	pf.	für	9448	Stück	alte Weibchen	à 1 gr.
107	„	20	„	8	„	„	3883	„	desgl.	à 8 pf.
580	„	12	„	8	„	„	41798	„	Männchen	à 4 pf.
87	„	6	„	3	„	„	8377	„	desgl.	à 3 pf.
85	„	4	„	10	„	„	24538	„	Junge	à 1 pf.

1254 thlr. 12 gr. 5 pf. für 88044 Stück in Summa.

1827. Rechnung über die Hamster-Auslösung vom 1. April 1825 bis 12. Sept. 1826:

131	thlr.	23	gr.	—	pf.	für	3167	Stück	Weibchen	à 1 gr.
3	„	16	„	—	„	„	132	„	desgl.	à 8 pf.
120	„	13	„	—	„	„	8679	„	Männchen	à 4 pf.
34	„	5	„	9	„	„	3287	„	desgl.	à 3 pf.
1	„	15	„	2	„	„	235	„	desgl.	à 2 pf.
14	„	21	„	11	„	„	4295	„	Junge	à 1 pf.

306 thlr. 22 gr. 10 pf. für 19795 Stück in Summa.

1828. Rechnung über die Hamster-Auslösung vom 12. Sept. 1826 bis 20. Sept. 1828:

350	thlr.	19	gr.	—	pf.	für	8419	Stück	Weibchen	à 1 gr.
8	„	15	„	—	„	„	414	„	Männchen	à 6 pf.
106	„	8	„	—	„	„	10208	„	desgl.	à 3 pf.
9	„	17	„	6	„	„	2802	„	Junge	à 1 pf.

475 thlr. 11 gr. 6 pf. für 21843 Stück in Summa.

1830. Rechnung über die Hamster-Auslösung vom 20. Sept. 1828 bis 29. Sept. 1830 (Steuer 6 pf. pr. Acker 29. Sept. 1828):

231	thlr.	10	gr.	—	pf.	für	5554	Stück	Weibchen	à 1 gr.
17	„	9	„	—	„	„	834	„	Männchen	à 6 pf.
43	„	16	„	6	„	„	4194	„	desgl.	à 3 pf.
13	„	16	„	1	„	„	3937	„	Junge	à 1 pf.

306 thlr. 3 gr. 7 pf. für 14519 Stück in Summa.

Im Ganzen wurden in 13½ Jahren vom 8. Mai 1817, bis 29. Sept. 1830, 4580 thlr. 11 gr. 8 pf. verausgabt für 256018 Hamster.

1831. Auslösung von Schmetterlingspuppen durch die Cämmerei, das Nösel 1 gr.

1834. Auslösung von Sperlingen, für einen alten 2 pf., für einen jungen 1 pf., für ein Sperlings-Ei 1 pf.

Stroh.

1787. Kornstroh, stark und vollkommen im Bund das Schock 3 thlr.
1790. Schüttenstroh die Schütte 1 gr.
1792. Kornschütten das Schock 5 thlr.
1794. Für den Marstall gesucht gutes Rockenstroh in Schütten von wenigstens 20 Pfund frey ins Magazin, das Schock 2 thlr. 18 gr.
1795. Verbot des Aufkaufens und der Ausfuhr von Stroh. 13. März.
Erneutes Verbot. 1. Mai.
1796. Für den Marstall ges. Rockenstroh in festgeknebelten Schütten von wenigstens 22 Pfund frey ins Magazin, das Schock 2 thlr. 12 gr. in Goth. Sechsern.
1798. Stroh das Schock 3 thlr.
1801. Schüttenstroh für den Marstal, die Schütte vor Weihnachten 22 Pfund, nach Weihnachten 20 Pfund schwer, das Schock 3 thlr. 8 gr. conv.
1803. Stroh für das Herzogl. Magazin, die Schütte mindestens 22 Pfund schwer, ges. das Schock für 2 thlr. 8 gr.
Kornschütten das Schock 3 thlr.
Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Stroh wegen der außerordentlich reichen Erndte. 2. Sept.
1805. Verbot der Ausfuhr von Stroh. 26. Juli.
1806. Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Stroh. 27. Juni.
1808. Stroh für den Marstall ges., das Schock 3 thlr.
1813. Haferstroh das Schock 1 thlr. 10 gr.
1821. Roggenstroh das Schock 7 thlr., Gerstenstroh 3 thlr.
1830. Kornschütten das Schock $3\frac{1}{2}$ thlr.
1832. Gerstenstroh das Schock 1 thlr. 6 gr.
1844. Haferstroh das Schock 2 thlr. 20 sgr.
Kornstroh das Schock 3 thlr. 20 sgr.

Heu.

1771. Heu darf nur gegen Einfuhr von Korn und Gerste ausgeführt werden. 15. Nov.
1795. Verbot des Aufkaufens und der Ausfuhr von Heu. 13. März.
Erneutes Verbot. 1. Mai.
1796. Gutes Heu für den Marstall gesucht der Ctr. für 9 gr. Goth. Münze.
1802. Heu für den Marstall gesucht der Ctr. für 16 gr.
1803. Heu für den Marstall gesucht der Ctr. für 14 gr. in Conv. 20 fr.
Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Heu wegen der außerordentlich reichen Erndte. 2. Sept.
1805. Verbot der Ausfuhr von Heu. 26. Juli.
1806. Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Heu und Grummt. 27. Juni.
Heu für den Marstall gesucht der Ctr. für 9 gr. m/m.
1813. Verbot der Ausfuhr von Heu. 15. Oct.
1815. Heu angeboten der Ctr. für 16 gr., Gartenheu und Grummt der Ctr. 17 gr.
1821. Heu angeboten der Ctr. für 1 thlr.

1826.	Durchschnittspreis des Heus in Ohrdruf pr. Ctr. (à 100 Pf.)	Jan.—Juni	12 sgr.	5 pf.
	„ „ „ „ „ „ „ „	Juli—Dec.	12 „	5 „
1827.	„ „ „ „ „ „ „ „	Jan.—Juni	21 „	8 „
	„ „ „ „ „ „ „ „	Juli—Dec.	21 „	8 „
1828.	„ „ „ „ „ „ „ „	Jan.—Juni	18 „	1 „
	„ „ „ „ „ „ „ „	Juli—Dec.	14 „	5 „
1829.	„ „ „ „ „ „ „ „	Jan.—Juni	19 „	3 „
	„ „ „ „ „ „ „ „	Juli—Dec.	13 „	3 „
1830. *)	„ „ „ „ „ „ „ „	Jan.—Juni	15 „	7 „
	„ „ „ „ „ „ „ „	Juli—Dec.	13 „	3 „

1833. Heu angeboten der Ctr. 12 gr. m/m.

*) Bezüglich der Ohrdrufer Heu-Preise vom Jahre 1831 an vergl. T. 48.

1843. Heu angeboten der Ctr. zu 1 thlr. 8 sgr., geringeres zu 1 thlr.
Heu angeboten der Ctr. zu 1 thlr. 12 sgr., geringeres zu 1 thlr. 8 sgr.
1844. Heu angeboten der Ctr. zu 15 sgr.

Sämereien, Zwiebeln, Pflanzen, Gemüse.

1769. Spargelpflanzen das Schock 8 gr.
1770. Luzern oder Sichelklee das Pfund 8 gr., spanischer Kleesamen das Pfund 3 gr.
1771. Verbot der Ausfuhr von Gemüse und Victualien in das Erfurtische bei 10 thlr. Strafe. 6. Dec.
1774. Africanischer Blumenkohlsamen das Loth 8 gr.
1777. Dreijährige Spargelpflanzen das Schock 12—18 gr.
1780. Winterlevcoyensamen das Loth 12 gr.
Capus- oder Weißkraut-Samen das Pfund 16 gr.
Zwiebelsamen das Pfund 16 gr.
1781. Teltauer Rüben beim Ablader Göring.
1783. Esparcette-Samen, die gothaische Metze 10 ggr.
1784. Schöne holländische Tulpenzwiebeln das Hundert 1 thlr.
1785. Maulbeerblätter das Pfund 3 pf. (Seidenwürmer-Eyer das Lth. 18 gr. 1784.)
1787. Lucerner Kleesamen der Ctr. 40 thlr., das Pfund 9 gr.
Spanischer oder Kopfklee der Ctr. 32 thlr., das Pfund 7 gr.
1788. Lucerner Kleesamen der Ctr. 22 thlr., das Pfund 6 gr.
Spanischer Kleesamen der Ctr. 21 thlr., das Pfund $4\frac{3}{4}$ gr.
1789. Spanischer Kleesamen das Pfund 3 gr.
1790. Den Liebhabern der Seidenzucht allhier, dient hiermit zur Nachricht, daß für diesen Sommer ebenfalls die Blätter von der auf der Herrenwiese befindlichen Maulbeer-Pflanzung, ohnentgeldlich und blos gegen Entrichtung von zwei Pfennigen, fürs Pfund zur Ergötzlichkeit für Bemühung des Pflückens an den dermaligen Pachter, Johann Mich. Riede, abgegeben werden sollen.
1791. Buxbaum der Korb 4 gr.
1792. Luzerner Kleesamen der Ctr. 15 fl., spanischer der Ctr. $8\frac{1}{2}$ fl.
1798. Lucerner Kleesamen der Ctr. 30 thlr., das Pfund 7 gr.
Blau gefüllte Hyacinthenzwiebeln das Dutzend 8 gr.
1801. Dreijährige Spargelpflanzen das Schock 5 gr.
Lucern-Samen der Ctr. $27\frac{1}{2}$ thlr. in Laubthlr. à 39 gr.
Gefüllte Hyazinthenzwiebeln das Dutzend blaue 8 gr., rothe 12 gr.
Frische Teltauer Rüben die Metze 1 thlr.
1802. Dreijährige Spargelpflanzen das Schock 6 gr.
1803. Ranunkeln 100 St. $\frac{1}{2}$ Laubthlr.
Spanischer Kopfkleesamen der Ctr. 24 thlr. in Laubthlr. à 39 gr., das Pfund 4 gr. 6 pf.
Sommerlevcoyen das Schock 3 gr.
1804. Gelber Kohlrübensamen das Pfund 8 gr.
Gute Birnzwiebeln die Metze 8 gr.
1805. Gelber Kohlrübensamen das Loth 4 gr.
Krauthäupter das Schock 6—12 gr.
1806. Saalfelder Möhrensamen das Pfund 4 gr. 6 pf.
1807. Saalfelder Möhrensamen das Pfund 4 gr.
1809. Erfurter kleine gedörrte Steckzwiebeln das Nösel 1 gr. 3 pf., Spanische Aepfel- und Birnzwiebeln 1 gr. 6 pf., Holländische lange Birnzwiebeln 2 gr. das Nösel.
1810. Gedörrte Spanische Aepfel- und Birnzwiebeln d. Nös. 1 gr. 3 pf., Erfurter 10 pf. Rheinländischer Kopfklee 3 gr., Lucerner 5 gr. das Pfund.
1813. Kopfklee $5\frac{1}{2}$ gr., Luzerner $6\frac{1}{2}$ gr. das Pfund.
Französisches Raygras das Pfund 5 gr.
1815. Luzern-Kleesamen das Pfund $6\frac{3}{4}$ gr.
1817. Zwiebeln, wovon im mittäglichen Frankreich das Stück 2—3 Pfund schwer wird, das Pfund Samen 5 thlr.
Englischer Kleesamen das Pfund 6 gr., der Ctr. $25\frac{1}{2}$ thlr.

1817. Spanischer Kopfkleesamen das Pfund 8 gr.
1818. Luzern-Samen der Ctr. 33 thlr., das Pfund 7½ gr.
1837. Teltower Rüben 15 gr., Markische 10 gr. die Metze.
1842. Perlzwiebeln das Pfund 5 gr.
1843. Perlzwiebeln das Pfund 4 und 5 gr.

Hopfen.

1786. Extra guter ausländischer Hopfen das Pfund 8 gr.
1787. Guter alter Hopfen das Pfund 4 gr.
1793. Böhmischer Pfundhopfen der Cntr. 24 thlr. und 20 thlr.
1794. Braunschweiger Hopfen das Pfund 6 gr.
1801. Hopfen sogut wie der beste Böhmische und Spalter, der Centner 12½ Carolin, das Pfund ½ Laubthaler.
Braunschweiger Hopfen, Stadtguth das Pfund 10 gr., Landguth das Pfd. 9 gr.
1803. Braunschweiger Stadthopfen der Cntr. 10 Carolin, das Pfund 15 gr.
Spalter Hopfen der Cntr. à 110 Pf. 7 Carolin, das Pfund 11 gr.
Hirschbrucker Hopfen der Cntr. à 110 Pf. 4 Carolin, das Pfund 7 gr.
1804. Hirschbrucker Hopfen das Pfund 7 gr.
1810. Guter Hopfen das Pfund 8 gr.
1816. Guter Hopfen das Malter 3 thlr.
1820. Altorfer Hopfen der Centner 30 thlr.
1823. Englischer Hopfen der Centner 13 thr.
1830. Spalter Hopfen der Centner 18 thlr., älterer 7 thlr.

Baum-Stämme und Samen.

1784. Maulbeer-Samen das Pfund 3 thlr., das Loth 2 gr. 3 pf.
1795. Italienische Pappeln von 14—18' Höhe à 4 und 6 gr. das Stück.
1798. Italienische Pappeln 8—10' hoch à 1 gr. das St.
Hochstämmige Apfel-, Birn-, Kirsch- und Pflaumenbäume à 6 gr. das St.
Zwergbäume Aepfel und Birnen à 4 gr. das St.
Pfirsich und Aprikosen à 10 gr. das St.
1799. Warnung vor dem Ankauf wohlfeiler Bamberger Obstbaumstämmchen wegen schlechter Qualität, und weil sie in dem hiesigen Boden und Clima selten gedeihen. 24. Mai.
1801. Fichtensamen vom Harz 100 Pfund 16 thlr. in Laubthlr. à 1½ thlr., das Pf. 4 gr.
1803. Fichten- oder Rothtannen Samen der Ctr. à 108 Pfund für 28 thlr.
1805. Italienische Pappeln 8—10' hoch 2½ thlr., 6—8' hoch 2 thlr. pr. Schock.
1806. Italienische Pappeln das Schock 6' hoch 1 thlr. 6 gr., 8' hoch 1 thlr. 18 gr., 10' hoch 2 thlr. 6 gr., 11—12' hoch 2 thlr. 12 gr., 13—14' hoch 3 thlr.; 100 Sorten Aepfel, 110 Sorten Birnen, 40 Sorten Kirschen und 20 Sorten Pflaumen, das hochstämmige Bäumchen 5 gr.
1807. Italienische Pappeln das Schock 6' hoch 1 thlr., 8' hoch 1 thlr. 12 gr., 10' hoch 2 thlr., 12' hoch 2½ thlr., 14' hoch 3 thlr.; Ahorn (acer pseudo-platanus) 2—4' hoch das Schock 6 gr.
Veredelte Apfel- und Birnstämme das Stück 4—6 gr., unveredelte das St. 6 pf.
1808. Unveredelte Apfel- und Birnstämmchen das Schock 16 gr.
1809. Weymuthskiefern das Schock 1 bis 3 thlr.
1810. 60 Sorten hochstämmige Aepfel und 24 Sorten der besten hochstämmigen französischen Pflaumenbäume à 5 gr., Aepfel- und Birnfranzbäumchen 4 gr.; italienische Pappeln 6 — 16' hoch, der Fuß 1 pf., Ahorn 3 — 5' hoch das Schock 7 gr.
7 Fuß hohe veredelte Apfelstämme das St. 3 gr.
1812. Ostheimer Kirschstämmchen das Schock 1 thlr., kleinere 16 gr.
Weinfechser: Englischer Krautwein das St. 1 thlr.
1813. Erlenpflanzen, 3—4' hoch, das Schock 4 gr.
Roßkastanienstämme 12' hoch à 2½ gr., 8' hoch à 2 gr.
1818. Fichtensamen das Pfund 4 gr.

Oel-Früchte ꝛc.

1780. Rigaischer Leinsaamen die Metze 28 gr.
1781. Rigaischer Leinsamen das Viertel 2 thlr. 12 gr.
1784. Rübkuchen das Schock 27 gr.
1807. Rigaer Leinsamen die Tonne 23 thlr.
1811. Rübkuchen das Stück 1½ pf., das Schock 1 thlr. 3 gr.
1813. Rigaischer Tonnenlein die Metze 1½ thlr.
1821. Rübsamen das Mltr. 13 thlr. 12 gr., Lein das Mltr. 7½ bis 8 thlr. Leinkuchen 2 thlr., Rübkuchen 1 thlr. 14 gr., Mohnkuchen 20 gr. das Schock.
1834. Leinkuchen das Schock 2 thlr.
1838. Rübkuchen das Schock (1¾ Ctr.) 1 thlr. 10 gr.
1845. Rübkuchen der Ctr. 1 thlr. 4 sgr.
1847. Samenlein pr. Mltr. 15 thlr., Schlaglein 13 thlr. Leinkuchen der Ctr. 3½ thlr., Rübkuchen 2 thlr. 22 sgr.
1848. Leinkuchen der Ctr. 2 thlr., Rübkuchen 1 thlr. 17 sgr. 5 pf., Mohnkuchen 1 thlr. 2 sgr.
1850. Leinkuchen der Ctr. 1 thlr. 11 sgr.

Mittelpreise pr. Viertel in sgr. und pf.

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahres-dchschn.
1854.													
Lein	74,0	79,1	81,5	80,6	81,9	82,3	81,8	86,7	93,1	88,8	93,3	87,4	84,2
Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	101,0	—	—	—	101,0
Sommersamen	—	82,5	82,5	83,9	—	83,0	85,0	—	—	86,5	83,5	—	83,8
Mohn	—	—	119,6	120,0	—	120,0	113,5	—	100,5	92,3	111,7	—	111,1
1855.													
Lein	94,9	98,2	99,3	94,6	102,7	112,2	—	107,3	117,4	109,7	111,0	107,8	105,0
Raps	—	—	—	—	—	—	—	114,8	119,6	120,0	120,0	—	118,6
Sommersamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103,8	110,5	107,5	107,3
Mohn	—	—	100,8	100,5	—	—	—	—	119,1	120,4	116,3	—	111,4
1856.													
Lein	107,5	103,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105,5
Raps	117,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117,0
1857.													
Lein	—	—	—	—	—	—	—	104,5	101,7	91,3	93,1	89,6	96,0
Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99,1	101,6	102,5	101,1
1858.													
Lein	89,9	90,6	91,1	89,9	90,6	91,1	99,9	104,0	101,8	84,2	69,1	75,2	89,0
Raps	98,4	96,9	99,0	—	—	—	112,0	108,6	105,9	100,0	—	93,5	101,8
1859.													
Lein	79,1	73,4	77,4	79,0	83,1	84,5	81,3	91,0	86,8	78,8	77,3	77,8	80,8
Raps	99,3	—	93,5	—	—	—	69,0	77,5	75,5	—	—	—	83,0
1860.													
Lein	80,0	84,4	84,0	82,8	86,6	89,1	85,0	86,1	89,8	85,1	78,1	74,9	83,8
Raps	—	—	—	—	—	—	75,8	82,9	83,5	—	—	—	80,7

Düng-Mittel.

1773. Verbot, den Dünger an benachbarte Dorfschaften zu verkaufen. 15. Jan.
1781. Creuzburger Düngsalz der Ctr. 21 gr.
1786. Knochenmehldüngung durch den Engländer Hendon eingeführt.
1797. Gyps zur Düngung der Kleefelder das Mltr. 18 gr.
1804. Dünggyps das Malter 16 gr. Schmalkalder Düngsalz das Mltr. 12 gr.
1805. Schmalkalder Düngsalz das Malter (ca. 3 Ctr.) 12 gr. Dünggyps das Malter 12 gr.

1805. Aufforderung, den Dünger in den Straßen zu sammeln, um den Armen einen Verdienst zu schaffen und denselben nicht in den Kanälen verloren gehen zu lassen.
1806. Dünggyps das Malter 12 gr.
1807. Dünggyps das Malter 12 gr.
1808. Dünggyps das Malter 12 gr.
1811. Dünggyps das Malter 12 gr.
1818. Schmalkalder Düngsalz das Malter 13 gr. 6 pf.
1826. Düngsalz das Mltr. 11 gr.
1829. Frische Knochen gek. 12 Pfund für 9 pf.
Knochenmehl 100 Pfund $1\frac{2}{3}$ thlr.
1830. Knochenmehl 100 Pfund 1 thlr. 10 gr.
1831. Knochenmehl der Ctr. 1 thlr.
1840. Knochen gek. der Ctr. 10 gr.
1844. Knochen gek. der Ctr. 15 sgr.
1846. Knochen gek. der Ctr. 20 sgr.
1853. Peruanischer Guano der Ctr. 4 thlr. 14 gr.

E. Gewerbliches.

Dienst-Verhältnisse.

1728. Dienstpersonal auf dem Vorwerk Reinhardsbrunn: 1 Hoffmeyer, 1 Knecht, 2 Mägde, 1 Hirt, 1 Schäfer. — Löhne: 1) der Hoffmeyer 20 fl. an Geld, 3 fl. Fleischgeld, 4 Goth. Mltr. Korn, 1 Goth. Vrtl. Weizen und 1 Goth. Vrtl. Erbsen; 2) der Knecht: 12 fl. an Geld, 3 fl. Fleischgeld, 4 Goth. Mltr. Korn, 1 Goth. Vrtl. Weizen und 1 Goth. Vrtl. Erbsen; 3) die beiden Mägde zusammen: 16 fl. 8 gr. an Geld, 6 fl. Fleischgeld, 2 Goth. Vrtl. Weizen und 2 Goth. Vrtl. Erbsen; 4) der Hirt: 12 fl. 8 gr. incl. Leihkauf, 3 fl. Fleischgeld, 4 Goth. Mltr. Korn, 1 Goth. Vrtl. Weizen und 1 Goth. Vrtl. Erbsen; 5) der Schäfer: 10 fl. Geld, 4 Goth. Mltr. Korn und nach Michaelis, so lange er austreiben kann, wöchentlich 16 gr.
1752. Es verlangt eine adliche Wittwe außer Landes einen Gärtner, welcher zugleich Laquayen-Dienste verrichten soll; dieser muß mit guten Attestaten versehen sein. Er soll zu Lohn bekommen nebst der Kost jährlich 14 thlr. und alle zwei Jahre völlige Liberey.
Ein Bursch von 16 Jahren verlanget Dienste bei einem Herrn; er kan fein schreiben und rechnen, auch etwas auf dem Clavier spielen.
1754. Ein junger Mensch, welcher die Music verstehet, gut schreiben und Haar frisiren kann, wird gegen 4 thlr. Monathl. Gehalt, 1 thlr. Neujahr-Geld, nebst jährlicher Livree, zu einer Herrschaft in Dienst verlangt.
1755. Ein junger wohlgewachsener Mensch, dessen Eltern in ziemlichen Vermögen stehen, und ihm die Music, Rechnen und Schreiben erlernen lassen, suchet bei Herrschaften als Laquay unterzukommen und verspricht zugleich das erste Jahr umsonst zu dienen, wenn nur ein heil. Christ und Jahrmarckts-Geschenke ihm ausgesetzt bliebe.
1759. Es wird ein Laquay in Dienst verlangt, welcher Peruquen accomodiren, im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, auch Zeitungen und Latein lesen kann, und mit guten Attestaten versehen ist.
Es wird ein guter Pachter nach Thalborn bei Erfurt gesucht, derselbe muß ein gutes Lob seiner Wirthschaft und übrigen Aufführung, desgleichen auch eine gute Hausmutter zur Frau haben und vorlegen können.
1761. Von einem Stabsofficier der Reichs-Armee wird ein Livrée-Bedienter gesucht, welcher von einem äußerlichen guten Ansehen ist. Es bekömmt derselbe Monathlich 3 thlr. 16 gr. Kostgeld und jährlich 14 thlr. Lohn.
1763. Es werden 6 geschickte Musici, welche ein Chor Hautboisten formiren, gesucht,

bey dem Königl. Preußischen Frey-Corps allhier zu Arnstadt; Wer dazu Belieben hat, kann sich je eher je lieber bey dem Stadtmusico melden, der Gehalt ist monatlich 10 thlr., gute Montur und freyer Tisch.

1768. Es wird in eine Adliche Landwirthschaft ein Bedienter auf Weyhnachten gesucht, der schon gedient, und mit guten Attestaten versehen, und den man allenfalls auf sein Wohlverhalten mit einem Schuldienst versorgen kann.

1771. Ein junger Mensch, welcher im rechnen und schreiben geschickt, auch in der Musique wohl versiret ist und dabey die Harfe gut spielet, und zugleich frisiren gelernt, sucht bei einer Herrschaft als Bedienter sein Unterkommen.

1772. Ein junger Mensch, welcher gut rechnen und schreiben kann, das Clavier und die Violine spielt, die Flutetraversiere und das Hautbois bläst, suchet bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande Dienste.

1778. Ein Mensch von 18 Jahren, welcher Schreiben, Rechnen, Chapeaux und Dames frisiren auch Rasiren kann, sucht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande Dienste.

Eine Magd, so mit Brandweinsbrennen umgehen kann, wird in Dienste verlanget.

1779. Ein Reitknecht wird verlangt, welcher sich sauber in Wäsche erhält, bekommt des Jahres eine Livrée, und monatlich 6 thlr.

1784. Zween junge Menschen, die itzo auf Universitäten gehen wollen, suchen bey einer vornehmen Herrschaft, oder bey einem Herrn, der auf Reisen gehen will, Dienste.

1790. Ein junger Mensch auf dem Lande, 17 J. alt, welcher Musik, Schreiben und Rechnen versteht, sucht als Bedienter unterzukommen, und da es seine erste Ausflucht ist, so verspricht derselbe in den ersten Jahren geringen, oder nach Befinden der Umstände gar keinen Lohn zu nehmen.

Es wird ein im Schreiben und Rechnen, wie auch im Frisiren geübter Bedienter gesucht, welcher nicht gesonnen ist, ein Schulseminarist zu werden.

Ein junger Mensch welcher Musik rechen und Schreiben versteth und sich das Seminario ganz gar abgegeben ersucht in der Stadt oder sonst wo unter zu kommen.

1792. Für eine abliche Herrschaft auf dem Lande wird eine Köchin gesucht, welche sonst keine Arbeit als zu kochen hat und 20 thlr. Lohn nebst 3 thlr. zum Weihnachtsgeschenk erhalten soll. Solche muß aber sehr geschickt sein, Pasteten und Milchspeisen verfertigen u. s. w.

1793. Ein Bedienter, welcher die Aufwartung verstehen muß, Herren frisiren, und sonst gute Atteſtate beybringen kann, wird in Dienste verlangt. Das Seminarium kann solcher aber nicht frequentiren.

Es wird in die Pfarrey Töttelstedt eine Haushälterin verlangt, welche nicht nur die Hauswirthschaft versteht und kochen kann, sondern auch mit Kindern umzugehen weiß, solche wartet und pfleget, für sie stricket und nähet, endlich sich auch in der Ernde und sonsten der Feld-Arbeit unterziehet, mit an den Schnitt gehet, und wo es Noth thut, das Vieh füttert und das nöthige dazu beyträgt.

1796. Es suchet eine Witwe von Stande eine einzelne Weibsperson zu sich auf die Stube zu nehmen, und solcher gegen die Aufwartung im Hause frey Quartier, Holz und Licht zu geben.

1797. Ein Mensch der die Pferde gern hat, eine Chaise zu fahren versteht und schon als Kutscher oder Reitknecht gute Zeugnisse verdient haben muß, mit gutem Willen und natürlichem Verstande von der Natur versehen ist, etwas Schreiben kann, indem derselbe einige Besorgungen auf Fruchtböden und Scheuern mit anvertraut erhalten wird, wird als Kutscher und Bedienter auf ein Landguth verlangt. Im ersten Jahre erhält derselbe 30 thlr. Lohn, und wenn er sich in den ihm anvertrauten Sachen brauchbar, treu und gefällig bezeigt, wird für die folgenden Jahre sein Lohn bis jährlich 45 thlr. erhöhet.

Es wird eine Magd auf dem Lande nahe an der Stadt in Dienste verlangt, die mit Vieh umzugehen weiß, dabey aber weder Feldarbeit zu besorgen, noch auch Futter für das Vieh selbst zu holen hat; der Lohn ist jährlich 16 thlr. ohne Jahrmarkt und Neujahr.

1798. Die Stelle des Zuchtknechts im Zucht- und Waisenhause erledigt: 1) freye Wohnung und Verheizung; 2) 60 thlr. 16 gr. jährl. Gehalt; 3) 8 thlr. jährlich für die alle 3 Tage im Hofe des Zuchthauses zu besorgende Nachtwache nebst dem bei dieser Gelegenheit erforderlichen Oehle.

1799. Ein Mensch, seines Alters 22 Jahr, sucht an einem Hofe, oder bey einer adlichen Herrschaft als Bedienter unterzukommen. Derselbe hat 1 Jahr studirt und ist auch zugleich bey Oekonomie erzogen.

1800. Es wird ein Reitknecht, der mit Pferden wohl umzugehen weiß, einen Taufschein, über 25 Jahr alt zu seyn, beybringen, und eine angesessene Bürgschaft stellen kann, verlangt. Derselbe soll monatlich 6 thlr. und Kleidung erhalten.

1801. Der Brodlauben Wirth, Herr Kruspe in Mühlhausen, sucht einen geschickten Marqueur beym Billard. Er offerirt die Kost und 20 bis 24 thlr. Lohn.

1802. Eine Person, die eine gute Hand schreibt, und auch in der Geometrie, Stereometrie, Gnomonik und anderen Rechnungen wohl erfahren ist, suchet als ein Verwalter, oder als ein Rechnungsführer, gegen ein annehmliches Salar in Dienste zu gehen.

Ein junger Mensch vom Lande, welcher Music, Rechnen, Schreiben und Frisiren erlernt, sucht in der Stadt ohne Lohn Dienste, und wünscht dabey das Seminarium besuchen zu können.

1803. Ein Zuchtknecht im Zuchthause gesucht: freie Wohnung und Heizung; 60 thlr. 16 gr. Gehalt; 10 thlr. für Kleidung; 8 thlr. für die jede 3te Nacht zu leistende Nachtwache nebst dem dabei erforderlichen Oele; ein neuer Roquelaur so oft es die Nothdurft erfordert; und täglich 3 gr. Aufsichtsgebühren für jeden der außer dem Hause arbeitenden Züchtlinge.

1809. Ein armer unglücklicher Mensch von 38 Jahren, ledig, welcher in seiner Heimath kein Unterkommen finden kann, weil er zu lange von zu Hause entfernt gewesen und in Gotha als Soldat gedient hat, nunmehr aber in einer zu seinem Unterhalt nicht ausreichenden Pension steht und in Gotha als Fremder nicht länger geduldet werden soll, und weil er diesem obrigkeitlichen resp. Befehl zuwider gehandelt und deshalb, aber keines andern Verbrechens wegen, im Zuchthause gewesen, sucht bei einem Menschenfreunde auf dem Lande Dienste gegen hinlängliche Kost und geringen Lohn.

1814. In einem Landorte wird ein reinliches und ordentliches Dienstmädchen gesucht, welches auch die Wartung einer Kuh versteht. Lohn jährlich 16 thlr. und 2 thlr. zu Weihnachten.

1822. Ein junger Mensch, 16 J. alt, von guter Erziehung, wodurch ihn auch vorzüglich sein persönlicher Anstand empfelend macht, eine schöne Hand schreibt, Clavier spielt und in übrigen Schulkenntnissen nicht unerfahren ist, wünscht sobald als möglich bey einem guten Herrn unterzukommen und verspricht außer jenen Eigenschaften seine Dienstwilligkeit.

Dienstleistungen anderer Art.

1754. Engagement von Porteurs: Wochenverdienst 1 thlr. 8 gr. bis 1 thlr. 12 gr., völlige Montur, auch noch ein oder die andere Ergötzlichkeit.

1757. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß im allhiesigen Fürstl. Arbeits- und Spinnhause Baumwolle zum spinnen ausgegeben werden soll, und haben sich diejenigen, welche mit dieser Spinnerey übereinkommen können, gedachten Orts zu melden. Es wird ihnen Baumwolle nach dem Gewicht abgegeben und nebst den Abgang auch in dieser masse wieder in Empfang genommen. Das Spinnlohn soll nach der Art des Gespinntes das Pfund mit 5, 6, 7 und 8 gr. bezahlt werden. Gotha den 14. Febr. 1757.

1762. Holzspalter-Taxe: 1 Klftr. festes Holz einmal zu schneiden und zu spalten 7 gr., zweimal zu schneiden und zu spalten 10 gr.; 1 Klftr. Tannenholz einmal zu schneiden und zu spalten 5 gr. 6 pf., zweimal zu schneiden und zu spalten 8 gr.; 1 Klftr. feste Stocken zu spalten 4 gr., 1 Klftr. tannene Stocken zu spalten 3 gr.

1764. Holzspalter-Taxe vom 9. Nov.: 1 Klftr. Flößholz zu spalten 4 gr.; Waldholz 4 gr. 6 pf.; Flößstockholz 3 gr.; Waldstockholz 3 gr. 6 pf.; festes Holz 5 gr.; ein Schock große Wellen 6 gr., kleine 4 gr.
1765. Der Factor und Koch, Herr Johann Gottfried Schmidt, offerirt hiermit allen und jeden, welche Hochzeiten, Kindtaufen und Gastmahle auszurichten gesonnen sind, seine ergebensten Dienste. Er verspricht auch, Gebacknisse zuzubereiten und wird sich bey aller Gelegenheit auf das billigste finden lassen.
1776. Das Malzlohn pr. Mltr. Gerste von 6 gr. auf 5 gr. herabgesetzt.
1778. Die Jungfer Seitzen von Nürnberg offerirt dem Publico allerhand Backwerk um billige Preiße zu verfertigen.
1787. Spinnlohn für 30 aus einem Pfunde Wolle gesponnene Zaspeln Garn 4 gr. 6 pf., bisher 4 gr.
1790. Lohndiener-Taxe: 16 gr., wenn ein Lohnbedienter auf einen einzigen Tag in Dienst verlangt wird; wenn selbiger mehrere Tage gebraucht wird, den ersten Tag 16 gr. und auf jeden der übrigen Tage 12 gr.; für einen halben Tag, ingleichen auf eine oder etliche Stunden 8 gr.
1807. Es erbietet sich jemand für andere Wachen zu thun und verlangt dafür nur 2 gr., wird er aber als Gefreiter ernannt, so will er weiter keinen Heller als was die 4 gr. sind, die von dem Landregimente ausgesetzt worden sind.
1811. Erhöhung des Lohns der Lohnnachtwächter von 2 gr. auf 2 gr. 6 pf.
1822. Lohn-Taxe für die Züchtlinge: Tagelohn 6 gr.
Holzspalter-Taxe: Die Klftr. festes Holz 12 gr., tannen Holz 10 gr., Flößholz 9 gr., geschnittene Stocken 5 gr., Wurzelstocken 8 gr., 1 Schock Wellen zu hauen 10 gr.; eine Klftr. Holz oder ein Schock Wellen zu tragen 1 gr.
1825. Taxe für Leichenbitter, Todtenweiber und Todtengräber. 13. Mai.
1829. Holzspalter-Preise: pr. Klftr. festes Holz 12 gr., tannenes 10 gr., Wurzelstocke 8 gr., gehauene Stocke 7 gr.; pr. Klftr. zu tragen und zu legen 1 gr.

Gewerbliche Verhältnisse.

1760. Nachdem zu Heldrungen in Thüringen einige Handwerksleute abgegangen, welche der Stadt nicht nur nöthig gewesen, sondern auch ihr gutes Auskommen gehabt; als wird hiermit bekannt gemacht, daß, wenn ein Paar Schumacher, ein Hutmacher, ein Kirschner, ein Töpfer, ein Paar Tischler, ein Gerber, ein Nagelschmidt, ein Färber und ein Paar Zimmerleute dahin ziehen wollen, sich beim Königlichen Amt daselbst melden und wegen einiger Befreyung Nachricht einziehen können.
1763. Rangordnung der sämmtlichen Professionen und Handwerke allhier, so, wie solche bereits 1678 bestimmet und bis hieher ohnveränderlich beybehalten worden: 1) Gelernte Handelsleute und Cramer, 2) Weißbecker, 3) Metzger, 4) Tuchmacher, 5) Tuchscherer, 6) Lohgerber, 7) Schuhmacher, 8) Schneider, 9) Kürschner, 10) Posamentier, 11) Schwarzfärber, 12) Seifensieder, 13) Riemer, 14) Sattler, 15) Weißgerber, 16) Zeugmacher, 17) Leinweber, 18) Huthmacher, 19) Schreiner, 20) Böttger, 21) Huffschmidte, 22) Kupferschmidte, 23) Schlosser, 24) Nagelschmidte, 25) Beutler, 26) Glaser, 27) Töpfer, 28) Seiler, 29) Wagner, 30) Zimmerleute, 31) Maurer, 32) Buchbinder, 33) Strumpfwürker, 34) Strumpfstricker, 35) Knopfmacher, 36) Schwerdtfeger, 37) Zinngieser, 38) Klempner, 39) Drechsler, 40) Nadler, 41) Tüncher, 42) Täschner, 43) Gürtler, 44) Gemeine Bürger und Tagelöhner.
Arbeiter-Taxe vom 18. Nov.: 8 gr. einem Meister, 6 gr. einem Gesellen, 4 gr. einem Lehrjungen, 3 gr. 6 pf. einem Tagelöhner.
1764. Das Gürtler-Handwerk in Gotha ausgegangen.
Arbeiter-Taxe vom 27. Febr.: 7 gr. einem Meister, 6 gr. einem Gesellen, $3\frac{1}{2}$ gr. einem Lehrjungen und Tagelöhner.
Taxe für Tüncher und Zimmerleute vom 2. Aug.: 8 gr. einem Meister, 7 gr. einem Gesellen, 4 gr. einem Jungen.
1765. Schornsteinfeger-Taxe vom 4. Oct.: von jedem Stockwerke incl. des Daches zu fegen 1 gr., vor jedes Neben-Camin 6 pf.

1767. Bäcker-Taxe beim Heimbacken: Von einem großen Aschkuchen 2 gr., von einem kleinen 1 gr. 4 pf., von einem großen Christweck 1 gr. 6 pf., von einem kleinen 1 gr., von einem Hornaffen oder Ringelkuchen 7 pf., von einem Krepfelkuchen 6 pf., von einem Rupf- und übrigen Kuchen 4 pf., wenn aber von dem Bäcker ein Blech gegeben wird, 5 pf.

1770. Industrie-Prämien, von den Ständen 1767 verwilligt.

1771. Verbot des Hausirens mit Eisen- und Schwarzblechwaaren. 2. März.

1782. Da nach unsern neuen Innungsartikeln alle Pfuscherey verboten ist; Als machen wir hierdurch bekannt, daß wenn etwa fremde Personen oder Handwerkspursche, welche keine Gelegenheit haben den Friseur zu sich kommen zu lassen; so soll hinführo auf jeder Boutique Jemand anzutreffen seyn, der dieselben bedienen kann. Gotha den 7. Dec. 1782. Sämmtliche Peruquier allhier.

1801. Verbot der Pfuscherey in das Schneiderhandwerk, vorzüglich in Ansehung weiblicher Kleidungsstücke. Confiscation des Handwerkszeugs und 5 thlr. Strafe. 6. März.

Auf einem beträchtlichen Gute in Franken, wo jährlich gegen 2000 Eimer Bier und 500 Eimer Branntwein gefertigt werden, wo sich eine starke Viehmastung befindet, und wo der Absatz noch um vieles erhöht werden kann, wird ein Brau- und Brennmeister gesucht, der sich wegen seiner Kenntnisse hinlänglich ausweisen und eine Caution von 400 thlr. aufrecht halten muß. Die Besoldung besteht in 159 fl. Rheinisch an Geld, freyer Wohnung und 2 Procent von dem etatsmäßigen jährlichen Ertrag der Brauerey, Brennerey und Mastung.

Ein Zinngießerlehrling gesucht: 60 thlr. Lehrgeld und ein Bett, oder 6 Jahre Lehrzeit ohne Lehrgeld.

1802. Ein Zinngießer-Lehrling gesucht: 40 thlr. Lehrgeld und ein Bett bei 4jähriger Lehrzeit, oder 5 Jahre Lehrzeit ohne Lehrgeld und Bett.

1810. Ausschreiben eines Preises von einer Million Francs für die beste Flachsspinnmaschine. 8. Juni.

1812. Das Fertigen von Frauenkleidern nur den Schneidern gestattet. 9. Oct.

1816. Zimmerleute, Maurer und Steinhauer zum Festungsbau in Erfurt gesucht; üblicher Tagelohn 12 gr.

Erhöhung der Taxe für den Arbeitslohn der Steinhauergesellen von 9 gr. auf 10 gr., der Zimmer- und Maurer-Gesellen von 8 gr. auf 9 gr., der Lehrlinge auf 6 gr. bei 11stündiger Arbeitszeit (früh 5—11, Nachm. 1—6 Uhr). 1. November.

Bäcker-Taxe für das Heimbacken: für 60 Pfund Roggenbrod oder 50 Pfund Gerstenbrod 3 gr.; für 2 Pfund Sauerteig 3 Pfund Brodteig aus reinem Roggenmehl.

Kupferschmidt Jusatz empfiehlt sich zur Anfertigung von Dampfmaschinen.

1817. Taxe des Arbeitslohns für Tüncher: Ein Meister 10 gr. (bisher 9 gr.); ein Gesell 9 gr. (bisher 8 gr.); ein Lehrling 6 gr. 9. Mai.

Taxe für Tüncher, Maurer und Zimmerleute von Michaelis an: ein Lehrling 5 gr.; ein Gesell 8 gr.; ein Meister (ebenso ein Steinhauergesell) 9 gr.

1820. Taxe für Tüncher, Maurer und Zimmerleute vom 21. Juli: 10 gr. für einen Meister und für einen Steinhauergesellen; 9 gr. für einen Gesellen; 6 gr. für einen Lehrling.

Feststellung des Mahllohns auf höchstens den 16ten Theil der zum Mahlen erhaltenen Frucht.

1823. Gründung des Gewerbvereins. 28. Nov.

1824. Erste Gewerbe-Ausstellung. 6. Aug.

1825. Erlaubniß, daß Frauenzimmer Frauenkleider außer dem Hause anfertigen dürfen nach vorheriger Anmeldung und gegen Abgabe von 1½ thlr. Gewerbsgeschoß. 12. Aug.

Taxe für Tüncher, Maurer und Zimmerleute vom 7. Jan.: 9 gr. für einen Meister und für einen Steinhauergesellen, 8 gr. für einen Gesellen, 5 gr. für einen Lehrling incl. des Meistergroschens.

1828. Berathung des Gewerbevereins über Einschränkung des Juden- und Hausir-Handels. 21. März.

1829. Aufhebung der Monopole excl. der Zünfte und Innungen. 24. April.
Erlaubniß, Frauenzimmerkleider ohne Concession nach vorhergehender Anmeldung zu fertigen. 31. Dec.

1831. Heimbacklohn für 60 Pfund Brod ($\frac{1}{4}$ Mltr. Korn) 3 gr.; für 2 Pfund Sauerteig 3 Pfund Brodteig in Natur oder Geld.

1832. Taxe für Tüncher, Maurer und Zimmerleute vom 17. Aug. für Meister und Gesellen wegen hoher Fruchtpreiße um 1 gr. erhöht: Meister und Steinhauergesellen 10 gr., Gesellen 9 gr., Lehrlinge unverändert 5 gr.

1833. Taxe für Tüncher, Maurer und Zimmerleute versuchsweise aufgehoben. 2. Aug.

1853. Bauhandwerker-Taxe incl. Meistergroschen:
Für Zimmerleute, Maurer und Tüncher
a) im Sommer: 15 sgr. der Meister, 12 sgr. der Gesell, 7 sgr. der Lehrling,
b) im Winter: 15 sgr. der Meister, 11 sgr. der Gesell, 6 sgr. der Lehrling;
für Steinhauer und Küchenarbeiter
a) im Sommer: 16 sgr. der Meister, 14 sgr. der Gesell, 7 sgr. der Lehrling,
b) im Winter: 15 sgr. der Meister, 12 sgr. der Gesell, 6 sgr. der Lehrling.

Handel, Banken ꝛc.

1752. Avertissement: Ein fremder Kaufmann wird bevorstehenden Jahrmarkt allhier frequentiren und mit sich bringen: Zucker, Coffee, Canaster, Englis. Curdos, Brief-Tabak, Pfeffer und sind solche Waaren zu verkaufen um den Preiß, wie in Leipzig Meßzeit.

1760. Mangel an Scheidemünze. Ankauf von Kupfer pr. Ctr. 32 thlr., pr. Pfund 9 gr., später 11 gr.

1771. Verbot des Hausirens mit Eisen- und Schwarzblech-Waaren. 2. März.

1774. Lotterie-Anzeigen: Altenburger Lotterie, Ziehung jeden Monat; Weimarische Lotterie, Ziehung jeden Monat, Preis des Looses 12 gr., höchster Gewinn 6000 fl.; Gothaische Zahlenlotterie, Ziehung monatlich, Einsatz beliebig; Braunschweiger Zahlenlotterie, Ziehung monatlich; Churmainzer Zahlenlotterie, Ziehung monatlich; Churmainzer Leibrenten-Lotterie, Einsatz 10 fl.; Hessen-Casseler Lotterie; Hamburgische Lotterie, Ziehung monatlich; Hochreichsgräfl. Erbach-Schönbergsche Ducaten-, Silber- und Seidenwaaren-Lotterie, Preis des Looses für 5 Classen 9 fl.; Chur-Hannöversche ordinäre Landes-Lotterie, 6 Classen, Preis des Looses 3 Ld'or u. s. w.

1777. Errichtung einer Niederlage Neudietendorfer Waaren in dem itzigen neudietendorfischen, ehemals kutzlebischen Hause an der Ecke der Quergasse. Juni.

1780. In eine Material- und Specerey-Handlung in Erfurt wird ein Lehrpursch von feinen Eltern, so gut Rechnen und Schreiben kann, auf 5 oder 6 Jahre in die Lehre verlangt.

1781. Errichtung einer Classen-Lotterie. Erste Ziehung den 25. Juni.
Warnung vor falschen Ducatons (Laubthaler) aus einer Gattung weißen Kupfers.

1784. Erhöhung des Werthes eines vollwichtigen Ducaten auf 2 thlr. 20 gr.

1785. Verbot, daß die Höcker mit Hirsen handeln, da dieser Handel allein der Cramer-Innung zusteht.

1786. Zur Verhütung einer selbstgemachten Theuerung der Victualien wird allen Höckern der Einkauf derselben auf dem Lande innerhalb der Meile bei Strafe der Confiscation verboten. 25. Febr.

1796. Nachdem von den Kaufleuten der hiesigen Residenzstadt zeither darüber Beschwerde geführt worden ist, daß verschiedene Einwohner der hies. Stadt ein ordentliches Geschäft sich daraus zu machen pflegten, solche Waaren, welche hierselbst zu bekommen sind, von auswärtigen Orten her zu verschreiben; als wird ein Jeder, der sich zeither damit abgegeben hat, angemahnet, dergleichen blos Fremden nützliche, seinen eignen hiesigen Mitbürgern aber, welche ein gegründetes Recht auf landesherrlichen Schutz in ihrer Nahrung haben, schädliche Beschäftigung hinführo um so mehr zu unterlassen, da die hiesigen Kaufleute sich bereits hinlängliche Vorräthe von allen Arten Waaren angeschafft und bey Herzogl. Regierung versprochen haben, solche in eben der Güte, in-

gleichen in eben die Preiße zu verkaufen, als solche an auswärtigen Orten zu bekommen sind, u. s. w. Friedenstein den 10. Nov. 1796.

1798. Gebrüder Pretary & Comp. eröffnen ihren Laden in der Quergasse in dem Scharfischen Hause. 6. April.

1800. Bey den jetzt so sehr gestiegenen Preißen von den meisten Bedürfnissen des menschlichen Lebens, verdient es wohl zur Kenntniß des hiesigen Publikums zu kommen, daß gegenwärtig in Berlin sehr schöner holländischer Käse, das Pfund für 1 gr. 6 pf., Kümmelkäse das Pfund für 1 gr. 9 pf. in den dasigen Zeitungen von den Materialisten zum Verkauf angeboten wird. Warum kostet denn in Gotha das Pfund vier Groschen?

1806. Bekanntmachung wegen der Continental-Sperre vom 21. Nov.

Tarif comparatif des monnaies, ayant cours dans les pays conquis avec leur valeur en argent de France:

1 Napoléon = 5 thlr. 9 gr. 9 pf. Preußisch = 20 Frcs.; 1 Louis = 6 thlr. 9 gr. 9 pf. Preuß. = 23 Frcs. 70 Cs.; 1 Ducat = 3 thlr. 3 gr. 6 pf. Preuß. = 11 Frcs. 63 Cs.; 1 Frédéric = 5 thlr. 14 gr. 11 pf. Preuß. = 20 Frcs. 80 Cs.; 1 thlr. Preuß. = 3 Frcs. 70 Cs.; 1 gr. Preuß. = $15\frac{5}{12}$ Cs.; 1 pf. Preuß. = $1\frac{41}{44}$ Cs.; 1 Augustd'or = 5 thlr. 14 gr. 11 pf. Preuß. = 20 Frcs. 80 Cs.; 1 Sächs. Conv.-Thlr. = 1 thlr. 9 gr. 7 pf. Preuß. = 5 Frcs. $17\frac{1}{4}$ Cs.; 4 gr. Sächs. = 4 gr. 2 pf. Preuß. = $64\frac{21}{32}$ Cs. u. s. w.

1807. Porcellanfabrik: Firma Friedrich Egydius Henneberg und Comp. 16. Jan.

1809. Planmäßiger Vorschlag, wie alle Feldbesitzer im Staate jeden sie betreffenden Wetterschaden gemeinschaftlich zu tragen und am sichersten und leichtesten sich unter einander verbindlich machen könnten. Von L. W. von Griesheim. Jena in der acad. Buchhandlung. 3 gr.

1810. Steuertarif vom 5. August: Auf den metrischen Centner = 2 Goth. Centnern Baumwolle 200—800 Frcs., Roh-Zucker 300 Frcs., Zucker in Hüten &c. 400 Frcs., Thee 150—900 Frcs., Caffee 400 Frcs., Cacao 1000 Frcs. u. s. w. 12. Oct.

Nachträge zum Steuertarif den 16. Nov. und 7. Dec.: 1 Ctr. Candiszucker 56 thlr. 6 gr., 1 Ctr. Raffinade statt 50 thlr.: 56 thlr. 6 gr.; 1 Ctr. amerikanischer Tabak 15 thlr.; 1 Maas Rum 8 gr. &c.

1812. Verzeichniß der Waaren, deren Einfuhr und Ausfuhr in französischen Departements verboten ist. 17. Jan.

1819. Aufruf: für deutsche Handelsfreiheit: Ernst Wilh. Arnoldi. 5. Juni.

Verkauf der „allerunterthänigsten Vorstellung und Bitte von 5051 Handwerkern, Fabrikanten und Kaufleuten des Thüringer Waldes und der daran liegenden Voigtländischen Sächsischen und Hessischen Länderstriche, um schleunige Herstellung des freien Handels und Gewerbverkehrs im Innern des Deutschen Bundesgebietes, und Sicherstellung des Deutschen Gewerbfleißes gegen gänzliche Lähmung und Vernichtung durch eine kräftige gemeinsame Handelspolitik — an die Hohe Deutsche Bundesversammlung" — zum Besten einer zu errichtenden Gewerbschule. 9. Juli.

1820. Gründung der Feuerversicherungsbank für den Deutschen Handelsstand. (Gewinn der Privat-Versicherungsanstalten 60% der Prämie.)

1821. Eröffnung der Feuerversicherungsbank den 1. Jan.

1823. Einführung des neuen Münzfußes in Preußen (1 thlr. = 30 gr. à 12 pf.).

1825. Die Feuerversicherungsbank auch für Nicht-Kaufleute zugänglich. Nov.

1828. Gründung der Lebensversicherungsbank. 18. Januar. — Eröffnung derselben (Anmeldungen 1013600 thlr.). 21. Aug.

1829. Hagelversicherungs-Anstalt zu Döllstedt und Gotha. 12. Juni.

1830. Eröffnung der Sparkasse am 1. Mai.

1834. Einrichtung des Wollmarktes den 9. Mai.

1839. Abschluß der Convention bezüglich der Einführung des 14 thlr. Fußes. 29. März.

1840. Einführung der kaufmännischen Prüfung. 29. Mai.

1841. Einführung des 14 thlr. Fußes (1 thlr. = 30 gr. à 10 pf.).

F. Allgemeines.

Gesundheitspflege.

1752. Dem Publico wird abermahls bekannt gemacht, daß der hiesige Fürstl. privilegirte Operateur, Herr Johann Abraham Sachße, wiederum allhier ankommen, und wie sonsten alljährlich geschehen, sich eine zeitlang allhier aufzuhalten gesonnen ist. Demnach können solche Personen, welche wegen Blindheit, Bruch- und Hasen-Scharden, wie auch Gewächse, sich ihm anvertrauen, und seiner Hülffe genießen wollen, bei Zeiten darzu thun, damit man zu curiren Zeit vor sich habe, inmaßen er nach Verfließung etlicher Wochen, anderswohin zu reisen sich genöthiget siehet. Logiret in der Klein. Erfurther Gasse, bei der Frau Rittern.

1755. Die Frau Liebmann von Jena, welche im Zahnausnehmen, Zähneputzen, und einsetzen, wie auch in Conservirung derer Zähne und Zahnfleisch sehr geschickt und vor vielen andern berühmt ist, wird sich etliche Wochen allhier aufhalten; wer sich ihrer Hülfe bedienen will, kann sie in ihrem Logis in der Schelle finden.

1756. Avertissement. Es ist vor einigen Tagen der berühmte Oculiste, Herr Leo, allhier in Gotha angelanget, und können sich also diejenigen Personen, so seiner Hülfe benöthiget, sich bei ihm melden. Er curiret alle Augenkrankheiten, wo nur eine Möglichkeit zu helfen übrig ist, wo aber nicht zu helfen, sagt er es sogleich. Denjenigen, so am Blasen-Stein leiden, weiß er gleichfalls durch eine sichere und geschwinde Operation zu helfen, wie er denn auch allhier vor 5 Jahren seines Aufenthalts Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt. Er logirt zum goldnen Creutz in der großen Erfurter Gasse.

1758. Operateur Johann Abraham Sachse aus Rodewisch im Vogtlande erbietet seine Dienste zum Curiren des Staars oder anderer blöden flüssigen Augen, Steinbrüche, Hasenscharten u. s. w. Logirt in der Spitze bei der Frau Hochgesangin.

1759. Es wird ein Knabe von feinen Eltern und wohlgewachsen, als ein Lehr-Junge zur Barbier-Profession, in einer benachbarten Stadt zu einem geschickten Chirurgo gesucht. Die Conditiones können mit oder ohne Lehr-Geld gemacht werden. Der Knabe muß aber auch etwas von der Latinität schon begriffen haben.

1769. Der Fielehnische Probst, Herr Rontz, empfiehlt den Magnetstahl als Mittel gegen das Zahnweh, nachdem er durch verschiedene Proben die Wahrheit erfahren, daß der Magnet nicht nur das Eisen an sich, sondern auch den Schmerzen aus den Zähnen zieht.

1773. Errichtung der Anatomie, wöchentlich 4 mal Vorlesungen von Dr. med. Grimm, Anfang den 28. Jan.

1777. Ein schön Pflaster, welches die Leichdorn ohne die geringsten Schmerzen wegnimmt, die Portion für einen Leichdorn für 3 gr.; Imgleichen ein Spiritus wider die Zahnschmerzen, woran man nur riechen darf, so hören sie gleich auf, das Loth 4 gr.; Wie auch Seifenkugeln, welche eine schöne weiße Haut machen und die Sonnenflecken wegnehmen, das Stück à 6 gr.

1782. Girault, Hof-Zahnarzt von Sr. Königl. Maj. von Großbritannien in Hannover, zieht die Zähne, wie auch die Wurzeln derselben aus, setzt andere natürlich ein, welche Wurzel fassen, reinigt die Zähne, sondert sie ab, macht sie kürzer, und die, welche schief stehen, gerade, die hohlen Zähne verbessert er, indem er sie mit Gold oder Bley ausfüllt, und macht die wackelnden fest. Er verfertigt falsche Zähne, die so schön als die natürlichen sind, doppelte Reihen von Zähnen, und heilet das vom Schaarbock, Fistel und Geschwüren angegriffene Zahnfleisch aus dem Grunde. Er logiret im Mohr.

1785. Wiedereinführung der Tagwachten an den Grenzorten wegen der in Russisch Polen ausgebrochenen Pest. 21. Dec.

1801. Nachricht von der in England entdeckten Blatter-Impfung. 3. Juli.

1801. Physicus Dr. Stammler fordert auf, Erkundigungen über seine Impflinge einzuziehen. 24. Juli.

1802. Anwendung des Galvanismus zur Heilung von Krankheiten durch Dr. Tömlich.
In den Aemtern Reinhardtsbrunn und Tenneberg durch den Amtsphysicus Braun bereits gegen 150 Kinder geimpft. 7. Mai.
Für das neu errichtete Krankenhaus wird ein Hausverwalter gesucht. 10. Dec.

1807. Die natürlichen Blattern in Gotha. 7. August.

1813. Räuber-Essig (Vinaigre des 4 voleurs) verdankt seinen Namen vier Räubern, die im Jahre 1720 da die Pest zu Marseille herrschte, sich desselben zuerst bedienten um sich gegen Ansteckung zu schützen und ohne Gefahr in alle Häuser, wo Pestkranke lagen, einzudringen und zu rauben. Bestes Sicherungsmittel gegen alle ansteckende bösartige oder Eckel erregende Krankheiten. Das Glas 4 gr., ein Dutzend 1 thlr. 12 gr. conv.
Dr. Stammler empfiehlt mineralisch salzsaure oder salpetersaure Räucherungen als Mittel gegen Ansteckung.

1817. Wiederbeginn des Turnens den 31. März.

1819. Aufforderung zum Turnen. Fr. Becker, W. Perthes. 26. März.

1826. Bekanntmachung des Collegium medicum in Betreff des faulig nervösen und des Scharlachfiebers. 4. August.

1829. Verordnung wegen Impfung der Schutzblattern. 18. März.

1830. Errichtung einer Turnanstalt für schwächliche und verwachsene Kinder von 6 bis 12 Jahren durch Dr. Beez. 19. Febr.

1831. Verordnung die Erhaltung der Gesundheit beim Herannahen der Cholera betreffend. 22. Juli.

1834. Verwilligung von 40 thlr. Pferdehaltungsgeld an zwei Amtsphysiker gegen die Verpflichtung, in keinem Entbindungsfalle Transportkosten zu berechnen rc. 17. Januar.

1836. Pauline Adler, Hofzahnarztin aus Meiningen, emfiehlt ihre Dienste. 25. März.
Dr. Schindler curirt homöopathisch eine Darmverschiebung und Zerreißung in 24 Stunden (18. März). Ein „Freund der gesunden Vernunft“ fragt nach den Mitteln (1. April). Antwort des Dr. Schindler (8. 15. April).

1839.	Sanitätsbericht vom J. 1838:	18926	Kranke,	682	Todesfälle.	4.	Oct.
1840.	„ „ „ 1839:	22666	„	762	„	27.	Nov.
1841.	„ „ „ 1840:	22636	„	755	„	20.	Aug.
1842.	„ „ „ 1841:	25972	„	855	„	22.	Juli.
1843.	„ „ „ 1842:	25722	„	821	„	21.	Juli.
1844.	„ „ „ 1843:	30253	„	974	„	2.	Aug.
1845.	„ „ „ 1844:	28660	„	865	„	24.	Juli.
1846.	„ „ „ 1845:	29025	„	934	„	13.	Aug.
1847.	„ „ „ 1846:	32341	„	966	„	12.	Aug.

Lectüre.

1762. Avertissement. Die Leipziger oder Stollbergischen Zeitungen von Ao. 1729 und 1730 werden auf etwa 14 Tage oder 3 Wochen zur nöthigen Durchlesung gegen ohnfehlbare mit einem honorario von 4 thlr. von jedem Jahrgang begleiteten Postfreyen deren Zurücksendung geziemend angesucht, und sind solche nur mit der fahrenden Post nach Altenburg an Herrn Conrad, Stadtmüller allda, wohlgefällig einzusenden, welcher so bald vor versprochenes sorgen wird.

1772. Es werden moral- und historische Bücher zum Lesen offerirt und kann auch ein Verzeichniß von solchen zum Durchsehen vorgezeigt werden. Diejenigen, welche dergleichen Stücke zu lesen gesonnen, können solche bey des Herrn Rath Schallers Bedienten, Joh. Aug. Dreyße, bekommen, und zahlen vor die Durchlesung jedes Stücks 1 Groschen.

1777. — Zugleich melde auch, daß von jetzo an und in Zukunft bey mir, gegen das gewöhnlich wöchentliche (1 gr.), historische gebundene Bücher zu lesen und zu haben sind. Mein Logis ist in der Salzengasse, am Herzogl. Lotto bey dem Fahnschmidt, Herren Dorlen. Friedrich Wilhelm Eccardt.

1794. Leihbibliothek von Höfer. Lesepreise: von allen Büchern die 1) vor dem Jahre 1780 herausgekommen sind 6 pf., 2) von 1780 bis 1789: 9 pf.; 3) von 1790 an 1 gr. wöchentlich für den Band.
Leihbibliothek und Lese-Zirkel von Romanen, Reisebeschreibungen, Monat- und Quartal-Schriften von Weichling.
1818. Ankündigung der Dorfzeitung, erschienen seit dem 1. Febr.

Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc.

1753. Roth und grün Siegellack das Pfund à 14 gr.
1779. Reyherscher Schreibkalender, bisher klein 8, 7 Bogen stark, von nun an $28\frac{1}{4}$ Bogen groß 8 à 8 gr.
1799. Sauber eingerahmte Schiefertafeln von der besten Schiefer-Art, das Stück zu 16, 18, 22 pf., 2 gr. 2 pf., und 2 gr. 6 pf. und zu jeder ein Schieferstift.
1802. Siegellack aus der Fabrik von Claus und Schwarz in Ingersleben, das Pfund 12 gr. bis 2 thlr.
1803. Empfehlung der Schiefertafeln zur Einführung in die Schulen wegen Ersparniß an Schreibmaterial. Das Schock nach der Größe von $2\frac{1}{2}$ bis 9 thlr.
1804. Siegellack roth und braun das Pfund 3 gr. bis 2 thlr., schwarz 16 gr. bis 1 thlr. 18 gr.
1807. Rostpapier zum Schleifen und Poliren von Holz, Alabaster u. s. w., der Bogen 3 gr.
1812. Feine Holländische Post- und Französische Velin-Papiere das Ries 4 bis 8 thlr., mittel Postpapier $1\frac{3}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ thlr., geringere Schreibpapiere 1 bis $1\frac{3}{4}$ thlr.
Rothes Siegellack das Pfund 4, 6, 10, 12 gr. bis $2\frac{1}{2}$ thlr., Expeditionslack das Pfund 8 gr.
Französische Papier-Tapeten, für ein Zimmer von mittlerer Größe 4, 5 und 6 thlr.
1818. Feine und ordinäre Briefcouverts das Dutzend 1 gr. 6 pf. bis 4 gr.
Englische Bleistifte in Cedernholz das Dutzend 6 bis 16 gr.
1820. Bleistifte das Gros von 12 Dutzend zu 20 gr., 1 thlr. 4 gr. u. s. w. bis 9 thlr. 12 gr.
Schreibfedern auf Hamburger Art appretirt, das Tausend 16 gr. bis 30 thlr., Schwanenfedern das Tausend 50 und 100 thlr., das Stück $1\frac{1}{3}$ und $2\frac{2}{3}$ gr.
1828. Holsteiner Schreibfedern das Bund 1 bis 16 gr.
1832. Patentschreibfedern von Stahl das Stück $1\frac{1}{2}$ gr.
1833. Stahlfedern das Sück 4 pf. und 10 pf., das Dutzend 3 gr. und 9 gr.
1839. Stahlfedern von Schuberth & Co. Leeds das Dutzend $1\frac{1}{2}$ bis 16 gr.
Leeds Stahlfedern das Dutzend 9 pf. bis 4 gr.

Lumpen.

1797. Verordnung über das Lumpensammeln, zum Nutzen der inländischen Papiermühlen. 17. März.
1823. Lumpen gekauft das Pfund zu $4\frac{1}{2}$ pf.
1824. Feine weiße Lumpen das Pfund zu 8 pf. bis 1 gr. gekauft.
1825. Lumpen gekauft das Pfund zu $4\frac{1}{2}$ pf.
1829. Weiße feine Lumpen gekauft das Pfund zu 1 gr.
1839. Weiße Lumpen gekauft das Pfund zu 1 gr.

Farbstoffe.

1754. Waid-Preiße (1 Goth. Ctr. = 102 Pfund, 6 Pfund leichter als 1 Leipziger Ctr.): ein Faß mit netto 1 Ctr.: $3\frac{3}{4}$ thlr., ein Faß mit netto 2 Ctr.: $6\frac{2}{3}$ thlr., ein Faß mit netto 3 Ctr.: $9\frac{3}{4}$ thlr. u. s. w.
1778. Tuschfarben von Pfannenschmid in Hannover à Stück 5 gr. 4 pf., 12 Stück 2 thlr. 3 gr.
1785. Sicilianisch Grün das Pfund 21 gr. und 25 gr.; Türkisch Blau oder Indig, das Pfund 2 thlr. 8 gr.
1786. 12 Arten feine Tusche: schwarz, blau, dunkelviolett, hellviolett, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß, von Pfannenschmidt in Hannover verfertigt, 2 thlr. 2 gr., einzeln das St. 5 gr. 6 pf.

1796. Blaue Tinktur, wohlfeil im Gebrauch. Selbige ist zu gebrauchen: Zum blauen feiner Wäsche und Tafelzeuge ohne Stärke, für Manufacturen in weißer Waare, Kattundruckereien, Bleichen ꝛc., für die Papiermacherey. Zum Färben von allerhand Seidenzeugen, Band ꝛc. für den Haus-Gebrauch. Zum Lederfärben. Außer diesen allen ist die Tinktur auch zum Drucken auf Papier, zum Papierfärben, zum Mahlen auf Seidenzeug, als Tinte zum Schreiben ꝛc. sehr anwendbar, wenn man sie nach Umständen mit Wasser verdünnt, und mit Gummi und andern Sachen versetzt. Das Gläschen von 2 Loth: 2 gr.

1800. Farbentuschen von Prof. Prange in Halle, 12 Stück, worunter weiß, in sauberen Kästchen 2 thlr. 18 gr., in gewöhnlichen Kästchen 2 thlr. 6 gr.

1801. Zum Frauenzimmerputz und Moeubles vortheilhaft zu gebrauchende Wasch- und Mode-Farben, womit jedem alten und neuen Kleide oder Ueberzuge eine unter 37 Mustern beliebige Couleur auf sehr leichte Art und wenig Kosten gegeben und weil es mit der ersten Wäsche wieder herausgeht, jedesmal nach der Mustertafel eine andere gewählt werden kann.

1803. Blaue Waschtinktur, das Glas nebst Gebrauchszettel 1 gr. 6 pf.; Hamburger Blau 1 Loth à 6 pf., 1 Pfund 12 gr.

1804. Aufforderung zur Betheiligung an der Wiederinbetriebsetzung des von 1775 bis 1788 mit Vortheil betriebenen Kobalt-Bergwerks bei Catterfeld.

1806. Verkauf des Catterfelder Kobalt-Bergwerks wegen Nichtbetreibung.

Erfindungen ꝛc.

1769. Avertissement. Denen Liebhabern der Alchymie dienet zur freundlichen Nachricht, daß ein seit 40 Jahren geübter und erfahrener Practicus auf dem Lande, Nahmens Gregorus, nunmehr unter etlichen hundert Scheidungs-Processen, die er selbst ausgearbeitet, nur 4 bis 5 bewährte und in der Scheidung profitable angetroffen. Da nun dieselben ohne Künsteley, sehr leicht, kurz und lustig, auch in kurzer Zeit, mit schlechten Unkosten können absolviret werden, und gemeldeter Laborant eins oder das andere dieser 5 Experimenten, die allein in Guß und Fluß zu verrichten, umsonst und ohne einige Vergeltung ein- oder zweymal selbst in Person vorarbeiten will; so hat er, ohne einige Prahlerey oder groß Wesen davon zu machen, hiermit seine Dienste offeriren wollen u. s. w. Gregorus, der spagyrischen Wissenschaften Beflissener.

1777. Da ich zum Zeichnen der jetzt allenthalben beliebten Schatten-Risse, eine bequeme Machine von Glas zum richtigen Gebrauch bey dergleichen Zeichnungen habe fertigen lassen, und viele Liebhaber davon mich ersucht haben, für jede Gattung dieser Schatten-Risse einen Preis festzusetzen. So glaube ich, daß wenn ich für jedes Stück auf feine Cartons abgezogen, mit gemahlter Einfassung, 4 gr., für eben diese Sorte etwas kleiner 3 gr. und auf stark Papier en Medaillon 2 gr. begehre, meine Forderungen überall sehr billig werden gefunden werden. Ernst Christian Specht.

1781. Erfindung electrischer gläserner und messingener Flinten (erstere à 50, letztere à 80 fl.) durch Freih. von Litgendorf, Turn und Taxischen Hofrath.

1783. Erfindung einer Pendeluhr, welche den Takt und andere Zeitmaße in der Tonkunst angiebt, durch Pelletier, Mechanicus des verstorbenen Infanten Don Gabriel.

1803. Ankündigung einer Dreschmaschine erfunden von A. H. Meltzer, Doctor der Weltweisheit. Wohlfeil ist diese Maschine, weil sie nur 10 Friedrichsd'or kostet; einfach, weil sie leicht zu bauen und auszubessern und nur 6 Fuß lang und 4 Fuß breit ist; nutzbar, weil sie ohne das Stroh zu verwirren, in 2 Stunden ein Schock Getreide reiner ausdrischt, als auf zeitherige Art.

1819. Silhouetten auf Glas, schwarz in Gold radirt, Medaillongröße 16 gr., in Ringe 1 thlr. 8 gr.

Vergnügungen.

1764. Avertissement. Auf kommenden Sonnabend wird in dem Gartenhaus des Herrn Factor Pombergs das erstemahl wieder musicalisches Concert gegeben werden. 4. Mai.

1765. Auf kommenden Sonnabend, als den 4. Mai wird in des Herrn Factor Bombergs seinem Garten-Hause mit musikalischen Instrumenten vollständiges Concert gehalten.

1767. Auf den Sonnabend wird in des Herrn Factors Bombergs Gartenhauß, von denen Hautboisten beym Herzogl. Leib-Regiment bloß vor Honoratiores Concert gehalten.

1768. Auf den Sonnabend wird in des Herrn Factors Bombergs Gartenhause Collegium musicum gehalten.

1770. Vom 9. Januar an bis Fastnacht jeden Dienstag Ball en Masque im Gasthof zum Mohren. Entrée 16 gr., Thee und Music gratis. Gutschen zum An- und Abfahren für 1 Person 4 gr., für 2, 3 und 4 Personen incl. Thorschluß 8 gr.

Oeffentlicher Ball en Masque auf dem Friedenstein, Anfang 6 Uhr Abends, zu welchem alle in- und ausländische Noblesse und Honoratiores, welche in ehrbaren und anständigen Masquen und Dominos erscheinen, admittiret werden sollen. 18. Jan.

1778. Den Liebhabern, welche sich bevorstehende Osterfeyertage in Kindleben vergnügen möchten, wird hiermit bekannt gemacht, daß selbige wegen einer neuen daselbst angelegten Wirthschafft Essen, Wein, Coffee, Choccolade, wie auch Bier, um billigen Preis haben können.

1781. Oeffentlicher Maskenball auf dem Friedenstein zum Vergnügen des Publici den 23. Febr. Zugelassen alle in ehrbaren und anständigen Masken Erscheinende, mit Ausnahme der Livrée.

1785. Während des Winters vom 8. Oct. an, jeden Sonnabend 7 Uhr vollständiges Concert auf dem Rathskeller.

1786. Nachdem Serenissimus gnädigst verfügt haben, daß während Höchstderoselben Abwesenheit der große Garten hinterm Schloß Donnerstags und Sonntags bloß für die Noblesse und für die Honoratiores zum freyen Spatziergang geöffnet werden soll; als wird solches hiermit bekannt gemacht. Friedenstein den 4. Juli 1786. Herz. Sächs. Oberhofmarschallamt das.

1787. Vom 8. Dec. an jeden Sonnabend Abends Concert auf dem Stadtkeller. Entrée nach Belieben.

1788. Von Ostern ab alle Sonntag nach geendigtem nachmittägigen Gottesdienst, auch alle Montage Concert und Tanz in Kindleben bey Lorenz Seifarth. Alle Personen, so ihm ihren Zuspruch gönnen wollen, finden zu jederzeit einen Rollwagen bey dem Leinweber Zierfuß vor dem Erfurterthore gegen 2 gr. von der Person zu bequemen Fortkommen bereit.

1790. Wöchentlich vom Dec. an Konzert in dem Steuerwaldschen Kaffeehause vor dem Siebeleber Thore, dem Orangengarten gegenüber. Entree 2 gr.

1794. Von Ostern ab Sonntags, Montags und Donnerstags Music in Kindleben.

Vom 21. April an Sonntags, Montags und Donnerstags Musik in Warza.

Während des Winters wöchentlich Concert auf dem Rathskeller, Entrée 2 gr., Pränumeration auf die ganze Dauer 16 gr.

1795. Vom 6. April an Sonntags, Montags und Donnerstags Concert in Warza.

Vom 3. Nov. an Winter-Concerte im Mohrensaale von 5 Uhr an.

Vom 6. Nov. an Winter-Concerte auf dem Rathskeller.

1798. Winter-Concerte auf dem Rathskeller.

1800. Uebler Witterung wegen habe ich nicht Kirmse wie gewöhnlich mit den ersteren Kirmsen halten können deßhalb mache ich meinen Mitbürgern bekannt, daß ich ihnen künftigen Sonntag und Montag mit Musik, Speise, Bier, Kaffee und dergl. aufwarten will und verspreche denen, die daran Antheil nehmen und sich bis Abends verspäten mit vollkommener Erleuchtung nach Hause begleiten zu lassen. Kindleben den 28. Oct. 1800. Bothe.

Winter-Concerte im Schützen im neu eingerichteten großen Saale. Abonnement $\frac{1}{2}$ Laubthaler.

1801. Den 6. Mai in der Margarethen-Kirche: die Schöpfung von Hayd'n; Orchester 60 Personen, Entrée 12 gr.

Winter=Concerte im Schützen jeden Sonnabend von 7 Uhr an. Abonnement $\frac{1}{2}$ Laubthaler, ein einzelnes Entrée=Billet 4 gr. (Thorschlußfreiheit).
1802. Schauspiel in den Dreykronen. 1. Oct.
1803. Liebhabertheater im Mohren zum Besten der Armen: die Erbschleicher, Lustspiel von Gotter, Entrée nicht unter 12 gr. 21. Jan.
Von künftigem Sonntag an jeden Tag warme und erfrischende Getränke, kalte Speisen und Backwerk in dem Gehölze des Krahen=Berges. 29. Juli.
1804. Hoftheater: der Herbsttag von Iffland. 23. Nov. Director Witter.
1805. Freier Zutritt des Publicums in die englischen Gartenanlagen um das Schloß. 26. Juli.
1811. Napoleonsfest zu Erfurt den 15. Aug.: zur Feier der Geburt des großen Napoleon, der die Zeit verherrlicht, in welcher wir leben &c., großes Musikfest im Dome zu Erfurt: 300 Spieler und Sänger unter Leitung des Cantor Bischof zu Frankenhausen.
1812. Den 25. Jan. Concert von C. M. von Weber und dem Bair. Clarinettisten Bärmann im Mohrensaale: Entrée 12 gr.
Musikfest in Erfurt den 14. und 15. Aug. Entrée jeden Tag 1 thlr.
Den 29. und 30. Sept. Concerte von Spohr und Frau, C. M. von Weber, Hermstedt (Clarinette) und Sommer (Waldhorn) in der Kirche, Entrée im Schiff 8 gr., auf die Empore 12 gr.
1814. Erbauung des Gasthofs zum deutschen Schilling durch G. B. Schilling.
1815. Concert von Böhner, Entrée 12 gr., an der Casse 16 gr.
1816. Den 6. Sept. Production E. F. F. Chladni's auf dem Clavicylinder, Darstellung der Klangfiguren. Entrée 12 gr.
1820. Sonntags früh, Montags und Donnerstags Nachmittags Musik, Speisen und Getränke im Krahnberg. 28. Juli.
1821. Theater in der Steinmühle den 1., 3., 5. Oct. u. s. w.
1827. Besuch des Parks den Einheimischen nur Freitags, den Fremden täglich unter Begleitung des Obergärtners erlaubt. 9. Nov.
1828. Redoute im Schießhaus mit Pharospiel. 26. Dec.
1829. Der Herzogl. Garten in Siebleben nur Donnerstags, der in Molsdorf nur an Sonn= und Festtagen dem Gothaischen Publicum geöffnet. 27. Febr.
1836. Bau des Theaters.
1839. Vollendung des Theater=Baus den 22. Nov.

Rauch- und Schnupf-Tabak.

1752. Guter Kanaster, das Pfund 1 thlr. 8 gr. bis 1 thlr. 16 gr.
1754. Allerbester Canaster=Tobak das Pf. 1 thlr. 4 gr., fein Cnaster=Suicent in Cardosen von $\frac{1}{2}$ Pfund 1 thlr.
1768. Verbot, in der vor Herzogl. Residenz angelegten Esplanade des Abends in unanständiger Kleidung, als Schlafröcken und dergleichen, oder mit brennenden Tabakspfeifen spatzieren zu gehen. 26. Aug.
1769. Verbot des Tabakrauchens in den Straßen, besonders beim Holzspalten. 20. Jan.
Conditor Joh. Georg Keil im Mendiusschen Hause am Brühl baut und präparirt Tabak, wie ihn Deutschland nicht besser aufzuweisen hat.
1777. Schnupf=Tabak in Bley von 5 bis 11 gr. das Pfund.
1779. Asiatischer Tabaksamen, das Loth 16 gr.
Bey dem Actuarius Eyser ist ein rechter guter Rauchtoback zu haben, welcher die Tugend hat, daß er, wenn er gleich in einer ansehnlichen Gesellschaft geraucht wird, doch keinen übeln sondern vielmehr angenehmen Geruch hinterläßt, auch sich nicht in die Kleider oder auf die Brust setzet, welches davon, daß er zugleich sehr leicht ist, herrühret, das Pfund wird zu 5 gr. 4 pf., 2 Loth zu 4 pf. verlassen.
1780. Holländischer Tabaksamen, das Loth 2 gr.
1781. Veritabler Fr. Jac. van De Velde Toback 72 Briefe à $1\frac{1}{2}$ Loth für 1 thlr.
Tabaksfabrik von Wilhelm Kaupert eröffnet den 12. Juni.
1787. Geschnittener Canaster das Pfund 20 gr.

1788. 56000 Briefe reiner amerikanischer 3 Königs-Taback (in Briefen à 2 Loth) leicht und gut von Geschmack, 1000 Briefe à 8 thlr. 16 gr., 112 Briefe für 1 thlr.
1796. Verbot des Tabakrauchens der hiesigen Einwohner, besonders der bey der Arbeit sich befindenden Handwerker und Tagelöhner außer den Wohnstuben bey 2 thlr., im zweiten Falle bey 4 thlr. Strafe, im 3ten Falle bey Zuchthausstrafe. 1. Juli.
1798. Holländischer Tabak das Pfund 14 und 12 gr.
Bolongaro Schnupftabak in Bley das Pfund 10 gr.
1800. Fein geschnittener Canaster Tabak in braun Papier à Pf. 20 gr., dergl. extra f. f. No. 2 in Bley à Pf. 1 thlr. 4 gr., dergl. extra f. f. f. No. 3 in Bley à Pf. 3 thlr. 6 gr.
Fein geschnittener Canaster in Bley das Pfund 2 thlr.
Folgende Sorten Schnupftabak in Bley das Pfund: St. Vincent à 18 gr., St. Omer à 13 bis 18 gr., St. Malo à 8 gr., Marokko à 11 und 16 gr., Marino à 13, 14, 16 gr., Tabac de Paris à 18 gr., Rapé d'Hollande à 10, 11, 12, 14 gr., Naturell gelb und schwarz à 8 und 16 gr., melange de Santé à 12 gr., Waitzen Tabak à 8 gr., Palatin à 7 gr., Tabac d'Etrennes à 1 thlr. 2 gr., Bergamotte à 8 gr., Tonko à 1 thlr., Son d'Espagne à 18 gr., d'Havanne Royal à 2 thlr.
1802. Havana Sigaren Tabak 100 Stück 1 thlr. 4 gr.
Fein geschnittene Canasters zu 16 gr., 1 thlr., 2 thlr., Petit-Canaster zu 7 gr. das Pfund.
Androhung, daß Personen, welche zur Nachtzeit auf den Straßen Tabak rauchen, auf die Hauptwache gebracht, und am folgenden Morgen der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben werden. 19. Febr.
1803. Geschnittener Petit-Canaster das Pfund 12 gr., feinere geschnittene Canaster à 18 gr., 1 thlr., 1½ thlr.
1805. Selbstgefertigte Siccaros, welche gewiß noch viele Vorzüge vor den Amerikanischen haben, das Pfund (200 Stück) zu 1 thlr. 20 gr.
1806. Drei Königs-Tabak, Reuther A. B. C, Stadthaus in rothen und schwarzen Paqueten, 7—8 Pfund 1 thlr.
Selbstgefertigte Sigarros das Pfund 1 thlr., von ganz ächten Havannah Blättern das Pfund 1 thlr. 20 gr.
1809. Americanische Cigarros mit Halmen, das Hundert zu 18 gr.
Aechte Brasilische oder Havannah Cigarros das Hundert 20 gr.
1811. Rauchtabak das Pfund 1⅔ gr.
Das Rauchen außerhalb der Wohnstuben bei 2 thlr. Strafe verboten. 14. Juni.
1812. Alter Tabak: 3 Mohren, 3 Könige und Switsent das Pfund 8, 12, 16, 18 gr.
Rauch- und Schnupftabak-Fabrik von Arnoldi-Bühner u. Comp.: Rauchtabak von 2 gr. bis 3 thlr., Schnupftabak von 2 gr. bis 20 gr. das Pfund.
1815. Havannah-Cigarren das Hundert 1 thlr. 4 gr., Canaster-Cigarren das Hundert 20 gr.
1816. Wohlriechende und gut gesponnene americanische Cigarren in Kistchen von 250 Stück à 2 thlr.
Havannah- und Canaster-Cigarren in 4 Sorten, das Hundert 18, 20, 25, 28 gr.
1817. Varinasknaster in Rollen das Pfund 2, 2⅓, 2½ thlr. Oronocco Kanaster in Rollen das Pfund 20—24 gr.
Tabacco Torcido de Calidad fabrica de Havanna 17 gr. das Pfund.
1821. Amerikanische Rauchtabake das Pfund 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 gr., 1 thlr. bis 6 thlr.

Spielkarten ꝛc.

1751. Verbot der Hazardspiele. 29. Nov.
1752. Einführung des Kartenstempels. 19. Mai.
1755. Extra feine italienische Trappelier-Charten, das Spiel 12 gr.
1777. Französische Spiel-Charten das Dutzend zu 16 gr.

1805. Visitenkarten, 100 Stück 6 gr.
1806. Spiel-Karten-Preiße: Taroc No. 1. 7 thlr., No. 2. 6 thlr., No. 3. 5 thlr. das Dutzend, Whist No. 1. 2 thlr. 12 gr., No. 2. 2 thlr. 6 gr., No. 3. 2 thlr. das Dutzend, Kleine Faro 2 thlr. 6 gr.; Deutsche extra feine gestempelt No. 1. 2 thlr. 6 gr., gute feine No. 2. 1 thlr. 12 gr., No. 3. 1 thlr. 8 gr. No. 4. mittelfeine 1 thlr., No. 5. 18 gr.; Ordinäre No. 6. 14 gr. das Dutzend. Visitenkarten das Hundert No. 1. 6 gr., No. 2. 3 gr.

Transportmittel.

1751. März. Der E. E. Rath zu Gotha sucht 24 Porteurs zu 12 Portechaisen zu engagiren.
Pro notitia. Zu einer Reise-Compagnie, welche zur Jubilate-Messe nach Leipzig den 29. huj. dahin per posto abzureisen gedenken, werden noch einige Personen gesucht. 9. April.
Taxe für Portechaisen: ein Gang bei Hofe 2 gr. 6 pf.; in der Stadt 2 gr.; vor das Thor 4 gr., und wenn die Porteurs ¼ Stunde aufwarten müssen, 1 gr. Wartegeld. (22. Oct.)
1761. Es haben die Porteurs allhier zu erkennen gegeben, wie bey dermaliger Theuerung, besonders der Kleider und Schuhe, es nicht möglich sey fernerhin bei denen gewöhnlichen 2 gr. vor jeden Weg zu bestehen, und dabey um die Erhöhung des Tragelohns inständig gebethen; Nachdem nun ihr Verlangen auf der Billigkeit beruhet; Als zweifelt man nicht, es werden sich diejenigen Personen, so sich tragen lassen, resp. gnädig und geneigt gefallen lassen, das bisherige Tragelohn um 6 pf. bei jeden Gang zu erhöhen, mithin statt der sonst gewöhnlichen 2 gr. ins künftige 2 gr. 6 pf. zu entrichten.
1763. Avertissement. Eine Gelegenheit nechster Tage in einer commoden Reise-Kutsche von Gotha bis Naumburg auch bis nach Zeitz in einen Tage inclus. Futter vor die Pferde, vor 9 thlr. zu kommen, wird hierdurch angeboten.
Herabsetzung des Portechaisen-Trägerlohns auf 2 gr. 29. Juli.
1769. Bekanntmachung des Stadtraths, die Verpachtung des Portechaisenwesens betr.
1770. Wer von honoratioren Personen, Gutsche und Pferde zum Fahren in der Stadt benöthigt ist, kann solche beliebig gegen einen billigen Accord vor die Fuhre, bekommen. Den 5. Jan.
1780. Wiedereinrichtung der fahrenden Post über Schmalkalden, Meiningen, Hildburghausen u. s. w. nach Coburg, wöchentlich einmal, Dienstag früh 7 Uhr.
1783. Statt der zeitherigen Postkutschenfarth über Ohrdruf, Suhl und Schleusingen vom 2. Oct. an zweimal wöchentlich über Schmalkalden, Meiningen, Hildburghausen nach Coburg und retour mit aller nur möglichen Geschwindigkeit.
1787. Um das mangelhafte Portechaisenwesen zu verbessern, werden 6 Porteurs gesucht. Denselben wird versprochen:
1) freies Bürgerrecht, Erlaubniß zur Betreibung eines Höckenhandels, Befreiung von aller Geschoßabgabe während der Dienstzeit, außerdem ein noch zu bestimmendes Traglohn;
2) bei eintretender Dienstuntüchtigkeit die erste Anwartschaft auf die Stelle eines Brauers, Bierrufers, Bierschröters, Abladers, Mälzers ꝛc.;
3) eine 3 Jahre zu tragende neue Livree,
wogegen jeder derselben bei seinem Antritt 40 thlr. zu erlegen hat, welche zur Anschaffung neuer Portechaisen und Livreen mit verwendet werden sollen.
Fahrtaxe für die Miethkutschen (4 concessionirte Personen): bis zu 2 Stunden 16 gr., von 2 Stunden bis zu ½ Tag 1 thlr., über ½ Tag 1 thlr. 8 gr.; bei Redouten für 1 Person 4 gr., für mehrere Personen 8 gr.
1788. Rollwagen nach Kindleben, Sonntags und Montags, à Person 2 gr.
Portechaisen-Taxe: für jeden Gang mit einer neuen Portechaise 3 Groschen, für den Gang mit einer alten 2 gr., wie bisher.
1795. Daß der Regiments Bote Joh. Christ. Brückner den 27. Sept. von Gotha ab, und zu der Armee am Rheine mit einem Wagen fährt, und Briefe oder Gepäcke mit nehmen will, wird hiermit bekannt gemacht.

1795. Wöchentlich einmal geht eine Botenfrau von Eisenach nach Gotha. Den 23. Nov.

1796. Den 10. Mai geht der Regimentsbothe wieder ab nach dem Dragoner=Regimente über dem Rhein.

Den 10. Juni geht der Regiments=Bothe wieder nach dem Dragoner=Regiment von Gotha, über den Rhein ab.

1801. Das Meilengeld bey Extraposten von 10 auf 8 gr., bei Couriren und Staffetten von 14 auf 12 gr. wieder herabgesetzt.

1802. Erhöhung des Meilengeldes von Extrapostpferden von 9 auf 10 gr., von Courierpferden von 13 auf 14 gr.

1804. Während der Curzeit wöchentlich Sonnabends früh ein Hollsteiner Wagen nach Liebenstein, Montags zurück. Zwei bedeckte und drei offene Plätze, erstere zu 1 thlr., letztere zu 19 gr. 6 pf., ebensoviel rückwärts.

1805. Während der Curzeit: Fahrgeld auf dem Stuhlwagen nach Liebenstein für 5 Personen 5 thlr., rückwärts ebensoviel.

1812. Den Hauderern bei 50 thlr. Strafe verboten mit untergelegten Pferden zu fahren oder stationsweise einander Fuhren zuzubringen.

Taxe für Portechaisen: innerhalb der Stadt 3 gr., außerhalb 6 gr.

1817. Fahrende Post von Frankfurt a. M. nach Leipzig Sonntags und Mittwochs Vormittags, zurück Montags und Donnerstags Abends.

Abschluß des Postlehns=Vertrags mit Turn und Taxis. 20. Juni.

1819. Extrapost=Taxe von 10 gr. auf 9 gr. pr. Pferd und Meile herabgesetzt.

1824. Taxe für Miethkutschen: bis zu 2 Stunden 16 gr., von 2 Stunden bis zu einem halben Tage 1 thlr., für den ganzen Tag 1 thlr. 8 gr.

1840. Vom 24. Aug. an jeden Tag um 4 Uhr ein Personenwagen nach Frankfurt a. M. in 2 Tagen und nach Leipzig in $1\frac{1}{2}$ Tagen. Die Postmeile à Person 3 gr.

1843. Jeden Tag ein Personenwagen zwischen Weimar und Eisenach in 10 Stunden. Einen halben Centner Gepäck frei. Personengeld 4 gr. pr. Meile.

1845. Tägliche Omnibusfarth: nach Eisenach 15 gr., nach Frankfurt a. M. 3 thlr. 13 gr., nach Erfurt 12 gr., nach Weimar 24 gr., nach Leipzig 2 thlr. 20 gr.; 60 Pfund Freigepäck.

G. Gemeinde und Staat Betreffendes.

Gottesdienst — Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen.

1756. Erdbeben in Gotha am 18. Febr. früh gegen $\frac{1}{2}$9 Uhr bei Windstille; zwei in einer Viertelstunde hinter einander folgende starke Bewegungen, wobei die Thürme sich gegen Mittag zweimal stark beweget. Auch in Waltershausen wahrgenommen. Predigt am Sonntag Sexag.: „Das nöthige Eilen in der Buße"; Broschüre: „Das in Sack und in der Asche Buße thuende Gotha".

1758. Demnach bey der in Zukunft vorzunehmenden Beerdigung derer Todten auf dem neuen Gottesacker wegen der auf Anschaff= und Formir= wie auch Erhaltung desselben, theils schon verwendeten, theils in Zukunft noch zu verwendenden Kosten eine dergestaltige Einrichtung getroffen worden, daß von denen dahin zu beerdigenden Personen die Soldaten und Armen ausgenommen, und zwar von einer erwachsenen Ein Thlr., von einem Kinde von 13 Jahren und darunter aber Zwölf Groschen vor den Platz erlegt werden sollen; Als wird solches zu jedermanns Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Signat. Gotha den 19. Oct. 1758. Bürgermeistere und Rath das.

1764. Der Rath hat neue Laternen zum Gebrauch bey Frühbegräbnissen machen lassen, die zu 2 gr. für jedes Stück vermiethet werden.

1766. Störung des Gottesdienstes durch das Geschrey der auf der Straße befindlichen Gänse und Enten. Polizeiliche Maßnahmen.

1776. Verbot des Gebrauchs der Feuer= und Wärmstübgen in der Kirche. 11. Dec.

1783. Mann= und Weiberstühle in der Kirche des Hospitals Mar. Magd. sind gegen

ein jährliches Gedults-Geld von 8 gr., in der daran neuerbauten Capelle für 16 gr. zu haben.

1799. Aufhebung der Sperrung der Pforten an den Stadtthoren während des Sonn- und Festtäglichen Gottesdienstes. 12. April.

1804. Verordnung, den höchst unmäßigen Aufwand bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen betreffend. 20. Jan.

1806. Wegen Unterbrechung des Gottesdienstes in den beiden Hauptkirchen regelmäßiger Gottesdienst nur in der Stiftskirche. 21. Nov.

1807. Wiederbeginn des Gottesdienstes in der Augustiner-Kirche. 13. März.
Gleichstellung der katholischen Kirche mit dem Eintritt Gotha's in den Rheinischen Bund. 13. März.
Friedensfest-Feier in der Augustiner-Kirche, Messe von Hayd'n. 7. Aug.
Wiederbenutzung der Margarethen-Kirche vom 25. Oct. an.

1809. Einführung von Kirchensiegeln im ganzen Gothaischen Lande. 13. Jan.
Aufruf, die Errichtung eines Denkmals bei Altenbergen betreffend. 22. Dec.

1811. Einladung zur Einweihung des Candelabers bei Altenbergen am 1. Sept. (Mittags Table d'hôte in der schönen Kirchen-Allee für 80—100 Personen, Couvert 1 thlr.).

1812. Rechnung über die Gesammt-Ausgabe für den Candelaber bei Altenbergen: 966 thlr. 5 gr. 2 pf.

1816. Verbot der Confirmation von Schulkindern, welche nicht lesen können. 17. Mai.

1825. Taxe für Leichenbitter, Todtenweiber und Todtengräber. 13. Mai.

1828. Verbot, daß die Väter ihre Kinder aus der Taufe heben. 14. Nov.

1831. Verbot des Polterns vor der Thüre der Brautleute. 3. Juni.

Unterricht.

1753. Ein vor etlichen Wochen allhier angelangter junger Mensch, der als Substitutus juratus, nachgehends aber qua Rechnungs-Probator geraume Zeit im Würtembergischen, woraus er auch seinen Ursprung zehlet, serviret, mithin in Rechnungs- und Theilungssachen, auch sonst in allen andern von der Schreiberey dependirenden Fällen, zwar ohne eigenmächtige Ruhms-Beymessung sufficiente Satisfaction zu prästiren capabel, desgleichen sowohl in Latein- als Französischer Sprache gute Fundamenta besitzet, auch eine feine Hand schreibet, suchet entweder bey einem reissenden Passagier als Secretaire, oder in anderwärtige Herrendienste sich zu engagiren, oder aber ein sonstig passables Employ zu acquiriren, oder Information im Schreiben, Rechnen, Latein- und Französischer Sprache bei jungen Leuten anzunehmen. Wer demnach in so ein als anderm vorgeschriebenes Subjectum zu recipiren Belieben tragen sollte, könnte die genauere Nachricht hiervon bey Ausgebern dieses beliebig einziehen.

1757. Es suchet eine Dame von Stand ein französisches Mädchen, für ein noch unerwachsenes Fräulein, und erfordert von derselben vornehmlich eine reine Prononciation, und daß sie sich zur Bedienung und im Hause gebrauchen lassen könne.

1759. Es wird ein Informator aufs Land gesucht, welcher mit Schreiben und Rechnen umzugehen weiß.

1765. Jean Pierre Guerlange, Französischer Sprachmeister und Kosthalter in Hanau, giebt denen ihme anvertrauten Lehrlingen Information in der Französischen Sprache, im Schreiben, Rechnen nach Handlungs-Art, wie auch in denen Wechsel-Arbitrages, in der Handlungs-Brief-Correspondenz und in dem Italienischen Buchhalten. Man zahlet pr. Kost & Information wöchentlich fl. $3\frac{1}{2}$, Winters aber wegen der Einheitzung 30 kr. mehrers, sodann pr. Wäsche & Reparation des Geräths von Meß zu Meß 1 Spec. Ducat. Will jemand das Italienische Buchhalten erlernen, so wird solches a parte berechnet, und überhaupt dafür fl. 30 entrichtet. Es kann auch nach Belieben in meinem Hauße folgendes erlernt werden und zahlet man: pr. Information im Christenthum monatl. fl. $1\frac{1}{2}$; pr. dito in der Geographie von Meß zu Meß fl. 3; pr. dito in der Universal-Historie fl. 3.; pr. dito in der Zeichenkunst monatl.

fl. $1\frac{1}{2}$; pr. dito im Tanzen fl. 1; pr. dito in der Italienischen Sprache fl. 2; pr. dito auf musicalischen Instrumenten zu spielen fl. $1\frac{1}{2}$. Dem Sousmaitre wird gewöhnlich zur Messe und zum Neujahr-Geschenk jedesmal fl. 1 gegeben; dergl. auch den Mägden. — (Summe für Alles jährlich etwa 340 fl. = $226\frac{2}{3}$ thlr. m/m.)

1765. Ein gewisser Musikus ist gesonnen, im Clavier, und zwar nach einer guten Spielart, Lection zu geben. So auch in Anfangsgründen der Latinität, im Christenthum und Schreiben.

1768. Es wird in eine Adliche Landwirthschaft ein Bedienter auf Weyhnachten gesucht, der schon gedient, und mit guten Attestaten versehen, und den man allenfalls auf sein Wohlverhalten mit einem Schuldienst versorgen kann.

1775. Verbot, die Kinder ohne Erlaubniß des Generalsuperintendenten und des Rectors aus öffentlicher Schule zu nehmen.

Bey dem Hoffactor Schilbach allhier werden künftighin wiederum Stunden im Rechnen und Schreiben gegeben, und vorzüglich im Rechnen, besonders derjenigen Jugend, so sich zur Handlung zu begeben gesonnen, auf eine kurze Art, die Reduicrung aller auswärtigen Gelder in hiesige, nach jederzeit etwa steigend oder fallenden Wechsel-Cours, aller großen Handelsorte; ingleichen die Orthographia oder Rechtschreiberey, nemlich der Worte und der Zeichen, solches dieser zu lernen, allen möglichen Fleiß zu geben sich anerbiethet, und verspricht.

1777. Weilen ich Endes benahmter gesonnen bin, Kinder von 8 bis 12 und mehr Jahren beyderley Geschlechts im Schreiben, und besonders im Briefschreiben, zu unterrichten; Als habe ich solches dem geehrten Publico andurch melden, und mich zu sothaner Verrichtung offeriren wollen. Zugleich melde auch, daß von jetzo an und in Zukunft bey mir, gegen das gewöhnlich wöchentliche (1 gr.), historische gebundene Bücher zu lesen und zu haben sind. Mein Logis ist in der Salzengasse, am Herzogl. Lotto bey dem Fahnschmidt, Herren Dorlen. Friedrich Wilhelm Eccardt.

1778. Vorlesungen über reine und angewandte Chemie, auch Naturlehre und Technologie vom Herz. Berg-Commissär Pfingsten.

1779. Errichtung des Schullehrer-Seminars, Aufnahme von 12 Seminaristen und 12 Expectanten. 29. Juli.

1782. Da nunmehr das auf Serenissimi gnädigstem Befehl anstatt des in den Schulen des hiesigen Herzogthums zeithero in Gebrauch gewesenen Unterrichts von natürlichen Dingen mit Ostern 1782 einzuführende Lehrbuch: Erster Unterricht vom Menschen und den vornehmsten auf ihn sich beziehenden Dingen betitelt, in der Reyherschen Buchdruckerey das Exemplar vor 1 gr. 9 pf. zu haben ist; Als wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Unterricht in der Mathematik vom Artillerie-Hauptmann und Pagen-Instructeur der Mathematik Joh. Andr. Schröder, an Militärpersonen, erwachsene Civil-Personen, Gymnasiasten vom 10ten Jahre an, Bauprofessionisten (auch Zeichenunterricht), wöchentlich 2 mal 2 Stunden, monatlich 16 gr.

1784. Errichtung einer Seminarschule mit Joh. 1784. Die drei ältesten Seminaristen unterrichten unter Aufsicht des Seminarlehrers, Landschulen-Inspector Haun, zunächst 12 Kinder, welche nach und nach auf 50 ansteigen sollen.

1787. Nicht Mangel an Arbeit, sondern wahre Kinderliebe und Begierde, sich um ein geehrtes Publicum verdient zu machen, und um einen Beweis zu geben, daß man in Deutschland in kurzer Zeit gut und gründlich französisch lernen kann, bewegen den ehemaligen Professor der Mathesis bey der hohen Schule zu Heidelberg, C. Jérôme, eine öffentliche französische Schule für junge Knaben in seiner Behausung zu halten u. s. w.

1790. Einem geneigten Publicum empfiehlt sich Endesgenannter zum Unterricht in der französischen Sprache für die Jugend: Wobey er sich nach möglichen Kräften bemühen wird, das Zutrauen der Eltern zu gewinnen, und der lehrbegierigen Jugend in dieser Sprache gegen sehr annehmliche Bedingungen, ein Genüge zu leisten. Gumm, Bedienter bey Sr. Herzogl. Durchl. Herrn Prinz August zu Sachsen-Gotha.

1794. Theils meiner eignen Erholung wegen, theils und vorzüglich aber um den Jünglingen die einst der Handlungswissenschaft sich zu widmen gedenken, zu nützen, bin ich gesonnen in den dazu gehörigen Vorbereitungskenntnissen, worzu ich vorzüglich Erd- und Geschichtskunde rechne, Unterricht zu ertheilen u. s. w.

Institut für Mädchen von Sophie Burkhardt. Unterricht Vormittag 9—12 Uhr, Nachmittag mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend 2—6 Uhr. Gegenstände: 1) Geographie, 2) Geschichte, 3) Naturgeschichte, 4) Religion, 5) Rechnen, 6) Schreiben, sowohl schön als orthographisch, 7) Zeichnen, 8) Deutsche und Französische Sprache nach grammatikalischen Grundsätzen, 9) In Deutschen und Französischen Leseübungen, 10) In Deutschen und Französischen Sprechübungen, 11) In allen weiblichen Handarbeiten. Der Preis ist für jeden Monath einen halben Louisd'or.

Im Institut von Sophie Burkhardt finden auch kleinere Kinder den ganzen Tag oder so viele Stunden, als die Eltern sie zu schicken wünschen, Aufsicht und den für ihr Alter passenden Unterricht, gegen ein Honorar von 1 thlr. monatlich.

1795. Da es die Lage, in der ich mich gegenwärtig hier befinde, erlaubt, musicalischen Unterricht zu ertheilen, und ich mich durch mehrjährige Erfahrung hierzu habilitirt habe; so will ich mich denjenigen, welche auf der Violine oder dem Claviere unterrichtet zu seyn wünschen, hierdurch empfohlen haben. J. Ch. Queck, Candidat.

Ein junger Mensch der Rechen und schreiben auch gut Clavier spielen kann, und geschickt ist Invermation zu geben, auch vor jemanden gut schreiben, bittet gehorsamst welche das Gütige Zutrauen haben, in der Mandelsgasse in Meister Schuhmacher Jungheinrichschen Hause nach zu fragen.

1797. Unterricht im Sticken, Nähen, Stricken u. s. w. für kleine Kinder und für erwachsene Personen.

1799. Unstreitig erhält unter allen Wissenschaften, die zur Bildung junger Menschen erforderlich sind, die Tanzkunst den ersten Rang. Sie ist diejenige Wissenschaft, die unsern Körper ganz bildet, ihm die Grazie giebt, die unsere Handlungen begleiten muß, wenn sie gefallen sollen, woraus jederzeit eine gute Erziehung beurtheilt wird. Ungeachtet sie zwar bey Feierlichkeiten ihren wahren Werth an den Tag legt, so zeigt sie doch solchen noch mehr im gemeinen Leben durch den gehörigen Anstand, im Umgange durch einnehmende Mienen, und in Gesellschaft durch empfehlende Komplimente. Und doch ist und wird von dieser Materie so wenig, und mit solcher Undeutlichkeit geschrieben, daß gesittete Eltern oft genöthigt sind, ihre lieben Kinder von Tanzmeistern unterrichten zu lassen, die selbst wenig oder gar keine Kenntnisse davon haben; ja mehrentheils Vagabunden und Müßiggänger sind, das Geld einstecken und nichts dafür lernen u. s. w. Tanzmeister Mädel in Erfurt.

Sauber eingerahmte Schiefertafeln von der besten Schiefer-Art, das Stück zu 16, 18, 22 pf., 2 gr. 2 pf. und 2 gr. 6 pf. und zu jeder ein Schieferstift.

1803. Empfehlung der Schiefertafeln zur Einführung in die Schulen wegen Ersparniß an Schreibmaterial. Das Schock nach der Größe von $2\frac{1}{2}$ bis 9 thlr.

1805. Unterricht im Rechnen und Schreiben für die hier in Arbeit stehenden Gesellen und Lehrburschen, im Werkhause außer Sonntags noch Montags, Mittwochs und Freitags 6—9 Uhr Abends. 8. Nov.

1806. Die vom sel. Cämmerer Dürfeldt errichtete Sonntagsschule für junge Handwerker durch Herzogl. Fürsorge erweitert: architectonisches Zeichnen. 10. Jan.

Wegfall der herkömmlichen Accidenzien an Johannis-, Pfingst-, Neujahrs-, Privat-, Kehr- und Einheizgeld an die Lehrer der beiden unteren Mädchenschulen, dagegen Einführung eines Schulgelds von monatlich 4 gr. von jedem Schulkinde in der obern und untern Mädchen-Schule. 18. April.

1809. Abschaffung der Lehrer-Accidenzien in den drei untersten Classen Quarta, Quinta und Sexta der Stadtschule und Einführung eines monatlichen Schulgeldes von 4 gr., von den Confirmanden 6 gr. 12. Mai.

1811. Unterricht in der seit 1805 bestehenden Sonntagsschule Sonntags 1—4 Uhr: Lesen,

Schreiben, schriftliche Aufsätze, Rechnen, Geometrie und Zeichnen; unentgeldlich. 1. Febr.

1816. Verbot der Confirmation von Schulkindern, welche nicht lesen können. 17. Mai.

1821. Aufforderung an die Frauen zur Ertheilung von Nähunterricht in der Freischule. 28. Dec.

1823. Vorlesungen des Dr. Chladni 1) über Akustik, 2) über die vom Himmel gefallenen Massen; im Saale des Clubs am Markte. 14 Vorlesungen 4 thlr.

1824. Aufhebung des Pageninstituts und Verwendung der Fonds zu adligen Stipendien. 6. Febr.

1834. Erweiterung der Sonntagsschule — Baugewerbschule. 15. Aug.
Gründung eines homiletischen Seminars. 12. Sept.

1836. Eröffnung der Realschule. 4. März.
Errichtung des Instituts von Alix Humbert und Amélie Beljean. 1. Jan.

1840. Einführung der kaufmännischen Prüfung. 29. Mai.

Verordnungen der Polizei und anderer Behörden.

1751. Errichtung der Oberpolizeidirection den 26. März.
Verbot der Hazardspiele. 29. Nov.

1754. Herzog Friedrich fordert alle seine Unterthanen auf, alles, was einem oder dem anderen zur Verbesserung der Staats- und Landes-Verfassung dienliches beygeht, freimüthig in Schriften zu entwerfen. 22. März.

1755. Einschärfung des Verbots des Ausschüttens der s. v. Nachtstühle in die Canäle oder auf die Gasse. 28. Nov.

1768. Verbot, in der vor Herzogl. Residenz angelegten Esplanade des Abends in unanständiger Kleidung, als Schlafröcken und dergleichen, oder mit brennenden Tabakspfeifen spatzieren zu gehen. 26. Aug.

1769. Verbot des Tabakrauchens in den Straßen. 20. Jan.
Verbot Neujahrsgeschenke einzusammeln. 8. Dec.

1771. Rathsverordnung vom 15. Juli: Wegen des Auflaufens und der Versammlung auf denen Straßen hiesiger Innwohner wird denselben geboten, die Häuser um 8 Uhr Abends zu verschließen. Aufgehoben den 26. Juli.

1772. Aufhebung des Mandats vom 14. Juli 1766, zur Einschränkung des Ueberhand genommenen, und zum Mißbrauch gewordenen Coffée-Trinkens. 19. März.
Rathsverordnung: Die Brunnenmeister-Schmäuse werden in Rücksicht auf gegenwärtige nahrungslose Zeiten untersagt. 23. Mai.

1773. Verbot des Einfangens der Nachtigallen und anderer Singvögel in der Umgebung der Stadt. 18. Mai.

1775. Verbot, daß Kinder die Stadtwälle besteigen und mit Steinwerfen und sonst Unfug treiben, auch die Wälle selbst beschädigen.

1776. Verbot des Schlittenfahrens der Kinder in den Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt bei 2 thlr. Strafe.
Verbot des Gebrauchs der Feuer- und Wärmstübgen in der Kirche. 11. Dec.

1780. Verbot des Schuverlierens und Schlittenfahrens in den Straßen.
Androhung von 4 Wochen Spinnhaus und einstündiger Prangerstellung wegen Einschneiden, Kritzeln, Beschreiben und Bemalen der Canapees in den Alleen. Auf die Entdeckung der Frevler 10 thlr. Belohnung.

1781. Verordnung, bei zur Nachtzeit entstehender Feuersgefahr eine mit brennendem Lichte versehene Laterne an einem an der Seite der Hausthür auf die Straße zu befestigenden Hacken auszuhängen. 21. März.
Die auf der Herrenwiese angepflanzten Maulbeerbäume beschädigt. Auf die Entdeckung des Thäters 5 thlr. Belohnung gesetzt.
Das Schießen in den Gärten um die Stadt bei 10 thlr. Strafe nochmals untersagt.

1783. Nachdem beym Zapfenstreichen, besonders am Sonntage, des Abends von der mit durch die Straßen der Stadt gehenden Jugend und Gesinde ein ganz unleidlicher Lärm und Unfug getrieben worden ꝛc., wird Alles Umziehen der Straßen hinter dem Zapfenstreich bei Arrest verboten. 1. Nov.

1784. Verbot des Flachsbläuens auf den Kirch- und andern Mauern und auf den Brücken der Vorstadt bei 1 thlr. Strafe.

1787. Verbot des wider allen Wohlstand laufenden Klatschens auf der Straße bei 8 gr. Strafe.

1793. Verlängerung der Thorschlußzeit auf Antrag der Landschafts-Deputirten: April Abends 8 Uhr (seither 7½ Uhr), Mai 9 Uhr (seither 8½ Uhr), Juni und Juli 10 Uhr (seither 9½ Uhr), August 10 Uhr (seither 9 Uhr), September 9 Uhr (seither 8 Uhr). 21. Juni.

1794. Volkszählung in Gotha und Anfertigung eines neuen Seelenregisters.

1796. Verbot des Tabakrauchens auf der Straße bei 2 thlr., 4 thlr. und Zuchthaus-Strafe. 1. Juli.

Nachdem die Nothdurft erfordert, den zeitherigen abendlichen bis spät in die Nacht gedauerten Herumschweifen liederlicher und frecher Weibspersonen auf der Straße Einhalt zu thun ꝛc., wird mit Arrest gedroht. 9. Dec.

1797. Es ist zeither mit großem Mißfallen wahrzunehmen gewesen, daß nicht nur der höchst ärgerliche nächtliche Unfug, welchen eine gewisse Gattung der sittenlosesten Menschen beyderley Geschlechts auf den Straßen der hiesigen Residenzstadt zu treiben pflegt, noch immer fortdauert, sondern daß auch sogar die Unfertigkeit derselben jetzt so hoch zu steigen anfängt, daß auch die ehrbarsten Personen weiblichen Geschlechts, welche ihre Geschäfte nöthigen, des Nachts über die Straße zu gehen, wenn sie auch gleich mit Laternen versehen, dem Muthwillen, ja dann und wann wirklichen Mißhandlungen solcher ungesitteter Menschen nicht haben entgehen können ꝛc. 10. März.

Verschiedene der hiesigen Einwohner haben zeither in ihren Wohnungen unter der Benennung von Tanzstunden solche Versammlungen der niederen Volksklasse beyderley Geschlechts unterhalten und verstattet, welche nichts weniger, als einen Unterricht oder Uebung im Tanzen zum Zweck hatten, sondern nur zu einer bequemen Gelegenheit dienten, wo mehrere ungebildete Menschen ohne alle Aufsicht auf eine unsittliche Weise sich belustigen konnten. Polizeiliches Verbot ꝛc. 12. Mai.

1798. Verbot, die von Raupen und Insecten sich nährenden Vögel: Raben, Krähen, Dohlen, Elstern, Staare, Holz- und Nußheher, Spechte, Meise, Rothkehlchen, Baumrutscher wegzufangen, und zu schießen, bei 5 thlr. Strafe. 4. Mai.

Verbot des Ausgießens der Nachtgeschirre aus den Fenstern bei 1 Mfl. Strafe. 4. Mai.

1799. Aufhebung der Sperrung der Pforten in den Stadtthoren während des Sonn- und Festtäglichen Gottesdienstes. 12. April.

1800. Patent, die Einschränkung der Vergrößerung der Waldortschaften betreffend. Anlegung des Dorfs Neu-Frankenrode. 12. Dec.

Verbot des Einsammelns von Neujahrgeschenken. 19. Dec.

1802. Verbot des nächtlichen Tabakrauchens auf den Straßen. 19. Febr.

1803. Verbot des Wegfangens der Singvögel bei 5 thlr. Straße. 6. Mai.

1804. Verordnung, den höchst unmäßigen Aufwand bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen (Leicheneſſen) betreffend. 20. Jan.

1807. Eintritt Gotha's in den Rheinischen Bund; Gleichstellung der katholischen Kirche. 13. März.

Verbot des Heirathens vor dem 24sten Jahre. 12. Juni.

1811. Verbot des Rauchens außerhalb der Wohnstuben bei 2 thlr. Strafe. 14. Juni.

1812. Verbot des Badens in der Leina in der Nähe der Stadt. 19. Juni.

1813. Erneuerung der Verordnung vom 29. Mai 1713 und 1. März 1723, während der Kirche keine Zechgäste zu setzen, keine Frucht zu mahlen und kein Mahlgut abzuholen. 19. März.

1818. Bekanntmachung, das Anfallen und Berauben weiblicher Personen Abends in den Straßen der Stadt betreffend. 20. März.

Verbot des Badens in der Leina in der unmittelbaren Nähe der Stadt. 26. Juni.

1820. Einführung der Contrasignatur bei Anleihen des Herzogs. 19. Mai.

9

1821. Einführung eines schwarzen Bretes am Rathhause für Privat-Annoncen. Preis für Affigirung 3 Pfennige. 9. Nov.
1823. Die Bundesversammlung verbittet sich die directe Zueignung von Büchern. 19. Dec.
1824. Verbot, die Hündinnen während der Laufzeit auf die Straße zu lassen. 6. März.
1828. Verbot, daß die Väter ihre Kinder aus der Taufe heben. 14. Nov.
1829. Einführung des öffentlichen Ausklingelns und Ausrufens gegen eine Gebühr von 5 gr. 8 pf. bis 8 gr. 31. Juli.
1831. Verbot des Polterns vor der Thür der Brautleute. 3. Juni.

Abgaben.

1762. Ausschreibung einer Lieferung von 200000 Rationen Hafer und Heu für die in den Winterquartieren liegenden französischen Truppen unter dem Marschall Herzog von Broglio. Den 1. Jan.
Verordnung, daß sämmtliche Beamte in Gotha 1 % ihres Gehalts an die Almosen-Casse abzugeben haben. 2. Juli.
1770. Geschoß-Reglement vom 14. Sept. Es hat zu zahlen: 1) ein Brauhof 5 fl. 4 gr. terminlich, 2) ein gemeines Haus 20 gr. 6 pf., 17 gr. $10\frac{1}{2}$ pf., 16 gr. 3 pf., in der Vorstadt 14 gr. 3 pf., eine Scheuer 7 gr. 6 pf. terminlich, 3) Länderei: $\frac{1}{4}$ Erbe-Land 8 gr. 4 pf., $\frac{1}{4}$ Zinsland 4 gr. 2 pf., ein einzelner Acker 8 pf., ein Acker Wiese 2 gr., ein Acker Garten 4 gr. terminlich, 4) Personalgeschoß: jeder Bürger, welcher ein Handwerk aber keinen Handel betreibt, wenn er kein Haus besitzt: 11 gr. 6 pf. terminlich, 5) Handelsgeschoß: a) Kaufleute, die mit Gold, Silber und Seide handeln 21 gr., b) Kaufleute, die mit anderen Waaren, als Tücher, Zeuge handeln 17 gr. 6 pf., c) Mitglieder der Cramer-Innung 14 gr., d) Geringere Handelsleute, Höcker rc. 2—8 gr., 6) Handwerker, welche mit fremden Waaren handeln außer 4) noch 11 gr. 6 pf. Handelsgeschoß, 7) Schutzverwandte 12 gr. terminlich, 8) Eine Wittwe, die zur Miethe wohnt 2 gr. 11 pf. terminlich Wittwengeschoß, 9) Schriftsässige ohne Haus 11 gr. 6 pf. terminlich Bürgergeschoß, 10) Forenser 7 gr. 6 pf. terminlich auswärtiges Bürgergeschoß.
1781. Aufhebung des unterm 20. Juli 1770 auf eiserne Guß-Waare gelegten Imposts, dagegen Fortbestand desselben für Schmiede-Eisen. 7. März.
1787. Rathsverordnung: Letzte Erhebung eines halben Extra-Geschosses zu Lichtmeß zum gänzlichen Abtrag der städtischen Schulden.
1795. Allgemeine Auflage auf Bier und Brandewein zur Bestreitung der bey dem fortdauernden Reichs-Kriege mit Frankreich erforderlichen großen Bedürfnisse. 10. April.
Einmiethlingssteuer wegen des fortdauernden Reichs-Kriegs, 8 Termine zu 1 thlr., 20 gr., 16 gr., 12 gr., 10 gr., 8 gr., 6 gr., 4 gr., 2 gr. 18. Dec.
1796. Einrichtung der Hundesteuer wegen der Kriegslasten. 4. März.
1801. Abgabe von 1 gr. 6 pf. von jedem in hiesiger Stadt als Mahlgut zur Mehlwaage kommenden Viertel Weizens wegen fortdauernden Wachsens der städtischen Schuld. 25. Sept.
1807. Weitere Erhebung des halben Extra-Geschosses bis 1816 wegen Fortdauer der dringenden städtischen Ausgaben. 6. Febr.
Einführung einer Personen-Steuer in 2 Terminen wegen Erschöpfung der Cassen. Höchste Classe: Cammerherren 18—25 thlr. terminlich. 26. Juni.
1810. Neue Veranlagung der Personen-Steuer. 2. März.
Steuertarif vom 5. Aug. für Colonial-Waaren rc. S. unter Handel rc.
1811. Ausgabe von Goth. Städtischem Papiergeld: 15000 thlr. Kämmereischeine à 5 und 10 thlr., zu $3\frac{1}{3}$ % verzinslich. 30. Aug.
1813. Kriegs-Zwangs-Anleihe von 150000 thlr. 3. Sept.
1817. Einführung des städtischen Wege- und Pflastergeldes neben dem ärarischen. 22. Aug.
1818. Erhebung einer Abgabe von mindestens 2 gr. von jedem confirmirten Kinde für die Landeskirchen-Casse. 27. März.
1834. Einführung der Salz-Regie. 28. Febr.
1838. Ständische Steuer-Verwilligung von 7 Extraordinär-Terminen. 15. Juni.

Armen-Wesen.

1762. Verordnung, daß sämmtliche Beamte in Gotha 1 % ihres Gehalts an die Almosen-Casse abzugeben haben. 2. Juli.

1764. Für Arme 1 Klftr. Floßholz 2 fl. 10 gr. 6 pf. und 1 gr. Anweisegebühr.

1772. Schanzarbeit am Schloßwalle zur Beschäftigung des allhiesigen Armuths. 19. Mai.

1773. Unterbringung der Waisenkinder auf dem Lande: 12 thlr. Kostgeld nebst Kleidung und Wäsche.

1781. Anlegung eines Leihhauses in dem Waisenhausgebäude, Eröffnung den 2. Jan. Viermal wöchentlich von 8—1 Uhr geöffnet.

1785. Errichtung eines Werkhauses zur freywilligen Flachsspinnerey für die Armen weiblichen Geschlechts. 23. Nov.

1802. Rumfordsche Suppe die Portion 6 pf., die halbe 3 pf. Januar — 10. April. Vom 5ten März an die ganze Portion 4 pf., die halbe 2 pf.

Weizen an arme Bürger das Viertel zu 2 thlr. 10 gr. in Laubthlr. à 1 thlr. 15 gr. aus den Herzoglichen Vorräthen abgegeben. Juli.

Verordnung, die Aufbewahrung von Früchten betr. — Bei mehr als 15 Ackern sind von jedem über diese 15 Acker überschießenden Acker 1 Metze Roggen oder 2 Metzen Gerste, von jedem über 150 Acker überschießenden Acker das Doppelte zur Abgabe an Bedürftige für den gegenwärtigen Mittelpreiß von 2 thlr. 14 gr. pr. Vrtl. Roggen, 1 thlr. 8 gr. pr. Vrtl. Gerste bis zur nächsten Erndte aufzubewahren. 26. Nov.

1803. Rumfordsche Suppe die Portion 6 pf., die halbe 3 pf. vom 3. Jan. bis 1. April.

Gerstenmehlbrod zum Besten der ärmeren Einwohner von einem Dorfbäcker gebacken und im Rathskeller Dienstags, Donnerstags und Sonnabends verkauft. 21. Jan. Taxe vom 11. Febr. s. unter Getreide ꝛc.

1804. Rumfordsche Suppe die Portion 6 pf. vom 9. Jan. an.

1805. Rumfordsche Suppe die Portion 6 pf. vom 7. Jan. an (bis zum 16. März 15451½ Portionen).

Aufforderung, die Fleischknochen wohlabgeputzt in jedem Haushalt zu sammeln, um im künftigen Winter davon Gebrauch zu machen. (Rumfordsche Suppe?)

Aufforderung, den Dünger in den Straßen zu sammeln, um den Armen einen Verdienst zu schaffen und denselben nicht in den Kanälen verloren gehen zu lassen.

Durch milde Beiträge 1277 thlr. 1 gr. 11 pf. gesammelt: 150 Klftrn. Scheitholz von Schwabhausen à 2⅙ thlr., Fuhrlohn à Klftr. 17 gr. incl. Trinkgeld; 152 Klftr. Stockholz von Tambach à 1 thlr. 8 gr. und 1 thlr. 10 gr., Fuhrlohn à Klftr. 1 thlr. — gr. 6 pf.; 2 Klftr. Scheitholz in Gotha gekauft à 4 thlr. 20 gr.

Floßholz in $\frac{1}{32}$ Klftr. à 2 gr. 6 pf. vom 27. Dec. an.

1806. Abtragung der Stadtwälle. Fortsetzung der Arbeit bis zur Erndte zur Beschäftigung der Armen. 1. Aug.

Floßholz in $\frac{1}{32}$ Klftr. à 2 gr. 9 pf. vom 12. Dec. an.

1807. Floßholz 4schuhig, $\frac{1}{32}$ Klftr. à 3 gr. 3 pf. vom 31. Dec. an.

1809. Holz 4schuhig $\frac{1}{32}$ Klftr. à 3 gr. 3 pf. vom 3. Nov. an.

1811. Floßholz 3schuhig $\frac{1}{32}$ Klftr. à 10 xr. = 2 gr. 10 pf. vom 20. Dec. an.

1812. Holz 3schuhig $\frac{1}{32}$ Klftr. für 3 gr. vom 11. Dec. an.

1814. Vertheilung von 3087 thlr. 21 gr. 4½ pf. Englischen Unterstützungsgelder an die durch den Krieg am meisten betroffenen Ortschaften. 30. Dec.

Floßholz 3schuhig $\frac{1}{32}$ Klftr. 3 gr. 1 pf. vom 16. Dec. an.

1817. Vom 9. Juni bis 29. Aug. Vertheilung von 16604 Pfund Brod zu billigen Preißen.

1819. Floßholz für die Armen $\frac{1}{32}$ Klftr. 3 gr. 2 pf. vom 17. Dec. an.

1822. Abschaffung des Almosensammelns für die Hospitaliten des Siechhofs durch die Klingelleute in der Stadt und auf dem Lande. 11. Jan.

Holz für die Armen die Portion 2 gr. 10 pf. vom 20. Dec. an.

1831. Vom 4. Oct. 1830 — 11. Juni 1831 an die Armen abgegeben 500 Schock Wellen und 15047 Portionen gespaltenes Brennholz à 2 gr. 10 pf.

1832. Von Mich. 1831 bis Mich. 1832 an die Armen abgegeben: 13288 Port. à $\frac{1}{36}$ Klftr. Scheitholz à 2 gr. 10 pf.; 548 große Portionen Stockholz à $\frac{1}{16}$ Klftr. à 3 gr. 9 pf., 546 kleine dergl. à $\frac{1}{36}$ Klftr. à 2 gr.

1847. Armenbrodbäckerei von Mitte Dec. 1846 bis Ende Juli 1847: verbacken $971\frac{3}{4}$ Malter Korn und $91\frac{1}{4}$ Mltr. Gerste = 307665 Pfund Brod und zwar 338 Mltr. = 83812 Pfund (vom Viertel Korn 62 Pf.) gutes hausbackenes Brod, 725 Mltr. = 223853 Pfund (vom Viertel $77\frac{1}{5}$ Pf). geschrotenes Brod. Hiervon wurden mit einem durchschnittlichen Verlust von ca. 50 % abgegeben 83812 Pf. à $7\frac{1}{2}$ pf.; 6679 Pf. à 8 pf.; 28353 Pf. à 9 pf.; 187117 Pf. à 1 gr.; 1704 Pf. unentgeldlich. Die Gesammtausgabe für Frucht, Backlohn u. s. w. betrug 13702 thlr. 5 gr. $\frac{1}{2}$ pf., die Gesammteinnahme an Unterstützungen und für verkauftes Brod betrug 13892 thlr. 6 gr. 1 pf., der Einnahmeüberschuß von 190 thlr. 1 gr. $\frac{1}{2}$ pf. wurde der Armenkasse abgewährt.

Aeußere Gestaltung der Stadt Gotha.

1768. Anlegung der Esplanade vor Herzoglicher Residenz.

1772. Schanzarbeit am Schloßwalle.

1773. Anlegung des Herzogl. Gartens hinter dem Friedenstein.

1775. Chaussirung der Allée und Contre-Allée vom Siebeleber bis zum Sundhäuser Thore.

1778. Legung von steinernen Platten für die Fußgänger in allhiesiger Residenzstadt aus Steuermitteln (8 Jahre jährlich 400 thlr.), daher Wegfall des 3ten Theils des zeither in der Stadt auf 3 Jahre, in den Vorstädten auf 20 Monate gewährten Steuernachlasses bei Häuser-Reparaturen.

1786. Der große Garten hinter dem Schloß während der Abwesenheit Serenissimi Donnerstags und Sonntags nur für die Noblesse und für die Honoratiores zum freyen Spatziergang geöffnet. 4. Juli.

1805. Freier Zutritt des Publicums in die englischen Gartenanlagen um das Residenzschloß. 26. Juli.

1806. Abtragung der Stadtwälle.

1808. Ausfüllung des Hohlwegs nach dem Gasthof zum Mohren. 15. Jan.

1809. Erlaubniß zum Abtrag der Wälle auf der Westseite vom Keitenberg bis an das alte Sundhäuser Thor auf freiwillige Subscription. Unternehmer: Feldmeyer, Arnoldi, Madelung, Rosenberg, Hornung, Schuchardt, Maurer, Sahlender. Aufforderung zur Unterstützung den 17. März. Bis Januar 1810 wurden von den Gemeinden des Landes ca. 1200 thlr. Beiträge gezeichnet.

1812. Verbot, die durch Abtragen der Wälle entstandenen freien Plätze, namentlich die Bürgeraue als Weideplätze für Vieh zu benutzen. 23. Oct.

1827. Besuch des Parks den Einheimischen nur Freitags, den Fremden täglich unter Begleitung des Obergärtners erlaubt. 9. Nov.

1839. Bau des Kreuzbrunnens (Lüderitzensbrunnens) und des Fußwegs nach demselben.

Gemeinnützige Anstalten 2c.

1753. Feierliche Einweihung des neueingerichteten Schmelzwerks Luisenthal. 1. Oct.

1770. Errichtung der Brand-Assecurations-Societät. 1. April.

1773. Errichtung der Anatomie. 28. Jan.
Unterbringung der Waisenkinder auf dem Lande.
Errichtung der allgemeinen Wittwensocietät an Stelle des früher bestandenen Wittwenfiscus. 12. Aug.

1777. Errichtung einer Niederlage von Neudietendorfer Waaren in dem ehemals kutzlebischen Hause an der Ecke der Quergasse. Juni.

1779. Errichtung des Schullehrer-Seminars. 29. Juli.

1781. Einrichtung eines Leihhauses. Eröffnung 2. Jan.
Errichtung einer Classen-Lotterie. Erste Ziehung 25. Juni.

1784. Errichtung der Seminarschule zu Johanni.

1785. Errichtung eines Werkhauses. 23. Nov.

1786. Baumwollenfabrique zu Gotha neu angelegt.
1796. Vollendung der Chausseeirung der Schmalkalder Straße von Tambach bis an die Hessische Grenze über den sogenannten Rosengarten. Erhebung von Chausséegeld vom 1. Jan. 1797 an.
1798. Gebrüder Pretary & Comp. eröffnen ihren Laden in der Quergasse in dem Scharfischen Hause. 6. April.
1802. Errichtung des Krankenhauses.
1805. Gründung der Sonntagsschule durch den Cämmerer Dürfeldt.
1807. Porcellanfabrik: Firma Friedrich Egydius Henneberg und Comp. 16. Jan.
1811. Einweihung des Candelabers bei Altenbergen. 1. Sept.
1820. Eröffnung der Irrenanstalt.
1821. Eröffnung der Feuerversicherungsbank. 1. Jan.
1822. Einsammlung von Beiträgen zur Erbauung einer neuen Mädchenschule in Gotha. 15. Febr.
1823. Entdeckung der Gesundheitsquelle in Ruhla. 4. Juli.
Gründung des Gewerbvereins zu Gotha. 28. Nov.
1828. Eröffnung der Lebensversicherungsbank. 21. Aug.
1830. Gründung der Anstalt für verwahrloste Knaben zur Feier des Augsb. Confessions-Jubiläums. 18. Juni.
Eröffnung der Sparkasse am 1. Mai.
1834. Errichtung des Wollmarkts. 9. Mai.
Baugewerbschule — Erweiterung der Sonntagsschule. 15. Aug.
1836. Eröffnung der Realschule. 4. März.
1839. Vollendung des Theaterbaus den 22. Nov.

Militär-Wesen.

1775. Verbot, daß Bürger von den Soldaten Monturen und Montirungsstücke kaufen ohne Erlaubniß der Herren Offiziere.
1776. Den 31. Jan. Auction auf dem Rathhause: Ein Paar aus dem besten Eisen geschmiedete Canonen, davon jede am Gewicht 440 Pfund wiegt, in der Länge 22 Caliber hält und eine Kugel von 3 Pfund Bley schießt, proportionirt und sehr sauber gearbeitet, auch mit einer besondern Invention dergestalt versehen, daß selbige von hinten, ohne daß ein Mann vor der Mündung zu stehen nöthig hat, geladen, geschwinder als gewöhnlich, abgefeuert, und deshalb vorzüglich besser als andere gewöhnliche Canonen auf Schiffen gebraucht werden können.
1778. Ein Paar feine eiserne Canonen oder sogenannte Geschwindschüsse sollen an Liebhaber überlassen werden.
1783. Nachdem beym Zapfenstreichen, besonders am Sonntage, des Abends von der mit durch die Straßen der Stadt gehenden Jugend und Gesinde ein ganz unleidlicher Lärm und Unfug getrieben worden ꝛc., wird Alles Umziehen der Straßen hinter dem Zapfenstreich bey Arrest verboten. 1. Nov.
1803. Schloß-, Haupt- und Thorwachen mit scharf geladenen Gewehren versehen, um bei Widersetzlichkeit u. s. w. davon Gebrauch zu machen. 18. März.
1806. Ermahnung an die Unterthanen, sich gegen die Truppen der in Streit begriffenen Mächte ruhig und vorsichtig zu betragen, die Berufsgeschäfte nach Möglichkeit fortzusetzen und sein Haus und seinen Wohnort nicht in der Absicht zu flüchten zu verlassen. 17. Oct.
Bitte um Leinwand zu Binden und zu Charpie für die vielen Schwerverwundeten. 24. Oct.
Dem französischen Militär im Felde auf kaiserlichen Befehl täglich zu verabreichende Mundportionen: 1½ Pf. Brod, ½ Pf. Fleisch, 8 Loth Weißbrod oder Semmel zur Suppe, 2 Loth Reis oder Grütze oder 4 Loth Hülsenfrüchte, 1 Bout. Bier oder ½ Bout. Wein. 31. Oct.
Recept zu einer Suppe, welche die einquartireten Franzosen gern essen, während sie Bier- und Weinsuppen nicht lieben.

1806. Beide Hauptkirchen zu Lazarethen ꝛc. benutzt, daher regelmäßiger Gottesdienst nur in der Stiftskirche. 21. Nov.

1807. Wiederbeginn des Gottesdienstes in der Augustiner-Kirche. 13. März.
Patent, die Recrutenaushebung betr. 12. Juni.
Friedensfestfeier in der Augustinerkirche, Misse von Haydn. 7. Aug.
Wiederbenutzung der Margarethenkirche vom 25. Oct. an.

1808. Conscription der Altersclassen 1806, 7, 8 und 9. Den 14. Oct.
Vorspannvergütung für die Kriegsfuhren für eine volle Station von 3 Meilen (auch 1 bis 1½ Stunde weiter): für 1 Pferd 1 thlr. 6 gr., für 1 Ochsen 20 gr. und außerdem Trinkgeld für eine 1spännige Fuhre 4 gr., für eine 2, 3, 4spännige 8 gr., für eine 6 oder 8spännige 16 gr. 4. Nov.
Nachtquartier-Entschädigung für 1 Officier (Tag und Nacht) statt bisher 1 thlr.: 1 thlr. 8 gr. m/m oder 1 thlr. 10 gr. gangb. G., für einen andern Mann statt bisher 8 gr.: 10 gr. 8 pf. m/m oder 11 gr. 4 pf. gangb. G. 4. Nov.

1811. Errichtung eines Gensdarmerie-Corps (1 Hauptmann, 4 Wachtmeister und 20 Gensdarmen) an Stelle des aufgehobenen Dragoner-Regiments. 6. Dec.

1812. Neues Regulativ für Aushebung der Recruten. Aufhören der Standesrücksichten. 20. Nov.

1813. Herabsetzung der Einquartierungs-Vergütung: 1 Officier 21 gr. 4 pf. m/m = 22 gr. 8 pf. gangb.; Mittelvergütung 10 gr. 8 pf. m/m = 11 gr. 4 pf. gangb.; Unterofficiere u. s. w. 5 gr. 4 pf. m/m = 5 gr. 8 pf. gangb. 27. August.
Vom 23.—31. Oct. (Retirade) wird keine Einquartierungs-Entschädigung gezahlt. 12. Nov.
Errichtung einer Landwehr für die Dauer des Kriegs. 10. Dec.
Aufruf an Freiwillige, eine Escadron reitende Jäger und eine Compagnie Jäger zu Fuß zu bilden. 10. Dec.

1814. Aufforderung an das Bürgerbataillon, die Wachen in Abwesenheit des Militärs nicht durch Lohnwächter, in schicklicher Kleidung und mit gereinigtem Gewehr zu thun. 11. Febr.
Regulativ zur Organisation des Landsturms: Derselbe ist keine neue Erfindung, sondern die Wiederhervorrufung einer ursprünglichen Deutschen Sitte, die allein durch die Einführung der stehenden Heere zum größten Nachtheile des National-Characters in Vergessenheit gekommen war, und die sich noch bei den hochherzigen Schweizern und Tyrolern bis auf diese Stunde erhalten hat. Deutschland kann durch ernstliche Anwendung dieses Mittels seinen alten Ruhm von Tapferkeit und kriegerischem Geiste wieder gewinnen. — Der Zweck des Landsturms: 1) Zeitige Vorbereitung auf den möglichen Fall, daß ein Feind die im Rücken der Heere liegenden Länder anfallen oder beunruhigen werde, 2) Handhabung der inneren Ordnung und Polizei gegen Excesse durchmarschirender Truppen und gegen Nachzügler derselben; 3) Belebung des Nationalgefühls und — durch Ergreifung zweckmäßiger Maßregeln — Vorbereitung einer künftigen Entbehrlichkeit der zahlreichen stehenden Heere. — 20. Mai.

1816. Entlassung der Landwehrmannschaft. 22. März.

1819. Aufhebung des Landsturms: Der 3te Zweck, welchen Wir bei Errichtung des Landsturms beabsichtigten — Belebung des Nationalgefühls und Vorbereitung einer künftigen Entbehrlichkeit der allzuzahlreichen stehenden Heere — ist seitdem ein Gegenstand der umsichtigen Bemühungen der vereinten Deutschen Bundesstaaten geworden und Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß der Erfolg derselben dem beabsichtigten Zwecke nahe kommen werde. Eben diese Berathungen haben vielmehr solche Grundsätze einer Kriegsverfassung veranlaßt, welche das Bestehen einer allgemeinen Volksbewaffnung weder voraussetzen, noch sogar mit demselben durchgehends vereinbarlich sind. 15. Oct.

1823. Trigonometrisch-militärische Aufnahme der hiesigen Gegend durch General-Lieutenant von Müffling, Major Knackfuß und die Lieutenants von Weyher, Püttmann, Richter, von Poyda und Reinhold.

Verbrechen ꝛc.

1751. Der Deserteur vom Leibregiment Stockmann von Schmölln arquebusirt den 7. Mai.

In Herbsleben ein todtes neugeborenes Kind im Wasser gefunden den 10. Mai.

Aussetzung eines 6 bis 8 Wochen alten Kindes in Kranichfeld den 23. Juli.

1752. Den 16. Febr. ist die wegen Kindermordes inhaftirt gewesene Weibsperson aus Friemar vermöge eingelangten Urtheils ausgestäupt und des Landes ewig verwiesen.

Deserteur Georg Meyer von Elingen den 24. und 25. Febr. jeden Tag 12 mal Spitzruthen gelaufen und dann durch den Steckenknecht vom Regiment gejagt.

Am 5. März nach 8 Uhr Abends ein 8 bis 10 Tage altes Mädchen in Pferdingsleben ausgesetzt gefunden.

Am 10. März ist allhier Rosina Sabina Friederica Riemannin aus Coburg, ihres Alters 22 Jahr, wegen begangenen Kindermords durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht worden. Sie hatte sich zu demselben durch rechtschaffene Buße und Bekehrung zu Gott nicht nur wohl zubereitet, sondern gieng auch demselben mit so getrostem und unerschrockenen Muthe entgegen, daß jedermann durch diesen erbaulichen Tod innigst gerührt und die besondere Gelassenheit derselben durchgängig bewundert wurde.

Den 24. März sind zwei Diebe Namens August Vogler und Andreas Dettmeyer zu Ichtershausen durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht worden.

1753. Den 15. März hat sich die Tanzmeisterin Thonville durch einen Schlag und Schnitt aus der Welt gebracht.

Steckbriefliche Verfolgung einer Diebesbande von 137 Personen. 15. Juni.

Am 20. Aug. wurde der zeither inhafftirte Inquisit, Nahmens Hanß Georg Sauerteig nach Stellung an den Pranger und geschworener Urphede des Landes verwiesen.

Den 18. Sept. wurde Matthias Placette, Ungarscher Deserteur, wegen Nothzucht und Raubmord in Georgenthal gerädert.

Den 23. Nov. Aussetzung eines Kindes von etlichen Wochen in Körner.

1754. Ein Mädchen von 14 Jahren auf der Straße zwischen Haina und Weingarten genothzüchtigt; den 15. Febr.

Den 26. Febr. Straßenraub, von einem berittenen Manne und einem zu Fuß an einer Frau bei Volkenrode verübt.

Den 9. Juli Abends Aussetzung eines halbjährigen Kindes in Gamstedt.

1755. Am 8. April früh wurde der sogen. Leyer-Dieterich wegen seiner vielfältig begangenen Deuben mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht, der Cörper unter dem Galgen eingescharrt und der Kopf auf den Pfahl gesteckt.

1756. Am 2. März Hinrichtung einer Kindesmörderin bei Herbsleben.

1758. Am 1. Sept. wurde der Musquetier Joh. Wilh. Göldner wegen Brudermordes arquebusirt.

1759. Den 23. Juli Nachts 2 Uhr wurde zwischen Mechterstedt und Teutleben die Post durch zwei Räuber um mehr als 3000 thlr. beraubt.

1763. Beraubung der Post um mehr als 5500 thlr. ohnweit Tambach durch sechs abgedankte Ottoische Jäger.

1779. Auf die Entdeckung von Mordbrennern ein Preis von 100 thlr. gesetzt.

1800. Johann Friedrich Ehrhardt, ein gemeiner Professionist aus Ohrdruf, wegen mehrerer Holzdiebstähle zu unbestimmter Zuchthausstrafe verurtheilt, nach 7 Monaten aus dem Zuchthause entsprungen, reicht bei des Reichs höchstpreißlichem Cammer-Gerichte zu Wetzlar eine Beschwerde wegen verweigerter Justiz ein, wird unter dem 11. Juni 1798 damit abgewiesen, aber bei seinem Aufenthalte in Wetzlar von dem Cammer-Gerichts-Procurator D. von Greß, als Kaiserlichem Hofpfalzgrafen, zum öffentlichen Notar creirt. Auf Anzeige der Herzoglichen Regierung decretirt das Cammer-Gericht zu Wetzlar die Zurücknahme des Notariats-Diploms und Siegels (ein Blumentopf mit der Um-

schrift: Joann. Fried. Ehrhard Notarius caes. publ. et jur. — in honorem), resp. die Cassirung als Notar. Ehrhardt wird im August 1801 wieder eingefangen, Notariats-Diplom und Siegel nach Wetzlar zurückgeschickt.

Brand-Chronik.

1751.	Febr. 25.	Aspach	8 Wohnhäuser und 9 Scheuern.
	April 4.	Klein-Uhrleben	2 Häuser.
	Nov. 12.	Waltershausen	ausgekommen früh 5 Uhr: 20 Häuser, darunter 19 Brauhöfe, Hintergebäude, Ställe, Scheuern. Schade: 18669 fl.
1752.	Jan. 20.	Hausen	Abends gegen 6 Uhr: 9 Häuser, worunter die Pfarre, nebst vielen Scheuern und Stallungen.
	März 7.	Langenhain	früh 5 Uhr: ein Haus und Scheuer.
1753.	März 25.	Leina	Abends gegen 8 Uhr: 4 Häuser und 2 Scheunen.
	Nov. 27.	Ohrdruf	Morgens 2 Uhr: 262 der besten Wohnhäuser, die Hauptkirche zu St. Michaelis, Schule, Superintentendur, Pfarrerwohnung, 2 Mühlen, Backhaus, Brauhaus, Vorwerk u. s. w.
1757.	Juni 26.	Brüheim	Morgens gegen 9 Uhr: 40 Gebäude nebst der Pfarrwohnung in 3 Stunden.
1762.	Mai 24.	Zella	ausgekommen Nachmittags 1½ Uhr in des Schlossers Marrens Hause, verzehrte das Feuer in 2 Stunden alle öffentlichen Gebäude, alle 3 Mühlen, alle Privathäuser (165) mit Scheuern und Ställen. Nur das Amthaus und einige an der Oberhöfer und an der Mehliser Straße außer der Stadt befindliche Häuser blieben stehen. Vier Männer, fünf Weiber und vier Kinder fanden den Tod.

1770. April 1. Errichtung der Brand-Assecurations-Societät (Landes-Brand-Casse).

Anm. Von hier ab umfaßt die Aufzählung sämmtliche im Herzogthum entstandenen Brände, classificirt nach der aus der Landes-Brand-Casse zu zahlenden Entschädigung, je nachdem letztere unter 1000 thlr., von 1000 bis 10000 thlr. oder über 10000 thlr. betrug.

	April 10.	Menterode	125 thlr.		
	Aug. 10.	Groß-Tabarz	200 thlr.		
1772.	Febr. 5.	Hörselgau	280 thlr.		
	Febr. 23.	Gehlberg	40 thlr.		
	April 5.	Fröttstedt	220 thlr.		
	Juli 4.	Goldbach	520 thlr. 21 gr. 11 pf.		
1773.	Sept. 23.	Geutersdorf	750 thlr.		
	Oct. 8.	Werningshausen	. . . . .	6340 thlr.	
	Nov. 9.	Werningshausen	. . . . .	2125 thlr.	
	Nov. 18.	Döllstedt	275 thlr.		
1774.	April 4.	Schönau a. H.	50 thlr.		
	Mai 23.	Lauterbach	50 thlr.		
	Juni 10.	Kl.-Schmalkalden	128 thlr.		
	Juni 23.	Waltershausen	242 thlr.		
	Oct. 23.	Wangenheim	50 thlr.		
	Dec. 19.	Ebenheim	300 thlr.		
1775.	März 15.	Molsdorf	254 thlr.		
	März 31.	Oester-Behringen	250 thlr.		
	Juni 11.	Cumbach	. . . . .	4200 thlr.	
	Juli 24.	Manebach	209 thlr. 6 gr.		
	Aug. 3.	Friemar	50 thlr.		
	Aug. 4.	Achelstedt	25 thlr.		
	Oct. 8.	Manebach	57 thlr. 4 gr.		

1775.	Dec. 13.	Hospiterode	850 thlr.		
1776.	Aug. 11.	Frankenhain	499 thlr. 13 gr. 6 pf.		
	Nov. 30.	Körner	90 thlr.		
1777.	Febr. 10.	Herbsleben	75 thlr.		
	Oct. 14.	Gossel	200 thlr.		
1778.	April 15.	Geutersdorf	50 thlr.		
	Mai 5.	Molschleben	. . . . . .	9320 thlr.	
1779.	März 2.	Georgenthal	50 thlr.		
	März 12.	Tambach	. . . . . .	2295 thlr.	
	März 28.	**Gräfentonna**	. . . . . .	. . . . .	11212 thlr.
	April 11.	Warza	. . . . . .	6662 thlr. 12 gr.	[12 gr.
	Mai 31.	**Friemar**	. . . . . .	. . . . .	17175 thlr.*)
	Aug. 7.	Achelstedt	50 thlr.		
	Oct. 17.	Kettmannshausen	423 thlr. 8 gr.		
1780.	Aug. 5.	Gotha	242 thlr. 7 gr.		
	Aug. 23.	Bischleben	412 thlr.		
	Oct. 4.	Gotha	— thlr.		
1782.	März 11.	Gossel	725 thlr.		
	März 19.	Obermehler	25 thlr.		
	Juni 29.	Haarhausen	48 thlr.		
	Juli 14.	Sülzenbrück	125 thlr.		
	Dec. 29.	Eberstedt	50 thlr.		
1783.	Jan. 14.	Neurode	100 thlr.		
	März 6.	Craula	12 thlr.		
	Juni 5.	Sülzenbrück	. . . . . .	6353 thlr.	
	Sept. 6.	Nazza	75 thlr.		
	Nov. 27.	Wahlwinkel	. . . . . .	3075 thlr.	
1784.	April 16.	Bischleben	20 thlr.		
	Mai 8.	Sundhausen	. . . . . .	2275 thlr.	
	Sept. 27.	Schönau v. d. W.	325 thlr.		
1785.	Jan. 31.	Goldbach	. . . . . .	2793 thlr. 8 gr.	
	Juli 1.	Remstedt	. . . . . .	2550 thlr.	
	Nov. 6.	Craula	120 thlr.		
1786.	Jan. 11.	Gera	50 thlr.		

1787. März 9. Rathsverordnung: Zur geschwinderen Fortschaffung desjenigen Theils der zur Landschlangenspritze gehörigen 24 Mann, welcher zeither derselben aus Mangel des Platzes zu Fuße hat folgen müssen, als auch zur Transportirung der nöthigen Feuergeräthschaften u. s. w., soll hinführo jederzeit mit gedachter Spritze selbst auch noch ein besonders hierzu eingerichteter Beywagen abgehen u. s. w.

1788.	Jan. 16.	Brüheim	75 thlr.		
	Jan. 26.	Frankenhain	140 thlr.		
	März 5.	Pfullendorf	. . . . . .	1631 thlr.	
	Juni 21.	Günthersleben	9 thlr.		
1789.	Jan. 24.	Winterstein	66 thlr. 16 gr.		
	Juni 13.	Wahlwinkel	125 thlr.		
	Juni 21.	Traßdorf	125 thlr.		
	Juli 9.	Leina	39 thlr. 9 gr.		
	Oct. 8.	Gotha	5 thlr. 4 gr.		
1790.	Oct. 10.	Bufleben	400 thlr.		
1791.	März 16.	Craula	. . . . . .	2440 thlr.	
	März 29.	Tambach	147 thlr. 22 gr.		
	Aug. 15. u. 16.	Schnepfenthal	231 thlr.		

*) Von der angegebenen Entschädigungssumme kamen nur 3375 thlr. zur Auszahlung, da die Abgebrannten auf 13800 thlr. verzichteten, um nach ihrer Willkühr bauen zu können.

1791.	Aug. 18.	Hohenkirchen	5 thlr.	
	Sept. 25.	Wangenheim	12 thlr. 12 gr.	
1792.	April 12.	Döllstedt	25 thlr.	
	Nov. 18.	Leina	201 thlr. 12 gr.	
1793.	Jan. 9.	Mechterstedt	475 thlr.	
	Jan. 20.	Gotha	20 thlr. 15 gr. 2 pf.	
	April 4.	Hochheim	300 thlr.	
	Sept. 10.	Milda	. . . . .	7525 thlr.
	Dec. 18.	Gera	2 thlr.	
1794.	Febr. 4.	Gierstedt	50 thlr.	
	Mai 5.	Wölfis	91 thlr. 14 gr.	
	Juli 18.	Nauendorf	100 thlr.	
	Juli 24.	Goldbach	125 thlr.	
	Aug. 8.	Kl.=Schmalkalden	3 thlr. 6 gr.	
1795.	März 30.	Gotha	50 thlr. 16 gr. 6 pf.	
	Juni 9.	Ruhla	18 thlr. 18 gr.	
	Sept. 28.	Mörla	25 thlr.	
	Nov. 4.	Ernstrode	. . . . .	9681 thlr. 6 gr.
	Dec. 14.	Eischleben	125 thlr.	
1797.	Febr. 28.	Molsdorf	6 thlr.	
	April 3.	Elgersburg	50 thlr.	
	Juli 11.	Wölfis	190 thlr. 12 gr.	
	Oct. 23.	Herbsleben	5 thlr.	
1798.	Febr. 1.	Gehlberg	50 thlr.	
	April 11.	Ohrdruf	100 thlr.	
	Mai 31.	Gräfenrode	210 thlr. 6 gr.	
	Juni 17.	Mechterstedt	— thlr.	
	Juni 25.	Schmerbach	35 thlr.	
	Aug. 10.	Cranichfeld	8 thlr. 8 gr.	
1799.	Juli 4.	Crawinkel	1 thlr. 18 gr.	
	Oct. 22.	Arlesberg	99 thlr. 10 gr.	
1800.	Jan. 3.	Neukirchen	50 thlr.	
	Jan. 24.	Dietharz	14 thlr. 6 gr.	
	Febr. 11.	Ebenshausen	150 thlr.	
	April 11.	Georgenthal	560 thlr. 19 gr.	
	Mai 14.	Kl.=Schmalkalden	31 thlr.	
	Mai 23.	Friedrichrode	300 thlr.	
	Aug. 18.	Thal	10 thlr.	
	Nov. 22.	Manebach	11 thlr.	
	Nov. 26.	Gotha	6 thlr. 18 gr. 11 pf.	
1801.	Febr. 28.	Hallungen	775 thlr.	
	Nov. 22.	Herbsleben	10 thlr.	
1802.	Febr. 2.	Elgersburg	125 thlr.	
	Sept. 17.	Friedrichrode	25 thlr.	
	Sept. 23.	Finsterbergen	50 thlr.	
1803.	März 7.	Oberhof	50 thlr.	
	Juli 5.	Schönau v. d. W.	408 thlr.	
	Nov. 6.	Gügleben	75 thlr.	
	Dec. 28.	Oldisleben	. . . . .	3806 thlr.
1804.	Juni 28.	Töttelstedt	. . . . .	1425 thlr.
	Juli 21.	Hohenkirchen	. . . . .	6486 thlr. 7 gr.
	Aug. 7.	Gotha	245 thlr. 12 gr.	
	Sept. 16.	Kl.=Schmalkalden	45 thlr.	
1805.	März 6.	Teutleben	. . . . .	1075 thlr.
	Juni 24.	Wiegleben	825 thlr.	
1806.	Febr. 27.	Waltershausen	. . . . . .	2000 thlr.
	Sept. 5.	Georgenthal	. . . . . .	1081 thlr.

1806.	Nov. 20.	Ohrdruf	950 thlr.		
1807.	Jan. 13.	Gotha	125 thlr.		
	Sept. 4.	Friedrichrode	. . . . .	4730 thlr.	
	Nov. 3.	Groß-Tabarz	. . . . .	4175 thlr.	
1808.	Jan. 5.	**Ohrdruf**	. . . . .	. . . . .	62682 thl. 12 gr.
	Jan. 10.	Hausen	525 thlr.		
	April 13.	Oldisleben	50 thlr.		
	Aug. 19.	Androhung militärischer Execution gegen die mit den Brandsteuern in Rest bleibenden Hausbesitzer.			
	Sept. 5.	Werningshausen	75 thlr.		
	Nov. 17.	Sonneborn	293 thlr. 18 gr.		
	Dec. 31.	Sonneborn	175 thlr.		
1809.	Jan. 21.	Gotha	203 thlr. 4 gr. 7 pf.		
	Juni 11.	Siebeleben	. . . . .	8025 thlr.	
	Juli 20.	Obermehler	15 thlr. 20 gr.		
1810.	Aug. 16.	Friedrichrode	. . . . .	1175 thlr.	
	Sept. 7.	Rippersrode	25 thlr.		
	Oct. 13.	Mehlis	12 thlr. 12 gr.		
	Oct. 28.	Günthersleben	125 thlr.		
	Nov. 10.	Ohrdruf	. . . . .	1033 thlr.	
1811.	März 25.	Gügleben	. . . . .	1425 thlr.	
	Aug. 5.	Craula	325 thlr.		
1812.	April 3.	Craula	500 thlr.		
	Juli 9.	Friedrichrode	470 thlr.		
	Juli 23.	Gotha	38 thlr. 23 gr. ½ pf.		
	Aug. 1.	Mehlis	66 thlr. 16 gr.		
	Oct. 22.	Burgtonna	25 thlr.		
	Nov. 21.	Petrirode	47 thlr.		
	Nov. 24.	Altdietendorf	37 thlr. 12 gr.		
1813.	Febr. 20.	Gera	101 thlr. 21 gr. 6 pf.		
	März 21.	Thal	12 thlr.		
	Juni 12.	Ballstedt	. . . . .	5684 thlr.	
	Juni 15.	Wangenheim	416 thlr. 12 gr.		
	Sept. 22.	Molsdorf	375 thlr.		
	Oct. 25.	Aspach	375 thlr.		
	Oct. 25.	Trügleben	265 thlr.		
	Oct. 25.	Kahlenberg	200 thlr.		
	Oct. 26.	Tüttleben	950 thlr.		
	Oct. 26. und 27.	Teutleben	. . . . .	4634 thlr. 4 gr.	
	Oct. 28.	Zella	50 thlr.		
1814.	Jan. 15.	Pfullendorf	41 thlr. 16 gr.		
	März 30.	Mechterstedt	229 thlr. 16 gr.		
	April 9.	Treppendorf	. . . . .	2075 thlr.	
	Juli 6.	Gotha	28 thlr. 2 gr. 4 pf.		
	Juli 10.	Mehlis	4 thlr.		
	Dec. 6.	Zella	300 thlr.		
1815.	Mai 22.	Fischbach	62 thlr.		
	Sept. 29.	Cabarz	23 thlr.		
	Oct. 7.	Pferdingsleben	. . . . .	6100 thlr. 2 gr.	
	Oct. 20.	Eckardsleben	100 thlr.		
	Oct. 24.	Herbsleben	. . . . .	1825 thlr.	
	Oct. 26.	Gr.-Behringen	775 thlr.		
	Oct. 31.	Herbsleben	. . . . .	6590 thlr.	
	Nov. 18.	Craula	800 thlr.		
	Dec. 4.	Herbsleben	. . . . .	2574 thlr.	
1816.	Febr. 28.	Gehlberg	200 thlr.		

1816.	April 14.	Finsterbergen	123 thlr. 5 gr. 2 pf.		
	April 15.	Ebenheim	183 thlr. 8 gr.		
	Aug. 30.	Cranichfeld	25 thlr.		
	Oct. 21.	Stutzhaus	112 thlr. 12 gr.		
	Dec. 30.	Craula	100 thlr.		
1817.	März 1.	Emleben	. . . . . .	5740 thlr. 18 gr.	
	März 4.	Wechmar	216 thlr. 16 gr.		
	Oct. 9.	Zella	50 thlr.		
	Oct. 16.	Herbsleben	. . . . . .	1000 thlr.	
	Nov. 25.	Winterstein	71 thlr.		
1818.	Jan. 24.	Groß-Kochberg	25 thlr.		
	Febr. 3.	Ichtershausen	820 thlr.		
	Febr. 25.	Döllstedt	. . . . . .	4212 thlr. 12 gr.	
	März 23.	**Herbsleben**	. . . . . .	. . . . .	117413 thlr. [20 gr.
	Mai 5.	Gotha	800 thlr.		
	Juni 18.	Lauterbach	25 thlr.		
	Juni 28.	Wangenheim	800 thlr.		
	Nov. 6.	Craula	125 thlr.		
	Nov. 20.	Herbsleben	280 thlr.		
	Nov. 21.	Lütsche	150 thlr.		
1819.	Febr. 15.	Aschara	. . . . . .	7189 thlr. 14 gr.	
	März 8.	Dietendorf	12 thlr. 12 gr.		
	März 21.	Bischleben	250 thlr.		
	Mai 14.	Friedrichswerth	. . . . . .	1772 thlr. 12 gr.	
	Mai 27.	Illeben	800 thlr.		
	Juni 7.	Gr.-Rettbach	. . . . . .	1562 thlr. 4 gr.	
	Juli 20.	Tambach	725 thlr.		
	Juli 24.	Catterfeld	29 thlr. 4 gr.		
	Sept. 7.	Altenbergen	75 thlr.		
	Nov. 5.	Zella	387 thlr. 12 gr.		
1821.	Jan. 12.	Körner	100 thlr.		
	März 1.	Finsterbergen	130 thlr.		
	Mai 2.	Leina	30 thlr.		
	Juni 25.	Arlesberg	30 thlr.		
	Nov. 1.	Ingersleben	. . . . . .	3228 thlr. 8 gr.	
	Nov. 2.	Laucha	75 thlr.		
	Nov. 29.	Friedrichswerth	12 thlr. 12 gr.		
	Dec. 8.	Körner	42 thlr.		
	Dec. 17.	Tüttleben	272 thlr. 14 gr.		
1822.	Febr. 18.	Molschleben	75 thlr.		
	Febr. 24.	Herbsleben	. . . . . .	8934 thlr. 6 gr.	
	April 10.	Molschleben	64 thlr. 14 gr.		
	Mai 10.	Milbitz	500 thlr.		
	Juni 6.	Nonnenberg	171 thlr. 18 gr.		
	Aug. 1.	Arlesberg	680 thlr.		
	Sept. 16.	Illeben	. . . . . .	3037 thlr. 12 gr.	
	Oct. 10.	Eberstedt	692 thlr. 12 gr.		
	Nov. 9.	Nordhofen	25 thlr.		
	Dec. 12.	Altdietendorf	50 thlr.		
1823.	Febr. 2.	Hochheim	32 thlr.		
	Febr. 26.	Dietendorf	200 thlr.		
	April 19.	Döllstedt	. . . . . .	1225 thlr.	
	April 24.	Goldbach	617 thlr. 10 gr. 6 pf.		
	Mai 8.	Teutleben	352 thlr.		
	Juni 2.	Herbsleben	125 thlr.		
	Juli 13.	Treppendorf	800 thlr.		

1823.	Juli 17.	Altenberga	200 thlr.		
	Dec. 13.	Teutleben	145 thlr.		
1824.	Jan. 19.	Mechterstedt	181 thlr. 12 gr.		
	Mai 27.	Menterode	100 thlr.		
	Juni 9.	Treppendorf	150 thlr.		
	Juni 15.	**Töttelstedt**	. . . . .	. . . .	30870 thlr. 8 gr.
1825.	Jan. 21.	Remstedt	346 thlr.		
	März 18.	Teutleben	142 thlr.		
	März 22.	Eschenberga	. . . . .	1822 thlr. 22 gr.	
	März 31.	Werningshausen	. . . . .	1106 thlr. 12 gr.	
	Mai 2.	Zella	25 thlr.		
	Mai 8.	Friedrichrode	. . . . .	1615 thlr.	
	Aug. 24.	Hohenkirchen	. . . . .	9537 thlr. 12 gr.	
	Sept. 4.	Emleben	. . . . .	4250 thlr.	
	Oct. 13.	Craula	137 thlr. 12 gr.		
	Oct. 21.	Gotha	17 thlr. 12 gr.		
	Nov. 9.	Tambach	9 thlr.		
1826.	Jan. 3.	Wangenheim	250 thlr.		
	Jan. 12.	Arlesberg	120 thlr.		
	Jan. 25.	Wangenheim	71 thlr.		
	April 16.	Molschleben	241 thlr. 16 gr.		
	Juni 6.	Goldbach	165 thlr.		
	Juli 7.	Dietharz	. . . . .	1175 thlr.	
	Oct. 12.	Gamstedt	. . . . .	3181 thlr. 16 gr.	
1827.	Juni 15.	Wiegleben	100 thlr.		
	Juli 26.	Töttelstedt	. . . . .	1000 thlr.	
	Juli 28.	**Siebeleben**	. . . . .	. . .	11130 thl. 20 gr.
	Oct. 20.	Ettenhausen	650 thlr.		
1828.	Juni 4.	Eberstedt	. . . . .	2632 thlr. 6 gr.	
	Sept. 9.	Herbsleben	200 thlr.		
	Sept. 18.	Töttelstedt	800 thlr.		
1829.	März 14.	Ohrdruf	600 thlr.		
	Juli 15.	Ebenshausen	40 thlr.		
1830.	Jan. 7.	Ballstedt	94 thlr.		
	März 17.	Ichtershausen	657 thlr.		
	März 25.	Rehestedt	535 thlr.		
	Mai 24.	Molschleben	20 thlr.		
	Juli 15.	Elgersburg	. . . . .	1962 thlr. 12 gr.	
	Aug. 13.	Dietharz	179 thlr. 12 gr.		
	Dec. 9.	Emleben	. . . . .	1220 thlr. 20 gr.	
1831.	Febr. 5.	Pferdingsleben	. . . . .	1162 thlr. 12 gr.	
	Mai 26.	Herrenhof	222 thlr. 16 gr.		
	Oct. 23.	Wangenheim	50 thlr.		
	Nov. 16.	Herbsleben	375 thlr.		
	Dec. 25.	Gotha	7 thlr. 12 gr. 10 pf.		
1832.	April 25.	**Döllstedt**	. . . . .	. . . .	11968 thlr.
1833.	Febr. 18.	Herbsleben	. . . . .	1043 thlr.	
	Mai 6.	Gräfentonna	743 thlr.		
	Mai 21.	Rhoda	. . . . .	1100 thlr.	
	Juni 30.	Ohrdruf	. . . . .	5948 thlr.	
	Juli 8.	Herbsleben	381 thlr. 20 gr.		
	Nov. 2.	Gotha	305 thlr.		
	Dec. 7.	Ichtershausen	. . . . .	3124 thlr. 16 gr.	
	Dec. 9.	Gräfentonna	. . . . .	4135 thlr. 17 gr.	
1834.	Jan. 14.	Gotha	— thlr.		
	Jan. 23.	Gotha	— thlr.		

1834.	Febr. 18.	Goldbach	22 thlr. 12 gr.		
	April 5.	Wipperode	175 thlr.		
	April 7.	Wangenheim	. . . . . .	2380 thlr.	
	Juli 14.	Illeben	61 thlr. 10 gr.		
	Oct. 10.	Hochheim	. . . . . .	3504 thlr. 18 gr.	
1835.	Jan. 16.	Körner	. . . . . .	1399 thlr. 18 gr.	
	Jan. 18.	Aschara	45 thlr.		
	Febr. 15.	Obermehler	. . . . . .	1126 thlr.	
	Febr. 23.	Wangenheim	395 thlr.		
	März 20.	Herbsleben	. . . . . .	1424 thlr. 2 gr.	
	April 23.	Herbsleben	. . . . . .	2070 thlr. 12 gr.	
	Juli 6.	Friedrichrode	50 thlr.		
1836.	März 10.	Ruhla	12 thlr. 12 gr.		
	März 22.	Remstedt	101 thlr. 16 gr.		
	März 25.	Zella	250 thlr.		
	Sept. 9.	Friedrichrode	30 thlr. 17 gr. 5 pf.		
	Nov. 6.	Tambach	390 thl. 18 gr. 10 pf.		
1837.	Jan. 8.	Bischleben	202 thlr. 12 gr.		
	Jan. 30.	Dietharz	36 thlr.		
	Aug. 21.	Emleben	31 thlr. 6 gr.		
1838.	März 28.	Herbsleben	. . . . . .	4109 thlr. 8 gr.	
	April 9.	**Apfelstedt**	. . . . . .	. . . . .	15293 thlr. 4 gr.
	Mai 19.	Wangenheim	. . . . . .	4366 thlr. 7 gr.	
	Juni 1.	Apfelstedt	10 thlr.	[4 pf.	
	Juni 15.	Remstedt	6 thlr. 6 gr.		
	Juli 2.	Bischleben	361 thlr. 6 gr.		
	Sept. 24.	Körner	50 thlr.		
1839.	Jan. 3.	Cabarz	. . . . . .	1800 thlr.	
	Jan. 10.	Burgtonna	21 thlr. 10 gr. 4 pf.		
	Febr. 24.	Bischleben	780 thlr. 20 gr.		
	April 23.	Georgenthal	. . . . . .	1525 thlr.	
	Aug. 4.	Friedrichrode	12 thlr. 12 gr.		
	Aug. 25.	Waltershausen	. . . . . .	3445 thlr. 6 gr.	
	Sept. 16.	Gamstedt	703 thlr. 12 gr.		
	Oct. 31.	Mehlis	33 thlr. 8 gr.		
	Nov. 12.	Gräfentonna	150 thlr.		
	Dec. 29.	Friedrichrode	600 thlr.		
1840.	Jan. 22.	Obermehler	146 thlr.		
	Febr. 7.	Fröttstedt	87 thlr. 12 gr.		
	März 8.	Gräfenhain	. . . . . .	5875 thlr. 16 gr.	
	März 13.	Bischleben	376 thlr. 16 gr.	[6 pf.	
	Mai 6.	Ballstedt	212 thlr. 12 gr.		
	Mai 26.	Warza	3 thlr.		
	Aug. 6.	Dietharz	. . . . . .	3348 thlr. 19 gr.	
	Aug. 16.	Mehlis	457 thlr. 21 gr.	[9 pf.	
	Dec. 27.	Apfelstedt	. . . . . .	1223 thlr. 18 gr.	
1841.	Febr. 6.	Schnepfenthal	53 thlr. 8 gr.		
	März 22.	Kälberfeld	10 thlr. 20 gr.		
	März 27.	Ichtershausen	426 thlr. 29 gr. 3 pf.		
	Aug. 14.	Wangenheim	569 thlr.		
	Sept. 13.	Wölfis	994 thlr. 28 gr. 5 pf.		
1842.	Jan. 12.	Hohenbergen	307 thlr.		
	Febr. 26.	Menterode	393 thlr.		
	Juni 1.	Wechmar	15 thlr. 25 gr.		
	Juni 12.	Bischleben	300 thlr.		
	Juni 15.	**Friemar**	. . . . . .	. . . . .	30586 thlr.
	Juli 2.	Gräfentonna	72 thlr. 27 gr. 4 pf.		

1842.	Juli 6.	Günthersleben	7 thlr. 15 gr.		
	Aug. 11.	**Tambach**	. . . . .	. . . . .	78477 thlr. 5 gr.
	Oct. 29.	Döllstedt	950 thlr.		
	Dec. 26.	Gräfentonna	. . . . .	6748 thlr. 10 gr.	
	Dec. 28.	Aschara	8 thlr. 10 gr.		
1843.	Jan. 31.	Siebeleben	232 thlr. 21 gr. 3 pf.		
	März 24.	Herbsleben	12 thlr. 15 gr.		
	April 20.	Rhoda	. . . . .	1225 thlr.	
	Oct. 3.	Gera	40 thlr.		
	Nov. 4.	Manebach	100 thlr.		
1844.	März 4.	Gräfentonna	. . . . .	8973 thlr. 15 gr.	
	April 6.	Ohrdruf (Kupferhammer)	. . . . .	1136 thlr.	
	Mai 19.	Friedrichrode	20 thlr.		
	Juni 9.	Molschleben	8 thlr. 15 gr.		
	Juni 23.	Rhoda	. . . . .	1215 thlr.	
	Aug. 12.	Gotha	133 thlr. 3 gr. 5 pf.		
	Oct. 4.	Herbsleben	. . . . .	1105 thlr.	
	Oct. 22.	Werningshausen	150 thlr.		
	Dec. 21.	Körner	97 thlr.		
1845.	März 7.	Ruhla	21 thlr. 25 gr.		
	April 16.	Kälberfeld	. . . . .	2021 thlr. 23 gr. [2 pf.	
	Mai 22.	Apfelstedt	465 thlr. 20 gr.		
	Mai 28.	Siebeleben	4 thlr.		
	Juni 14.	Körner	106 thlr. 20 gr.		
	Juni 19.	Altdietendorf	10 thlr. 20 gr.		
	Juli 4.	Elgersburg	1 thlr.		
	Juli 6.	Seebergen	5 thlr.		
	Oct. 2.	Herbsleben	. . . . .	1350 thlr. 20 gr.	
	Oct. 18.	Gamstedt	178 thlr.		
1846.	Febr. 26.	Zella	25 thlr.		
	Febr. 28.	Eberstedt	610 thlr. 15 gr.		
	März 3.	Neukirchen	793 thlr. 29 gr. 5 pf.		
	März 9.	Rehestedt	. . . . .	3928 thlr. 26 gr. [5 pf.	
	April 26.	Gräfenhain	407 thlr.		
	April 26.	Ballstedt	520 thlr.		
	Juni 1.	Kälberfeld	260 thlr.		
	Juni 20.	Trügleben	590 thlr.		
	Juli 29.	Craula	55 thlr.		
1847.	Jan. 15.	Gotha	12 thlr. 27 gr.		
	Jan. 27.	Finsterbergen	130 thlr.		
	Febr. 23.	Ballstedt	394 thlr. 12 gr. 8 pf.		
	März 2.	Wolfsbehringen	106 thlr. 20 gr.		
	April 14.	Eckardsleben	. . . . .	4490 thlr.	
	Juni 7.	Gr.-Behringen	45 thlr.		
	Juni 13.	Zella	. . . . .	9935 thlr. 19 gr. [5 pf.	
	Juni 20.	Schwarzhausen	70 thlr.		
	Juni 21.	Gräfenhain	. . . . .	4456 thlr.	
	Dec. 8.	Eberstedt	173 thlr. 21 gr.		
1848.	April 1.	Schwabhausen	72 thlr.		
	April 29.	Siebeleben	302 thlr.		
	Mai 7.	Siebeleben	109 thlr.		
	Juni 17.	Kleinfahner	840 thlr.		
	Juni 19.	Pferdingsleben	. . . . .	5229 thlr. 13 gr. [7 pf.	
	Juni 20.	Döllstedt	. . . . .	4411 thlr. 7 gr.	
	Sept. 26.	Werningshausen	16 thlr. 20 gr.		

1848.	Oct. 1.	Fischbach	200 thlr.		
	Oct. 5.	Ohrdruf	. . . . .	2865 thlr. 10 gr.	
	Dec. 5.	Döllstedt	626 thlr.		
1849.	Jan. 17.	Rödichen	11 thlr. 27 gr.		
	Febr. 23.	Döllstedt	661 thlr.		
	April 26.	Werningshausen	8 thlr. 5 gr. 5 pf.		
	Mai 3.	**Gossel**	. . . . . .	. . . .	10806 thl. 20 gr.
	Mai 11.	Laucha	220 thlr.		
	Mai 13.	Ohrdruf	. . . . . .	1535 thlr. 20 gr.	
	Mai 21.	Körner	. . . . . .	1145 thlr. 20 gr.	
	Juli 4.	Stutzhaus	265 thlr.		
	Juli 5.	Siebeleben	8 thlr. 6 gr.		
	Juli 16.	Herbsleben	253 thlr. 10 gr.		
	Oct. 18.	Zella	65 thlr.		
1850.	Febr. 1.	Ruhla	70 thlr.		
	März 10.	Aschara	. . . . . .	1435 thlr.	
	Juni 30.	Thörei	850 thlr. 16 gr.		
	Sept. 21.	Eschenbergen	551 thlr. 10 gr.		
1851.	Mai 12.	Döllstedt	870 thlr.		
	Juni 14.	Cabarz	443 thlr. 15 gr.		
	Dec. 11.	Tonna	17 thlr.		
1852.	Jan. 11.	Klein-Keula	210 thlr.		
	April 27.	Waltershausen	90 thlr.		
	Juni 18.	Ichtershausen	22 thlr. 25 gr. 7 pf.		
	Juli 11.	Dietharz	. . . . . .	5572 thlr.	
	Juli 11.	Zella	260 thlr. 10 gr.		
	Juli 18.	Günthersleben	25 thlr.		
	Aug. 2.	Winterstein	15 thlr.		
	Sept. 13.	Tambach	504 thlr. 6 gr. 6 pf.		
	Sept. 14.	Ruhla	170 thlr.		
	Sept. 19.	Georgenthal	. . . . . .	2800 thlr.	
	Sept. 27.	Thal	653 thlr. 12 gr.		
1853.	März 12.	Nazza	5 thlr.		
	April 4.	Körner	12 thlr.		
	April 10.	Hochheim	. . . . . .	1626 thlr. 17 gr.	
	Juni 18.	Gehlberg	91 thlr. 20 gr.	[3 pf.	
	Juni 20.	Sättelstedt	25 thlr.		
	Juni 24.	Siebeleben	428 thlr.		
	Juli 10.	Ohrdruf	260 thlr. 10 gr.		
	Juli 22.	Altenbergen	. . . . . .	1669 thlr. 15 gr.	
	Aug. 27.	Schmerbach	62 thlr. 15 gr.		
	Aug. 27.	Kl.-Schmalkalden	100 thlr.		
	Oct. 12.	Schwabhausen	. . . . . .	7252 thlr. 5 gr.	
	Oct. 19.	Gräfenhain	140 thlr.		
	Nov. 24.	Catterfeld	249 thlr. 14 gr.		
	Dec. 4.	Tambach	. . . . . .	1400 thlr.	
1854.	Jan. 9.	Eschenbergen	. . . . . .	2433 thlr. 15 gr.	
	März 3.	Herbsleben	. . . . . .	2246 thlr. 27 gr.	
	April 20.	Döllstedt	. . . . . .	5309 thlr. 9 gr.	
				[8 pf.	
	April 26.	Herbsleben	. . . . . .	1691 thlr. 20 gr.	
	April 28.	Gotha	179 thlr. 5 gr.		
	Mai 7.	Schwabhausen	. . . . . .	1939 thlr. 15 gr.	
	Juni 2.	Günthersleben	920 thlr. 18 gr. 8 pf.		
	Juni 18.	Gehlberg	3 thlr. 15 gr.		
	Juni 24.	Siebeleben	40 thlr.		
	Juli 4.	Menterode	99 thlr. 15 gr.		

1854.	Juli 4.	Waltershausen	784 thlr.	
	Juli 5.	Altenbergen	502 thlr. 22 gr. 2 pf.	
	Aug. 1.	Eckardsleben	. . . . .	1375 thlr. 15 gr.
	Aug. 16.	Dietharz	42 thlr. 13 gr. 9 pf.	
	Oct. 22.	Kahlenberg	225 thlr.	
	Nov. 20.	Eckardsleben	312 thlr. 20 gr.	
	Dec. 20.	Aschara	. . . . .	4714 thlr. 22 gr.
1855.	April 29.	Liebenstein	361 thlr.	
	Juni 13.	Wahlwinkel	70 thlr.	
	Juli 29.	Ohrdruf	23 thlr.	
	Oct. 25.	Zella	. . . . .	1220 thlr. 22 gr. [2 pf.
	Nov. 6.	Ohrdruf	. . . . .	2256 thlr. 25 gr. [7 pf.
1856.	Febr. 2.	Waltershausen	8 thlr. 4 gr. 2 pf.	
	Juni 17.	Laucha	15 thlr.	
	Juni 17.	Finsterbergen	248 thlr.	
	Juli 10.	Herbsleben	326 thlr. 15 gr.	
	Juli 18.	Friedrichrode	37 thlr.	
	Aug. 17.	Gera	458 thlr. 22 gr. 5 pf.	
	Sept. 24.	Waltershausen	. . . . .	1339 thlr.
	Sept. 25.	Ohrdruf	558 thlr. 15 gr.	
	Sept. 30.	Fröttstedt	401 thlr.	
	Oct. 28.	Molsdorf	713 thlr. 7 gr. 5 pf.	
	Nov. 16.	Gotha	9 thlr. 10 gr.	
1857.	Jan. 18.	Sättelstedt	. . . . .	1930 thlr.
	Febr. 2.	Gotha	6 thlr. 5 gr. 7 pf.	
	Febr. 19.	Deubach	50 thlr.	
	Mai 24.	Günthersleben	14 thlr.	
	Juni 19.	Dietharz	50 thlr.	
	Juli 27.	Kl.-Schmalkalden	337 thlr. 17 gr. 5 pf.	
	Aug. 24.	Döllstedt	575 thlr. 15 gr.	
	Sept. 9.	Kl.-Schmalkalden	167 thlr. 6 gr.	
	Sept. 15.	Ohrdruf	998 thlr.	
	?	Kahlenberg	10 thlr.	
	Oct. 3.	Finsterbergen	5 thlr. 15 gr.	
	Oct. 18.	Dietharz	. . . . .	2931 thlr. 5 gr. [6 pf.
1858.	Jan. 8.	Kl.-Schmalkalden	131 thlr. 7 gr. 5 pf.	
	Jan. 22.	Ruhla	285 thlr.	
	Febr. 27.	Aschara	509 thlr. 26 gr.	
	April 1.	Ohrdruf	10 thlr.	
	April 15.	Menterode	330 thlr. 10 gr.	
	Mai 20.	Manebach	390 thlr.	
	Juni 4.	Gierstedt	368 thlr. 4 gr.	
	Juni 21.	Ohrdruf	. . . . .	2664 thlr.
	Juli 22.	Werningshausen	6 thlr. 20 gr.	
	Juli ?	Tambach	20 thlr.	
	Aug. 18.	Wechmar	. . . . .	7852 thlr. 10 gr. [8 pf.
	Sept. 13.	Elgersburg	174 thlr.	
1859.	März 18.	Stutzhaus	370 thlr.	
	Mai 26.	Zella	4 thlr.	
	Mai 26.	Finsterbergen	68 thlr.	
	Juli 1.	Döllstedt	36 thlr.	
	Juli ?	Catterfeld	20 thlr. 24 gr.	
	Juli ?	Herbsleben	80 thlr.	
	Juli 7.	Ohrdruf	. . . . .	6670 thlr. 14 gr. [3 pf.
	Oct. 12.	Langenhain	38 thlr. 5 gr.	
	Nov. 18.	Werningshausen	396 thlr.	

1859.	Nov. 18.	Dietharz	5 thlr. 9 gr.		
1860.	März 18.	Ingersleben	. . . . .	1197 thlr.	
	März 20.	Herbsleben	201 thlr.		
	März 20.	Ruhla	10 thlr. 25 gr.		
	April 1.	Dietharz	150 thlr.		
	April 21.	Lütsche	1 thlr.		
	Mai 1.	Gotha	5 thlr. 8 gr.		
	Mai 12.	Döllstedt	871 thlr.		
	Mai 23.	Ettenhausen	597 thlr. 15 gr.		
	Juni 3.	Ohrdruf	18 thlr. 26 gr.		
	Juli 8.	Haina	. . . . .	2192 thlr. 10 gr.	
	Juli 20.	Sonneborn	180 thlr.		
	Sept. 19.	Waltershausen	120 thlr.		

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Kühne, Herrmann Theodor,

Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der socialen Zustände der Stadt und des Herzogthums Gotha während des letzten Jahrhunderts

Bd.: [2]

Gotha 1862